

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung

Am **Freitag**, dem **09.09.2016**, um **19:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

TAGESORDNUNG:

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
Wahl der sachkundigen Einwohner
3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung,
Grundlagen für Investitionsentscheidungen
- 4a. Brücken im Stadtgebiet
Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.
- 4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:
Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Reinigungskonzept Fußgängerzone
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sickergruben "Am Königsacker"
9. Antrag der WGV-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B
10. Antrag der FDP-Fraktion:
Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim
(ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit
angeschlossener Gastronomie
11. Antrag der WGV-Fraktion:
Verzicht auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge gemäß §154 des Baugesetzbuches (Abschluss der Sanierung der Innenstadt)
12. Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche
13. Antrag der CDU-Fraktion:

Transparenzbericht

Viernheim, den

Der Stv.-Vorsteher

gez.: Norbert Schübeler

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **09.09.2016**, um 19:05 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben (ab 19:20 Uhr, TOP 4)
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Brauner, Silke
da Silva Augel, Fernanda
Forg, Klaudia
Hofmann, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn (bis 21:30 Uhr, TOP 9)
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helbig, Marcella
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion Die Linke.

Altinalan, Tugce Sebnem
Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Christoph Klee, Tobias Weiße, Michael Baus, Andreas Häfele, Alicia Hanf, Anton Toth und Wolfgang Klee.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadträtin Hedwig Fraas
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter und Stadtrat Randoald Reinhardt.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt	
Schneider, Reiner	BVLA	(bis 21:00 Uhr, TOP 8)
Ewert, Frank	ASU	(bis 21:50 Uhr, TOP 10)
Hook, Jürgen	Forum der Senioren	

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan	Vertreterin des Ausländerbeirats
Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo	Ehrevorsitzender des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2016 (Nr. 3/2016) gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
Wahl der sachkundigen Einwohner
3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung,
Grundlagen für Investitionsentscheidungen

- 4a. Brücken im Stadtgebiet
Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.
- 4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:
Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Reinigungskonzept Fußgängerzone
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sickergruben "Am Königsacker"
9. Antrag der WGV-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B
10. Antrag der FDP-Fraktion:
Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit angeschlossener Gastronomie
11. (neu) Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche
12. (neu) Antrag der CDU-Fraktion:
Transparenzbericht

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 13.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt das Ergebnis der Personalratswahlen im Viernheimer Forum der Senioren zur Kenntnis und wählt

- 1) Herrn Thomas Mandel (Stellvertreterin: Frau Ayfer Güven)
- 2) Frau Eve Demant (Stellvertreterin: Frau Beate Gronow)

als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Forum der Senioren

2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren Wahl der sachkundigen Einwohner

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 13.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt als Vertreter von Frau Dr. Dagmar Hinrichs (Hospizverein) **Herrn Wilhelm Koch (Hospizverein)** in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, Forum der Senioren

3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung, Grundlagen für Investitionsentscheidungen

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 19.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch erläuterte, dass der Ausschuss das Thema intensiv diskutiert und die Vorlage zur Kenntnis genommen habe. Alle Fragen seien von der Verwaltung beantwortet worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass es eine ähnliche Diskussion wie im Haupt- und Finanzausschuss gegeben habe. Er lobte die Verwaltung für die detaillierte Arbeit. Die Vorlage sei ebenfalls zur Kenntnis genommen worden.

Beschluss:

Der Bericht über den Zustand der Wege und Brücken in der nördlichen Feldgemarkung wird zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel in künftigen Haushaltsplänen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Kämmereiamt

Die TOPs 4a und 4b wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

4a. Brücken im Stadtgebiet

Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 25.07.2016

4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:

Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 25.08.2016

Auf o.a. Vorlage und o.a. Antrag wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass nach umfangreicher Diskussion der Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig, bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde. Folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde einstimmig, bei 3 Enthaltungen, beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Neubau der Brücke Vie 07 als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke. zu beschließen. Es soll darauf gedrungen werden, dass sich der betroffene Anlieger Landwirt Blaeß mit 10.000 € beteiligt.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass es eine emotionale Diskussion gegeben habe. Der Ausschuss habe mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Neubau der Landgrabenbrücke Vie 07 auf der Höhe Bauer Blaeß als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke zu beschließen.

Für die **CDU-Fraktion** erläuterte er, dass sich die CDU schon lange vor der Kommunalwahl mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Landwirte seien auf diese Brücke angewiesen und hätten in der aktuellen Situation erhebliche Mehrkosten. Man sei nun froh, dass sich eine Mehrheit für eine von der Landwirtschaft nutzbare Brücke abzeichnet. Man müsse die Folgen bedenken, wenn die „Baumann-Brücke“ plötzlich nicht mehr nutzbar sei. Die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag nach einer „gesamtwirtschaftlichen Abwägung“ (laut Vorlage) getroffen. Dies bedeute, dass ihr die Brücke nichts wert sei. Dies missbillige man deutlich. Man werde deshalb dem UBV-Antrag zustimmen.

Stv. Schäfer stellte richtig, dass bei der letzten Haushaltsberatung zwar der CDU-Antrag gestellt wurde, die Brücke für die Landwirtschaft nutzbar zu errichten. Abgelehnt wurde dieser aber, da man wegen der begrenzten Mittel zunächst eine Priorisierung vornehmen wollte (siehe TOP 3). Die SPD-Fraktion werde den Antrag der UBV-Fraktion ablehnen. Man sei nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, halte aber den Zeitpunkt für schlecht. Man müsse im Rahmen der Haushaltsberatung beschließen, für welche Maßnahmen man welche Mittel bereitstelle. Demnächst werden die Ergebnisse weiterer Brückenprüfungen vorliegen. Wenn hier z.B. die Befahrbarkeit eingeschränkt sei, müsse man 2017 eventuell andere Prioritäten setzen. Er betonte, dass man eine Neuerrichtung auch als für die Landwirtschaft nutzbar nicht grundsätzlich ablehne. Den Änderungsantrag der Grünen aus dem Haupt- und Finanzausschuss lehne man ebenfalls ab, da man einem Beschluss kein Preisschild umhängen wolle.

Stv. Benz erläuterte, dass man eine Beteiligung des Landwirtes für eine gute Idee halte, allerdings könne man diesen dazu nicht verpflichten. Die Brücke sei für die Landwirte wichtig. Falls etwas mit der „Baumann-Brücke“ passiere, gehe in diesem Bereich nichts mehr. Außerdem weise die „Baumann-Brücke“ bereits massive Risse auf. Er wunderte sich über die Aussagen der SPD, da sie als einzige Fraktion den Bau für nicht notwendig erachte.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass man den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehne. Man wolle die Brücke für alle nutzbar errichten. Dies bedeute nicht, dass man mit der Meinungsbildung zu den Prioritäten fertig sei. Aufgrund der vorgelegten Berechnung der dort ansässigen Landwirte (Mehrkosten von 4.400 € / Jahr) halte man eine Beteiligung von 10.000 € für angemessen. Die Grünen hätten sich nie für

eine Rad- und Fußgängerbrücke ausgesprochen, sondern eine Untersuchung gefordert, die nun vorliege.

Stv. Kammer sagte, dass die Vorlage der Verwaltung verwirrend sei. Laut Wegekonzept sei die dortige Brücke fast nie von Fußgängern und Radfahrern genutzt worden. Deshalb sei eine Rad- und Fußgängerbrücke an dieser Stelle unsinnig. Hier hätte die Verwaltung einen besseren Vorschlag vorlegen sollen. Fragwürdig sei auch die Annahme einer „schnell veränderlichen Situation in der Landwirtschaft“. Grundsätzlich sei es für neue Investoren wichtig zu wissen, dass die Infrastruktur erhalten bleibe.

Stv. Schäfer erklärte, dass man die Mittel ohnehin bei den anstehenden Haushaltsberatungen freigeben müsse. Er verstehe deshalb nicht, warum man (auch angesichts der noch ausstehenden Prüfberichte anderer Brücken) jetzt schon eine Entscheidung treffen müsse. Auch das Argument der „Brückenbevorratung“ sei falsch. Die „Baumann-Brücke“ sei 2014 errichtet worden und es gebe laut Prüfbericht keinen Handlungsbedarf. Hier müsse man auch den Experten der Verwaltung vertrauen können.

Stv. Benz erläuterte, dass man sich die Brücke angeschaut habe und mehrere Risse entdeckt habe. Durch eindringendes Wasser und Frost können hier schnell weitere Schäden entstehen, die die Nutzbarkeit einschränken.

Stv. Bastian Kempf erklärte, dass man diesen Grundsatzbeschluss durchaus fassen könne. Dies zeige auch, dass man die Nöte der Landwirte ernstnehme.

Stv. Dr. Ritterbusch betonte, dass die SPD zunächst die Priorisierung abwarten wolle.

Ehrenstv. Winkenbach erklärte, dass der Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Konsens gewesen sei und schlug vor, über diesen auch hier abzustimmen. Die Grünen verzichten auf den Zusatz, dass die Brücke nur unter der Auflage gebaut werden solle, dass sich der Anlieger mit 10.000 € beteilige. Dennoch sei es erklärter Wille, dass es eine solche Beteiligung gebe.

Beschluss zu TOP 4 a:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke und die Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 2012INV005.

Abstimmung: 0 Ja-Stimme(n), 38 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt

Beschluss zu TOP 4 b:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Neubau der Landgrabenbrücke Vie 07 auf der Höhe Bauer Blaeß als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke.

Abstimmung: 29 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

5. Neuaufnahme eines Darlehens

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 17.08.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

Die TOPs 6 und 7 wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

6. Reinigungskonzept Fußgängerzone

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 03.08.2016

7. Antrag der UBV-Fraktion:

Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 26.07.2016

Auf o.a. Vorlage und o.a. Antrag wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf erläuterte, dass beide getesteten Systeme nicht überzeugt hätten.

Stv. Benz sagte, dass man den Antrag gestellt habe, nachdem man beide Reinigungsversuche begutachtet habe. Bei einer Variante habe es kein wirkliches Reinigungsergebnis gegeben, bei der anderen wurde die Oberfläche so aufgeraut, dass Reifenabrieb direkt wieder auf der Oberfläche verblieben ist. Die Kosten beider Systeme stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das Pflaster sehe deutlich ungepflegt aus, deshalb habe die UBV auch für den 3. Bauabschnitt dafür geworben, die stark befahrenen Bereiche mit dunklerem Pflaster zu versehen. Man unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, in normalem Maße zu reinigen. Eventuell müsse man in einigen Jahren eine Grundreinigung durchführen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass der Antragstext der UBV nicht gelungen sei, weil danach alle Überlegungen eingestellt werden sollen. Man wolle, dass sich die Verwaltung weiter Gedanken zu dem Thema mache und Alternativen suche.

Stv. Dr. Ritterbusch schloss sich der Meinung von Ehrenstv. Winkenbach an. Man wolle weitere Überlegungen und auch Mittel, um wie in der Vorlage zu TOP 6 vorgeschlagen punktuell zu reinigen.

Stv. Bastian Kempf schlug vor, nach Alternativen zu suchen und deshalb auch bei anderen Kommunen nachzufragen, bei denen die Reinigung funktioniere. Deshalb sollte der Beschlussvorschlag auch entsprechend umformuliert werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen Überlegungen hinaus weitere Varianten zu suchen. Die Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen Überlegungen hinaus weitere Varianten zu suchen. Die Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

8. Antrag der UBV-Fraktion:

Sickergruben "Am Königsacker"

Bezug: Antrag der UBV-Fraktion vom 27.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Benz sagte, dass man den Antrag gestellt habe, nachdem es in diesem Bereich erste Probleme gegeben habe. Man sei nicht grundsätzlich gegen Versickerungsmulden, aber nicht jede Fläche sei geeignet. Er appellierte an die Vernunft, die Situation vor Ort zu verändern. Die Parkplätze hätten auf dieser Seite nichts verloren.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass der Antrag der UBV darauf abziele, die Sickergruben „Am Königsacker“ sofort zurückzubauen, diese wieder zu verfüllen und handelsübliche Pflastersteine zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verwenden. Darüber hinaus sollen unverzüglich Sicherungsvorrichtungen und –maßnahmen an allen bisher umgestalteten Sickergruben vorgenommen werden. Letzteres auch am Königsacker bis zu deren Rückbau.

Begründet werde dies mit angeblichen Ausspülungen und Freilegen der Gruben durch Regenfälle, Schreckensszenario für Unfälle aller Art (konkret einem Vorfall am 22.07.) sowie E-Mail-Verkehr (persönliche Gefährdungseinschätzung zu den sog. „Faschinen“, Umweltschutz (Plastiktüten in der Mulde)).

Seine Erwiderung darauf laute:

1. Die „bösen“ Gruben weisen nach Herstellung eine Untiefe von 1 – 1,5 Treppenstufen auf. Der korrekte terminus technicus laute „Versickerungsmulden“.
2. Es sei gewollt, das sich in den Versickerungsmulden möglichst viel Wasser ansammelt, die Mulde also ihrem Zweck als Retentionsraum gerecht werden könne, bevor dann überschüssiges Wasser - weil der Raum nicht mehr reicht – dann doch in der Kanalisation lande.
Wenn dann mal eine Plastiktüte in der Mulde liege sei dies weniger ein Problem der Mulde, sondern vielmehr eines des „Umweltfrevlers“ zuvor.
3. Auf die Frage „Warum machen wir das eigentlich – diese Versickerungsmulden?“ erklärte er:
 - Schon oft hätten sich in Viernheim extreme Regenereignisse ereignet. Besonders in den Jahren 2007 bis 2009 sei Viernheim regelrecht abgesoffen. Die Bilder von den damaligen Ereignissen seien bezeichnend.
 - Die Ableitung von Regenwasser über das Kanalnetz sei nur bis zu einer bestimmten Kapazitätsgrenze möglich – es brauche also Alternativen.
 - Die Gefahren einer Überflutung bei Starkregenereignissen durch Wiederaustritt von Wasser aus dem Kanalnetz werde für alle erheblich verringert, wenn Regenwasser – wo immer es geht – vom Kanalnetz ferngehalten werde.
 - Flächenentsiegelungen, die Versickerung auf dem Grundstück, die Rückhaltung und Nutzung über Versickerungsmulden seien probate Mittel zur Entlastung des Kanalnetzes.
 - Die Möglichkeit, Versickerungsflächen einzurichten, habe die Stadt Viernheim grundlegend in der eigenen Entwässerungssatzung geregelt, dies ganz bewusst - wissend um die positiven Auswirkungen für das Kanalnetz.
 - Darüber hinaus gebe es eine Reihe von Bebauungsplänen, welche dieses Instrument bewusst anwenden. Er fragte, ob dies jetzt alles „Schnee von gestern“ sei.
 - Technische Hintergründe: Neben der Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation sei Versickerung eine Standardmethode der Entwässerung. Sie werde seit vielen Jahren in Viernheim verbreitet, zunehmend und sehr erfolgreich eingesetzt.

- Die Neubaugebiete der letzten 3-4 Jahrzehnte werden überwiegend so entwässert, ebenso viele Außerortsstraßen bis hin zu den Bundesautobahnen.
- Daneben sei es auch schon immer gängige Praxis, dass ein Teil des Wassers von Vegetationsflächen aufgenommen und ein anderer Teil in die Kanalisation abgeleitet werde.
- Für den Einsatz von Versickerungsanlagen gebe es technische Regelwerke und gesetzliche Regelungen.
- Derartigen Maßnahmen werden regelmäßig mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt und man stehe im engen fachlichen Austausch (Wasserschutzgebiete ->technischer Art: was geht unter welchen Voraussetzungen wie und wo)
 - i. Dimensionierung
 - ii. die Beurteilung der Belastung und
 - iii. die Form der Versickerung (eher nicht Schacht- oder Rigolenversickerungen)
Regelform in Viernheim = die Muldenversickerung über eine belebte Bodenzone, um Schadstoffe zu filtern und abzubauen.

4. Niederschlagsversickerung bei Straßensanierungen

Aufgrund der erwiesenen Vorteile werde seit einiger Zeit die Entwässerung über Versickerung häufig auch im Rahmen von Umbau- und Erneuerungsarbeiten eingesetzt. Besonders in breiteren Straßen- und Gehwegräumen stehe die für diesen Zweck notwendig Fläche zur Verfügung. In einem Gutachten aus dem Jahr 2013 empfehle ein Fachbüro diese Möglichkeiten gezielt zu nutzen, um das Kanalsystem zu unterstützen.

Wo vorher ein überbreiter Gehweg wie beispielsweise in der Kreuzstraße angelegt war, lassen sich nach Umgestaltung und Anlage von Versickerungsmulden vielfältige Nutzen unter einen Hut bringen.

- Beseitigung von (vorhandenen und zur Reparatur anstehenden) Belagsschäden
- Erweiterung zu klein bemessener Baumbestecke
- Schaffung eines attraktiven grünen Bandes (anfangs mitunter ungewohnter Anblick für die Anlieger (Kreuzstr), mittlerweile akzeptiert; jüngste Leserbriefe „Am Königsacker“ bezeugen Akzeptanz und das Erkennen des Mehrwertes)

5. Mehrwert / Vorteile einer Versickerung(smulde)

Vorteil 1: Entlastung des Kanalnetzes. Das bestätigt auch eine Untersuchung des renommierten Fachbüros BGS UMWELT aus 2013 mit dem Titel "Versickerungs- und Rückhaltepotential für Niederschlagswasser in Viernheim"

Vorteil 2: Finanzielle Entlastung durch reduzierte Entwässerungsgebühren

Vorteil 3: Energieeinsparung, weil alles Abwasser gepumpt werden muss. Durch dessen Reduzierung wird auch Energie gespart.

Vorteil 4: Grundwasserneubildung und Verdunstung. Das Wasser nimmt den natürlichen Weg. Es bildet neues Grundwasser oder verdunstet.

Vorteil 5: Verbesserung für das Kleinklima durch Verdunstung

Vorteil 6: Verbesserte Rahmenbedingungen für Bäume!

Vorteil 7: Biodiversität: Verbesserung im Ortsbild und bieten einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Als Biodiversitätskommune sei Viernheim hierzu verpflichtet.

Vorteil 8: Nutzung und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raumes wird verbessert: Illegales Parken und Befahren von Gehwegen kann und soll durch die Entsiegelung überbreiter Gehwege eingeschränkt oder verhindert werden.

Vorteil 9: Zufriedenheit durch verbesserte Gestaltung: Erfahrungen zeigen, dass nach einiger Einwachs- und Entwicklungszeit auch bei (anfänglich) kritischen Anwohner wegen der verbesserten Gestaltung Zufriedenheit einkehre.

Vorteil 10: Reinigungspflicht und Laub: Bei Verkleinerung bis dato überdimensionierter Gehwegflächen wird die Reinigungspflicht der Anlieger reduziert.

Vorteil 11 (Königsacker): Verbesserte Schulwegesicherheit

6. Apropos Sicherheit

Das Schreckens-Szenario Gefahrenstelle zünde überhaupt nicht: Am 22.07. sei ein älterer, mobilitätseingeschränkter Herr mit seinem offensichtlich elektrisch betriebenen Rollstuhl den öffentlichen Parkplatz direkt vor der Apotheke angefahren. Anstatt den direkten Weg über den ausreichend breit dimensionierten Gehweg zu nutzen (und daran ändere auch der Pfosten nichts) steuerte er über die verlegten Rasengittersteine die Apotheke an (mit vermeintlicher Unfallfolge).

Interessant sei, dass bis heute vom Geschädigten keine Schadensersatzforderung an die Stadt gestellt worden sei.

Bei regelmäßigen Pflegearbeiten werde immer ein Blick auf die Anlage geworfen. Weder er, noch die Verwaltung habe bei unverzüglichen Begutachtungen irgendeinen Anhaltspunkt für eine Gefahrenstelle feststellen konnten. Es bestehe auch überhaupt keine Veranlassung, die Mulden (1 – 1,5 Treppenstufen tief) nach allen uns bekannten Sicherheitsvorschriften (HBO, Treppengeländer, etc) in irgendeiner Form zu sichern (ausgenommen: die Anlage vor Vandalismus durch bewusstes Niedertreten der Pflanzen).

Wollte man Ihrem Szenario folgen wäre jede behindertengerechte Bushaltestelle (erhöhten Bord) sehr viel sturzgefährdeter (schmerzhafter) einzustufen und bestenfalls jeder Gehweg vom Verkehr der Straße mit Gittern abzutrennen.

Nun sei dies die Auffassung der Verwaltung und er habe in der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen lernen müssen, dass die UBV der Verwaltung mitunter auch „latent unlauteres“ Vorgehen vorwerfen (z.B. „türken“ von Kostenschätzungen zwecks Erlangung eines politischen Beschlusses), weshalb es ihm ein besonderes Anliegen sei, die eingeholte fachliche Sicht unseres Haftpflichtversicherers GVV darzulegen:

1. Die bepflanzten Grünstreifen bzw. Pflanzbeete seien erkennbar nicht zum Betreten oder Befahren geeignet. Wer mithin diese Flächen dennoch begehe, nehme das damit verbundene Risiko in Kauf und kann im Falle eines Sturzes nicht die Kommune haftpflichtig machen.
Dies sei der Stand der einschlägigen Rechtsprechung.
2. Im vorliegenden Fall (Königsacker) bestehe nun die Besonderheit, dass die Pflanzbeete vertieft wurden aus Gründen der Wasserversickerung. Aber auch die Vertiefung begegne keinen haftungsrechtlichen Bedenken. Der Zustand der Pflanzbeete sei aus Sicht der GVV unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit völlig in Ordnung.

7. Das Gesetz

Im (rechtlichen) Rang über einer Satzung oder den Regelungen einzelner Bebauungspläne stehen ferner gesetzliche Regelungen des Landes Hessen oder des Bundes, beispielsweise das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das WHG sehe vor, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder in ein Gewässer eingeleitet werden solle. Eine Vermischung mit Schmutzwasser solle nicht erfolgen.

Da Viernheim nur über eine Mischkanalisation und kein Gewässer in der Nähe verfüge, bleibe die Versickerung die einzige praktikable Entwässerungsform, die diesen gesetzlichen Ansprüchen entspreche. Ein Zuschütten und Versiegeln der Flächen (und ein Beschluss dieses Hauses dazu) würde also bedeuten, dass die Stadtverordneten-Versammlung die Verwaltung auffordern würde, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen (Königsacker) bzw. bindendes Recht nicht anzuwenden (alle anderen Anlagen).

Abschließend fasste er zusammen, dass die Versickerungsmulden

- dem wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Stand (Regelwerk) entsprechen,
- einen unmittelbaren Nutzen für die Entwässerung unserer Stadt und die Entlastung des Kanalnetzes erfüllen,
- unmittelbare und mittelbare Mehrfachnutzen (Klimaschutz, Finanzen, Energieeinsparung, Grundwasser, Bäume, Biodiversität, Nutzung und funktionale Gestaltung des öffentlichen Raumes wird verbessert, verbesserte Gestaltung, verbesserte Schulwegesicherheit) erfüllen,
- objektiv keine Gefahrenstelle darstellen,
- keine gesonderten Absperr-/Sicherungsmaßnahmen brauchen,
- aus verkehrssicherungsgründen keinen haftungsrechtlichen Bedenken begegnen (was im Übrigen auch die Gerichte bei Anlagen dieser Art so sehen),
- und helfen, einen gesetzlichen Auftrag (WHG) zu erfüllen.

Die Umsetzung der Satzungsbestimmungen oder der Regelungen des WHG im alltäglichen Leben sei klassische sog. „laufende“ Verwaltungsaufgabe unter Anleitung und Beaufsichtigung des Bürgermeisters bzw. des nach der Dezernatsverteilung zuständigen Dezernenten. Beide arbeiten insofern selbständig.

Eine jeweilige Beteiligung der Stadtverordneten-Versammlung an diesen einzelnen Detailaufgaben der Verwaltung sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Eine Information der Stadtverordneten-Versammlung (hier: in Person der 7 Fraktionsvorsitzenden) über Einzelfragen erfolge –sofern notwendig- entweder über Vorlagen an die gesamte Stadtverordneten-Versammlung in Form eines zusammenfassenden Berichts oder über die Ihnen als Fraktionsvorsitzenden zugehenden Ergebnisniederschriften der nichtöffentlichen Magistratssitzungen (§ 50 Abs. 2 Satz 4 HGO).

So wurde dem Magistratskollegium z.B. in der Sitzung am 08.08.2016 über bevorstehende Versickerungsmaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße und an der Nibelungenschule berichtet. Eine sich grundsätzlich mit dem Thema "Niederschlagsversickerung" beschäftigende Magistratsvorlage zum 30.05.2016 mit Darstellung zurückliegender und geplanter Maßnahmen dürfte auf dem v.g. Wege bereits zu Ihnen gefunden haben.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass es bereits Bedenken gegeben habe, als die Mulden geschaffen wurden. Bei den ursprünglichen Parkplätzen sei man direkt in der Mulde

gestanden, wenn man auf der Beifahrerseite ausgestiegen sei. Daraufhin seien die Parkplätze 50 cm weiter auf die Straße verlegt worden. Damit sei die „Schikane“ noch schlimmer geworden. Es sei klar, dass es so vor Ort nicht funktioniere. Wenn die Situation wirklich so gewollt war, wurde die Arbeit nicht gut gemacht. Er stellte den folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Vorschläge für die Gestaltung der Straße „Am Königsacker“, insbesondere in Höhe der Apotheke und der vorhandenen Lehm-linsen, vorzulegen, sodass ggf. ein Um- oder Rückbau bis spätestens 2017 erfolgen kann.

Die aktuelle Situation wird ausdrücklich missbilligt.

Stv. Benz betonte, dass nicht zwingend alle Mulden zugeschüttet werden müssen. Man habe aber vor Ort keinen Unfallschwerpunkt beseitigt, sondern geschaffen. Er stellte fest, dass bei einem Starkregenereignis die Versickerungsmulden nicht wesentlich dazu beitragen werden, die Situation zu verbessern.

Man habe der Verwaltung außerdem nicht unterstellt, etwas „getürkt“ zu haben. Man habe lediglich um Informationen gebeten, ob der Kostenrahmen nach der Ausschreibung des 3. Bauabschnittes der Innenstadt eingehalten werde. Der 1. Stadtrat habe gesagt, dass er hierzu keine Aussage treffen dürfe. Lediglich in der Gesamtsumme halte man den Kostenrahmen ein. Da die genauen Zahlen nicht mitgeteilt wurden bestehe die Möglichkeit, unpopuläre Ergebnisse schönzurechnen. Man sei als Stadtverordneter nicht in der Lage, dies zu prüfen.

Stv. Schäfer sagte, dass diese Diskussion in den Fachausschuss gehöre. Für die SPD-Fraktion stellte er den Änderungsantrag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Parkplätze im Bereich der Sickermulden auf Höhe „Am Königsacker 7“ zu entfernen und stattdessen auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen.

2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Unfallereignis vom 22. Juli 2016 im Bereich der Sickermulden am Königsacker zu prüfen, dem Fachausschuss hierzu eine Stellungnahme abzugeben und darzulegen, ob aus Sicht der Verwaltung ggf. weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen in diesem Bereich erforderlich sind.

Allerdings sei man auch mit einem Verweis der Thematik in den Fachausschuss einverstanden. Er ergänzte, dass es in der Johann-Sebastian-Bach-Straße viele Parkplätze gebe, die man nutzen könne.

Stv. Weißenberger wies darauf hin, dass die Versickerungsmulden bei Starkregen die Situation nicht verbessern würden.

Ehrenstv. Winkenbach sprach sich dafür aus, die Thematik im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen zu besprechen. Die Diskussion hätte man vor den Maßnahmen mit den Bürgern führen müssen. Alle wollten an dieser Stelle eine Geschwindigkeitsreduzierung. Ohne die jetzige Verkehrsführung sei dies eine „Schussstrecke“. Er betonte, dass die Stadt in Sachen Versickerung eine Vorbildfunktion habe. Deshalb sei jede noch so kleine Maßnahme sinnvoll.

Stv. Nordmann sagte, dass die Mulden bei einem Starkregenereignis ca. 3 Sekunden lang Wasser aufnehmen können. Dies schütze nicht vor Überschwemmungen. In Sachen Umweltschutz werden durch die Verkehrsstockungen an dieser Stelle viele unnötige Emissionen produziert.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass der eigene Antrag eigentlich alles zusammenfasse. Natürlich werden die Vorschläge der Verwaltung dann dem Ausschuss präsentiert.

Stv. Dr. Stülpner betonte, dass die Situation vor Ort nicht haltbar sei. Es habe bereits mehrere Unfälle gegeben. Auch die Parkplätze auf die andere Seite zu verlegen sei problematisch, da die Querungsmöglichkeiten fehlen.

Stv. Schäfer störte sich an dem Wort „Rückbau“ im CDU-Antrag. Außerdem werde nicht klar, was genau „missbilligt“ werde. Er schlug vor, die gesamte Problematik im Fachausschuss zu beraten.

Stv. Benz erklärte, dass man heute keine 100%ige Lösung finden werde. Er plädierte deshalb ebenfalls für einen Verweis in den Ausschuss.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Ordnungsamt, Stadtentwässerung

9. Antrag der WGV-Fraktion: Senkung der Grundsteuer B

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 25.07.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. R. Kempf erklärte, dass die Grundsteuererhöhung den Standort schwäche. Auch die Grünen und die Linke hätten der Erhöhung kritisch gegenübergestanden. Durch eine stärkere Bautätigkeit, die Folge einer Senkung wäre, könne ein Teil des dann fehlenden Betrages kompensiert werden.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass er widersprechen müsse, falls die Stadtverordneten-Versammlung dem Antrag zustimmen sollte, da mit einem solchen Beschluss der Haushalt 2017 nicht genehmigungsfähig sei, was dem Allgemeinwohl schade. Er forderte dazu auf, dass jeder, der einen solchen Antrag stelle auch entsprechende Einsparungen bzw. Mehreinnahmen bringen müsse.

Stv. Rihm sagte, dass der vorliegende Antrag Wunschdenken sei. Man sei finanziell vom Land abhängig und das strukturelle Defizit sei weiterhin vorhanden. Man müsse einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen bzw. sogar Überschüsse erwirtschaften, um den Haushalt zu konsolidieren. Deshalb müsste man die fehlenden Einnahmen kompensieren. Dazu werden vom Antragssteller keine Vorschläge gemacht. Die Erhöhung der Grundsteuer habe man nicht leichtfertig beschlossen, aber man habe sich vertraglich dazu verpflichtet. Abschließend wies er noch einmal darauf hin, dass die höhere Ebene ihre Aufgabe nicht erfülle („Wer bestellt, bezahlt“).

Stv. Kammer erklärte, dass die Erhöhung nötig gewesen sei. Die Art und Weise sei ihm aber ein Dorn im Auge gewesen. Die zukünftigen Haushalte seien allerdings mit diesen Summen gerechnet. Deshalb brauche man eine Gegenfinanzierung. Falls es Spielräume gebe, könne man dies bei der Haushaltsberatung beraten.

Stv. R. Kempf erklärte, dass der Haushalt 2017 noch nicht beschlossen sei. Man könne dies deshalb noch einplanen.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass jeder gerne Steuern senken würde. Konkrete Vorschläge werden aber nicht vorgelegt. Man brauche diese Mittel, um den Standard in Viernheim halten zu können. Es handle sich somit um eine „Gebühr“ dafür, was

Viernheim biete. Man müsse eine vernünftige Rechnung aufmachen, wenn es funktionieren solle.

Stv. Weißenberger meinte, dass die Linke gegen diese Erhöhung gestimmt habe. Man könne z.B. die Spielautomatensteuer erhöhen oder die städtische Volkshochschule an den Kreis abgeben.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen sich gegen die Erhöhung auf 600 %-Punkte ausgesprochen hätten. Man habe die Chance gesehen, mit einer Erhöhung auf 500 %-Punkte im Konsolidierungsplan zu bleiben. Eine Reduzierung könne man nun aber nicht mehr vornehmen obwohl dies ein gutes Zeichen wäre. Er ärgere sich darüber, dass im Bund Finanzminister Schäuble von Steuersenkungen rede. Die Kommunen seien das letzte Glied in der Kette.

Stv. R. Kempf sagte, dass man 4 Mio. € aus dem Vergleich mit dem Land erhalten habe. Außerdem gebe es viele Gutachten und Planungen, die man nur aus der Schublade holen müsse.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass dies wohl nicht die Vorschläge seien, die erwartet werden. Er brachte ausdrücklich seinen Respekt vor den Fraktionen und Stadtverordneten zum Ausdruck, welche vor der Wahl diese Entscheidung getroffen hätten. Diese Entscheidung sei richtig gewesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab Januar 2017 die Senkung der Grundsteuer B auf 450%-Punkte.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 27 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

10. Antrag der FDP-Fraktion:

Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit angeschlossener Gastronomie

Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Kammer erklärte, dass es derzeit zwei große „Baustellen“ in Viernheim gebe. Zum einen die Eissporthalle, die wohl weiterhin ein Problemobjekt bleiben werde, und zum anderen der ehemalige Scheck-In-Markt. Hier sei ein Verfahren anhängig, aber der Leerstand sei eine schlechte Situation.

Im Wahlkampf sei der FDP dann ein Nutzungskonzept vorgeschlagen worden: Im Gebäude des Scheck-In-Marktes soll eine Eislauffläche errichtet werden. Verbunden mit weiteren Freizeitnutzungen und Gastronomie könne man dies wirtschaftlich betreiben und es sei besonders mit der Nähe zum Rhein-Neckar-Zentrum interessant (siehe z.B. Loop5 in Darmstadt). Die aktuelle Situation sei nicht mehr tragbar.

Er sagte, dass man nicht mehr darauf bestehe, dass die Stadtverordnetenversammlung direkt über die Angelegenheit beschließen soll. Man wünsche sich aber ein Stimmungsbild. Man würde einen Mehrwert für Viernheim schaffen und auch den Eissport erhalten.

Stv. Schäfer schlug einen Verweis in den Ausschuss vor. Grundsätzlich sei der Antrag ein guter Gedanke.

Stv. Weißenberger freute sich über die Diskussionsfreude und meinte ebenfalls, dass man die Idee durchdenken sollte.

Stv. Benz sagte, dass die Bemühungen positiv seien.

Bürgermeister Baaß wies darauf hin, dass weder die Eissporthalle noch das Scheck-In-Gebäude der Stadt gehören und man auch kein Mieter sei.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Wirtschaftsförderung

(neu) 11. Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche

Bezug: Antrag der WGV-Fraktion vom 30.08.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. R. Kempf sprach sich dafür aus, den linken Baum am Mosaik in Blickrichtung Kirche zu erhalten.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass dieses Thema bereits mehrfach diskutiert wurde. Die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst und die Aufträge vergeben.

Stv. Benz sagte, dass sich die Vorstellungen eines Architekten oft nicht mit denen der Bevölkerung decken. Die UBV-Fraktion finde, dass der Baum seine Daseinsberechtigung habe.

Stv. Schäfer sagte, dass es das gute Recht neuer Fraktionen oder Stadtverordneter in der Stadtverordneten-Versammlung sei, Entscheidungen in Frage zu stellen. Er erinnerte aber, dass man auch die einzelnen Bäume ausgiebig diskutiert habe. Man habe sich die Entscheidungen nicht leicht gemacht. Er fand, dass ein so akribisch erarbeiteter Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung auch entsprechend Geltung haben sollte.

Stv. Kammer schlug einen Verweis in den Ausschuss vor.

1. Stadtrat Bolze fragte, wie viel ein Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung wert sei. Er erinnerte an die Konsequenzen, falls dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Stv. Bastian Kempf erinnerte, dass die Diskussion in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen unvorbereitet war. Aus Sicht der CDU-Fraktion stehe der Baum nicht im Weg. Er fragte, wie teuer es ca. wäre, wenn man den Baum erhalten wolle.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass man eine solche Auskunft nicht geben könne. Es bestehe immer die Gefahr, dass man auf eine Zahl, die man nun ohne gesicherte Informationen nennen müsste, festgenagelt werde. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung so entscheide, werde man über die Auswirkungen zu gegebener Zeit berichten.

1. Stadtrat Bolze ergänzte, dass durch den gleichzeitigen Umbau der Apostelkirche ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehe, da hier die Baustelleneinrichtung entstehen solle.

Es wurde zunächst über Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt:

Der Sachverhalt wird in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 24 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Baum vor der Apostelkirche zu erhalten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

(neu) 12. Antrag der CDU-Fraktion: Transparenzbericht

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2016

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Stv. Winkler sagte, dass er kürzlich, vollkommen freiwillig, zuhause ein wenig Bücherregale und Aktenschrank ausmisten musste. Dabei sei ihm ein mehr als 20 Jahre altes Heft in die Hand gefallen: „Informationen zur politischen Bildung“. Diese Ausgabe zur parlamentarischen Demokratie beschäftige sich mit Politikverdrossenheit durch mangelnde Transparenz und Bürgernähe. Transparenz, also die Erklärung politischen Handelns, sei demnach bereits vor mehr als 20 Jahren ein Thema gewesen, welches direkt mit Politikverdrossenheit und Wahlverweigerung in Verbindung gebracht wurde. Ein knappes Vierteljahrhundert später mögen die informationstechnischen Möglichkeiten explodiert sein, im gleichen Maß sei jedoch auch die Übersichtlichkeit von Informationsquellen implodiert.

Das habe zur Folge, dass auch in diesem Wahlkampf die CDU Fraktion – wie vermutlich alle Fraktionen – von Bürgern mit Aussagen konfrontiert wurden á la „Ihr macht doch eh was Ihr wollt“ und „Warum soll ich wählen, die Stadt macht doch überhaupt nichts für mich“ aber auch „Ach, das wusste ich nicht. Das hat mir so bisher noch niemand erklärt.“

Das Unwissen mancher Leute über die Zuständigkeiten und Abläufe in der Kommunalpolitik gipfle für ihn dieses Jahr in der Frage „Ich habe gelesen dass Ihr morgen Abend Sitzung (Stadtverordneten-Versammlung) habt. Wenn ich Dir heute den Zuschussantrag für unseren Verein gebe. Könnt Ihr dann gleich darüber entscheiden, dass wir am Montag oder Dienstag das Geld bekommen?“

Er könne dieses Unwissen oder die Frustration vielfach auch gar niemanden vorwerfen. Es sei ja sogar für Stadtverordnete teils schwierig, den Überblick zu behalten. Auch die Stadtverordneten fragen sich zu weilen „Muss das unbedingt so laufen?“, „Warum bekommt diese oder jene Information nur der geheim tagende Magistrat, nicht aber wir, die wir die Verwaltung doch zu beaufsichtigen haben?“

Man rede hier also nicht von einem alten Hut, sondern einem brandaktuellen Thema. Ein Transparenzbericht könne einen Beitrag zur Aufklärung folgender Fragen leisten:

- Mit welchen Themen hat sich die Stadtverordneten-Versammlung im vergangenen Jahr beschäftigt?

- Was bedeuten gewisse haushalterische Entscheidungen?
- Was wurde auf dem Rathaus geleistet?

Was letztlich in diesen Bericht aufgenommen werde, sollte man separat im zuständigen Ausschuss beraten. Heute sollte man sich dafür aussprechen in Zukunft besser zu erklären was man tue, wie man es tue und weshalb man es tue.

Stve. da Silva erklärte, dass die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass die Verwaltung und die Politik bereits eine gute Übersicht biete. Auf der Homepage gebe es 215 Einträge zu kommunalpolitischen Themen. Ein Bericht in übersichtlicher Form sei sicherlich mit weiteren Kosten verbunden. Deshalb sollte man dies zunächst testen mit der Möglichkeit, es dauerhaft zu etablieren.

Stve. Zöller-Helbig erklärte, dass es eventuell auch eine andere Form als einen Bericht gebe. Wichtig sei, die Arbeit des Parlaments in der Öffentlichkeit und z.B. auch Schulen darzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich einen Bericht zu erstellen und auf der Homepage der Stadt Viernheim zu veröffentlichen.

Der Bericht soll die in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen behandelten Themen übersichtlich darstellen. Es soll jeweils eine Verknüpfung zu den im Bürgerinformationssystem hinterlegten Vorlagen und Protokollen geben.

Darüber hinaus soll der Bericht einen übersichtlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung geben. Als ersten Schritt dahin soll die Verwaltung im zuständigen Ausschuss Vorschläge unterbreiten welche Themenbereiche und Kennzahlen im Bericht erfasst werden könnten.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Hauptamt, Kämmereiamt, PISTE

ENDE DER SITZUNG: 22:15 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Oberinspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
2. Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren
Wahl der sachkundigen Einwohner
3. Wege in der nördlichen Feldgemarkung,
Grundlagen für Investitionsentscheidungen
- 4a. Brücken im Stadtgebiet
Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.
- 4b. Änderungsantrag der UBV-Fraktion:
Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung
5. Neuaufnahme eines Darlehens
6. Reinigungskonzept Fußgängerzone
7. Antrag der UBV-Fraktion:
Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone
8. Antrag der UBV-Fraktion:
Sickergruben "Am Königsacker"
9. Antrag der WGV-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B
10. Antrag der FDP-Fraktion:
Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim
(ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit
angeschlossener Gastronomie
11. (neu) Antrag der WGV-Fraktion:
Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche
12. (neu) Antrag der CDU-Fraktion:
Transparenzbericht

TOP:

Viernheim, den 13.07.2016

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ho/Bör
Drucksache:	VL-79-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Forum der Senioren

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Wahl der Personalratsmitglieder in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Personalratswahlen im Viernheimer Forum der Senioren zur Kenntnis und wählt

1. Herr Thomas Mandel
2. Frau Ayfer Güven (Vertreterin für Herrn Thomas Mandel)
3. Frau Eve Demant
4. Frau Beate Gronow (Vertreterin für Frau Eve Demant)

als Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

In § 6 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren wird die Zusammensetzung der Betriebskommission geregelt. Danach gehören der Betriebskommission an:

„Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden. Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen, durch die sich die Mitglieder vertreten lassen können.“

Am 18.05.2016 wurden im Forum der Senioren Personalratswahlen durchgeführt. Der neu gewählte Personalrat hat sich am 23.05.2016 konstituiert und setzt sich aus den nachstehenden Personen zusammen:

- Frau Eve Demant, Vorsitzende des Personalrats
- Frau Beate Gronow, stellvertretende Vorsitzende des Personalrats
- Frau Ayfer Güven,
- Herr Thomas Mandel,
- Herr Matthias Knapp.

Das Gremium hat nunmehr nachstehende Mitglieder als Vertreter bzw. Stellvertretungen für die Betriebskommission vorgeschlagen:

- Herr Thomas Mandel
- Frau Ayfer Güven (Vertreterin für Herrn Thomas Mandel)
- Frau Eve Demant
- Frau Beate Gronow (Vertreterin für Frau Eve Demant)

Die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren nahm das Ergebnis in ihrer Sitzung am 12.07.2016 zur Kenntnis und leitete den Wahlvorschlag über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zur entsprechenden Wahl weiter.

Der Magistrat wird sich voraussichtlich am 08.08.2016 mit dem Sachverhalt befassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

TOP:

Viernheim, den 13.07.2016

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	VL-39-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, Forum der Senioren

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren Wahl der sachkundigen Einwohner

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt als Vertreter von Frau Dr. Dagmar Hinrichs (Hospizverein) **Herrn Wilhelm Koch (Hospizverein)** in die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nach den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe der Stadt Viernheim gehören den Betriebskommissionen neben Vertretern aus dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung auch sachkundige Einwohner an, die für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordneten-Versammlung von dieser gewählt werden.

In die Betriebskommission des Forums der Senioren sind vier Vertreterinnen bzw. Vertreter (und die entsprechende Zahl von Stellvertretern) von in der Altenhilfe tätigen und erfahrenen Viernheimer caritativen Organisationen auf Vorschlag der einzelnen Vereinigungen zu wählen.

In der Sitzung vom 10.06.2016 wurde folgender einheitlicher Wahlvorschlag einstimmig gewählt:

Im Gesundheitswesen erfahrene Person

ordentliches Mitglied
1. Kempf, Wolfgang

Stellvertreter
N.N.

Mitglieder caritativer Organisationen

ordentliches Mitglied

1. Miedniak, Jürgen (MHD)
2. Gassenferth, Volker (Caritas)
3. Reinhard, Udo (Johanniter)
4. Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)

Stellvertreter

- Miedniak, Karin (MHD)
Schmidem, Jutta (AWO)
Klotz, Peter (Johanniter)
N.N. (Hospizverein)

Der Hospizverein hat mittlerweile als Vertreter für Frau Dr. Dagmar Hinrichs Herrn Wilhelm Koch benannt. Dieser ist nun noch zu wählen.

TOP:

Viernheim, den 19.07.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.4.2.2.2.3
Diktatzeichen:	Ah/Bz
Drucksache:	VL-78-2016/XVIII
Anlagen:	Bericht
Produkt/Kostenstelle:	12.5410.01 2012INV005
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Wege in der nördlichen Feldgemarkung, Grundlagen für Investitionsentscheidungen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zustand der Wege und Brücken in der nördlichen Feldgemarkung wird zur Kenntnis genommen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel in künftigen Haushaltsplänen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Während der Haushaltsberatungen im Dezember 2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, ein „Infrastrukturkonzept für Spazierwege, Radwege, Reitwege und Zufahrtswege der Höfe für die nordöstliche Gemarkung unter Einbeziehung betroffener Anwohner der Aussiedlerhöfe, HessenForst, BUND und ADFC zu erarbeiten“. Die Zusammenstellung soll Magistrat und Stadtverordneten einen Überblick über die vorhandene Situation ermöglichen, damit kommende Haushaltsberatungen erleichtert werden.

Zusammen mit der Bestandsaufnahme wird auch eine Maßnahmenliste vorgeschlagen. Seitens der Verwaltung wurde jedoch bewusst keine Empfehlung abgegeben, ob die Herstellung einer Brücke über den Landgraben in der Höhe des Anwesens Bläß als Rad- und Fußwegebrücke erfolgen soll oder als vollwertige der Landwirtschaft dienende Brücke. Die wirtschaftliche Bedeutung der Brücke wurde durch den Landwirt umfassend dargestellt. Allerdings sind die geschätzten Kosten für eine Herstellung einer „großen Brücke“ für die Stadt so hoch, dass eine sorgfältige Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Interessen ratsam ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gesamtnutzungsdauer einer Betonbrücke zwischen 50 und 80 Jahren liegt, während in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen stattgefunden haben.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Mittelbereitstellung. Dabei werden jedoch die Brücken eine besondere Rolle einnehmen, weil für Brückenbauwerke in regelmäßigen Abständen Gutachten erstellt werden müssen. Von deren Ergebnis kann sich im Einzelfall gesonderter Handlungsbedarf ergeben.



Wege in der nördlichen Feldgemarkung

Grundlagen für Investitionsentscheidungen



Inhaltsverzeichnis

• Historische Situation	Seite 3
• Radrouten / Freizeitkarte Stand 1991	Seite 5
• Landschaftsplan Stand 2011	Seite 6
• Radwegeverbindungen / Google Maps	Seite 8
• Beschaffenheit der Wege	Seite 10
• Zustand der Wege	Seite 11
• Übersicht der Brückenbauwerke im Außenbereich	Seite 12
• Übersicht der Brückenbauwerke im restlichen Stadtbereich	Seite 13
• Zustand der Brückenbauwerke	Seite 14
• Infrastruktur – nicht im Brückenverzeichnis erfasst	Seite 29
• Wege im Wald	Seite 33
• Reitwege im Wald	Seite 35
• Entbehrlichkeitsprüfung für Wege in der Gemarkung	Seite 36
• Stellungnahmen	Seite 36
• Vorgeschlagene Maßnahmen	Seite 40
• Anlagen	
- Landschaftsplan	
- Auszüge aus dem Bauwerksbuch	
- Zusammenstellung des Investitionsvolumens	

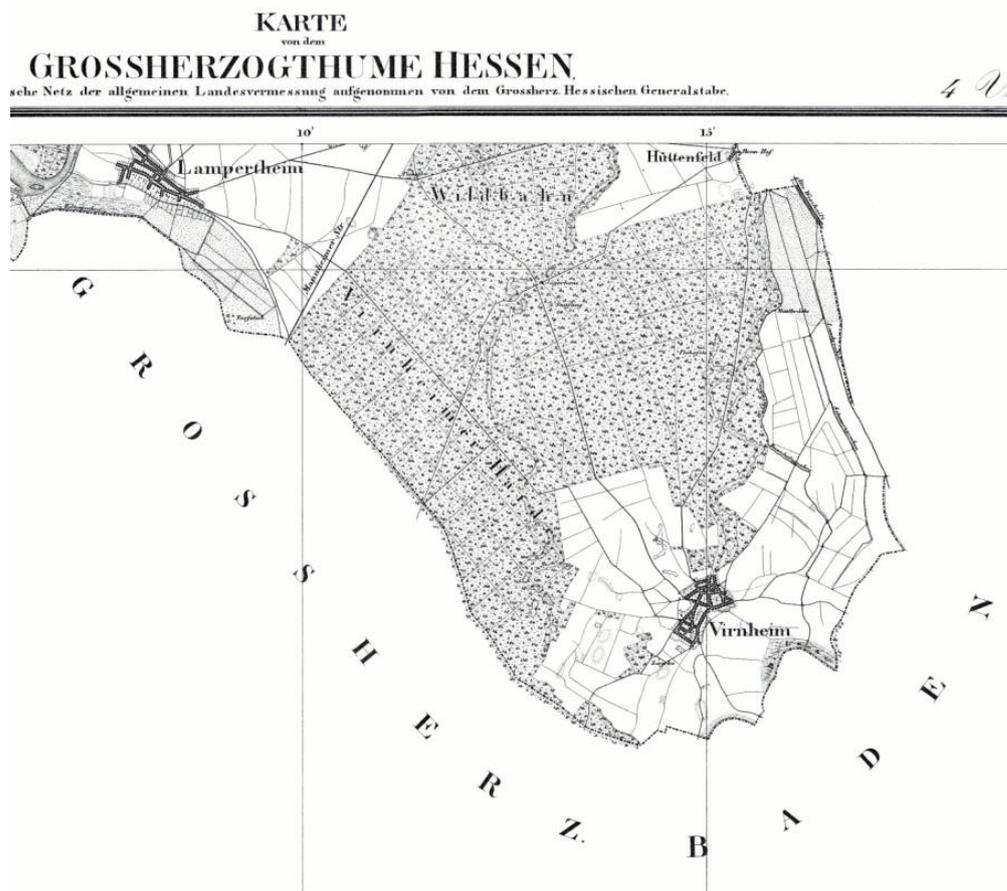
Anlass

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 war von der Stadtverordnetenversammlung der Auftrag ergangen, ein Infrastrukturkonzept für Spazier-, Rad-, Reit- und Zufahrtswege der Höfe für die nördliche Feldgemarkung zu erstellen. Die Anwohner der Aussiedlerhöfe, Hessen Forst, BUND sowie ADFC waren zu beteiligen.

Ziel sollte sein, bei Investitionsentscheidungen für Brücken und Wege die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls seien Trennungen von Nutzungen vorzunehmen, um Beschädigungen von Rad- und Fußwegen zu verhindern.

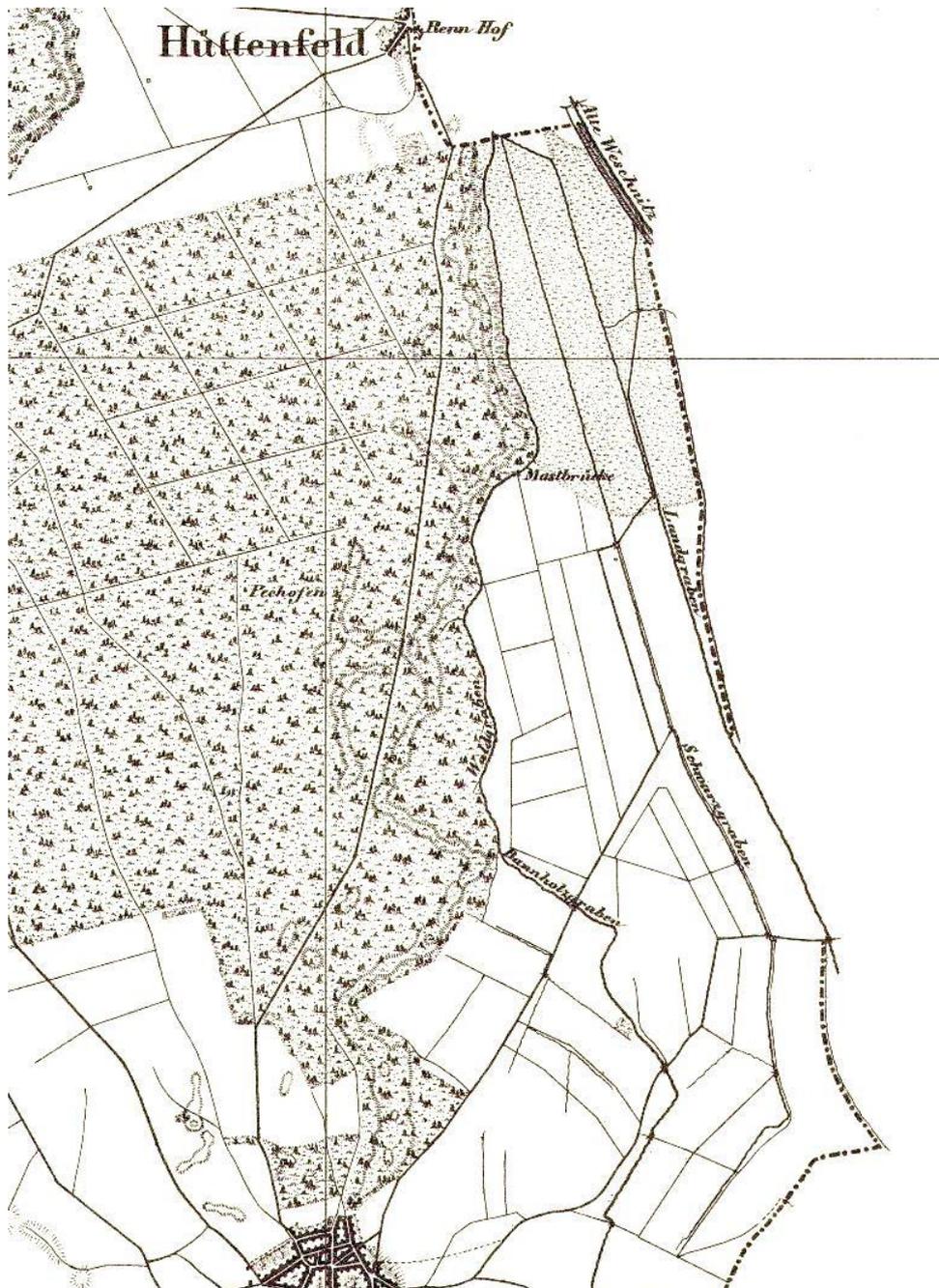
Historische Situation

Generalstabskarte 1823-1850



Aus der hessischen Generalstabskarte aus 1823 ist gut erkennbar, wie der Wegeverlauf in der nördlichen Feldwegegemarkung vor mehr als 150 Jahren ausgesehen hat. Es ist ersichtlich, dass sich die wesentlichen Wege seither nicht verändert haben.

Auch der heutige Waldrand entspricht etwa dem historischen Verlauf. Die nördlichen Felder der Gemarkung sind als Grünland genutzt. Eingezeichnet sind Gewässer, Landgraben, Bannholzgraben und Schwarzer Graben. Ob und auf welcher Seite Wege waren ist nicht erkennbar. Dem gegenüber wird der Rad- u. Fußverkehr Richtung Hüttenfeld heute an die Weschnitz geführt, um dann über den Radweg an der Landesstraße weiter nach Hüttenfeld zu gelangen.

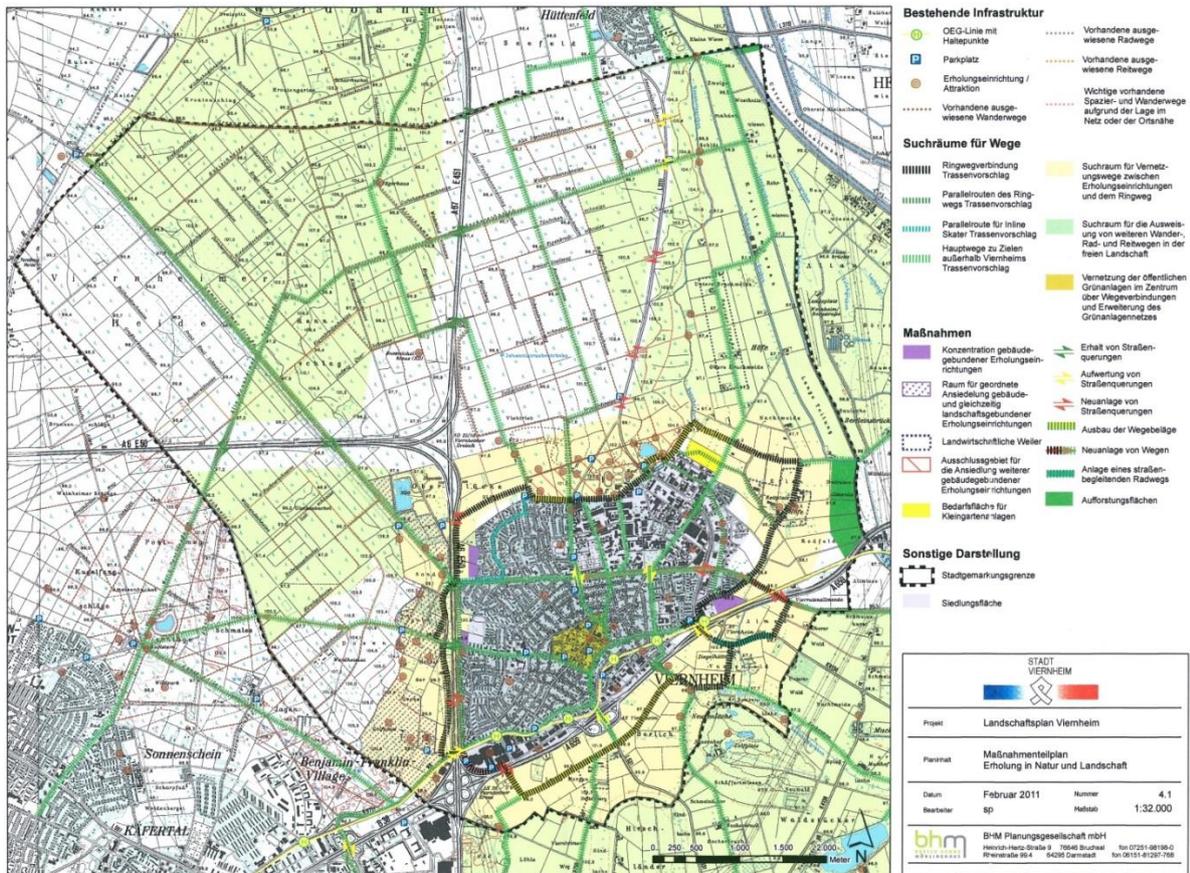


Radrouten / Freizeitkarte – Stand 1991



Die Freizeitkarte zeigt auch den heutigen Zustand. Es gibt eine rot gekennzeichnete Hauptverbindungsline für den Radverkehr nach Norden und vom Wiesenweg abzweigend nach Osten eine Radwegeverbindung nach Weinheim. Die übrigen Wege sind untergeordnet.

Landschaftsplan – Stand 02/2011



- Plan im A3-Format s. Anlage -

Der Landschaftsplan zeigt ebenfalls die beiden Hauptverbindungen nach Hüttenfeld und Weinheim und kennzeichnet diese als Hauptwege. Im Unterschied zur Freizeitkarte ist jedoch der nördliche Wegeteil nach Hüttenfeld neu geplant worden. Dort wird der Weg geradeaus und dann bis zu den Brückenbauwerken am nördlichen Ende der Viernheimer Gemarkung am Landgraben weitergeführt. Diese Verbindung ist derzeit nicht ausgebaut und auch nur schwer passierbar.

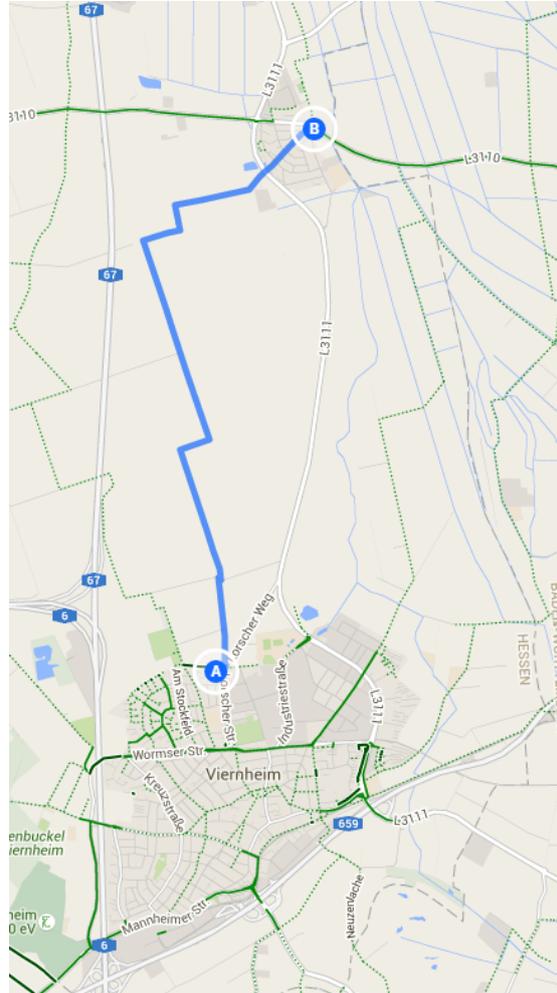
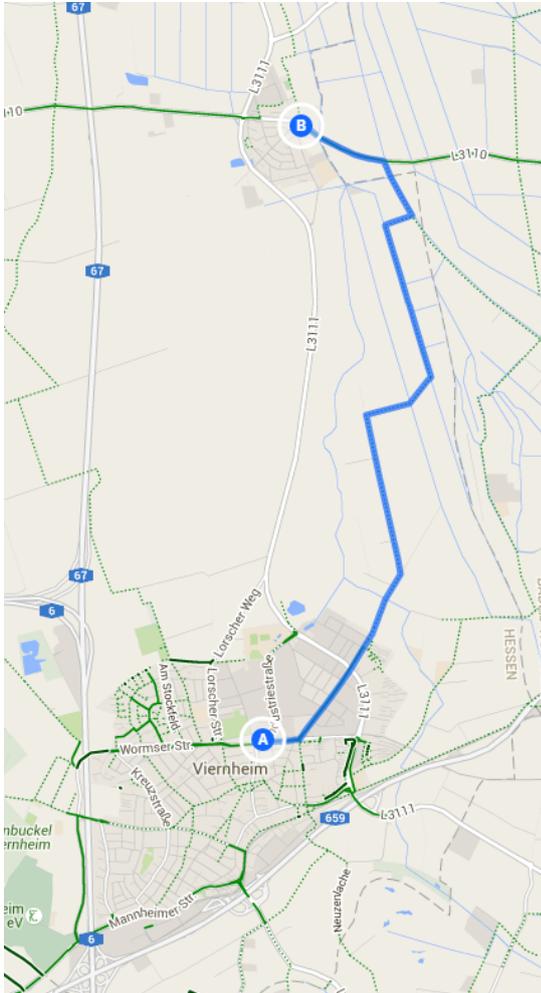
Im Landschaftsplan ist darüber hinaus eine Ringwegeverbindung um Viernheim herum vorgeschlagen worden. In der nördlichen Gemarkung ist dieser Ring nach Osten Richtung Weinheim identisch mit der Hauptwegeverbindung. Nach Westen gibt es einen Wegevorschlag zum besseren Ausbau.



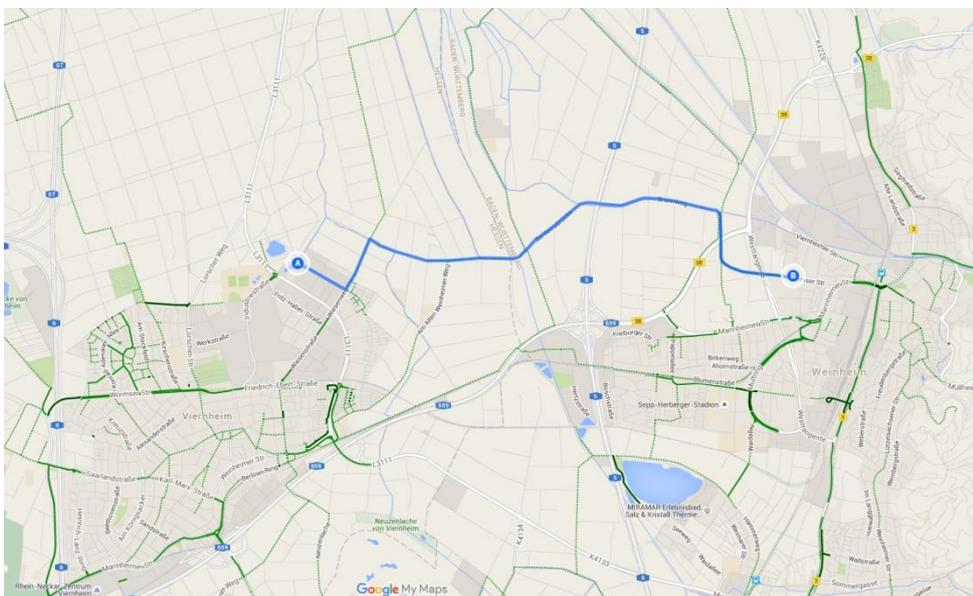
- Nördlicher Abschnitt, Richtung Hüttenfeld, derzeit nicht passierbar –

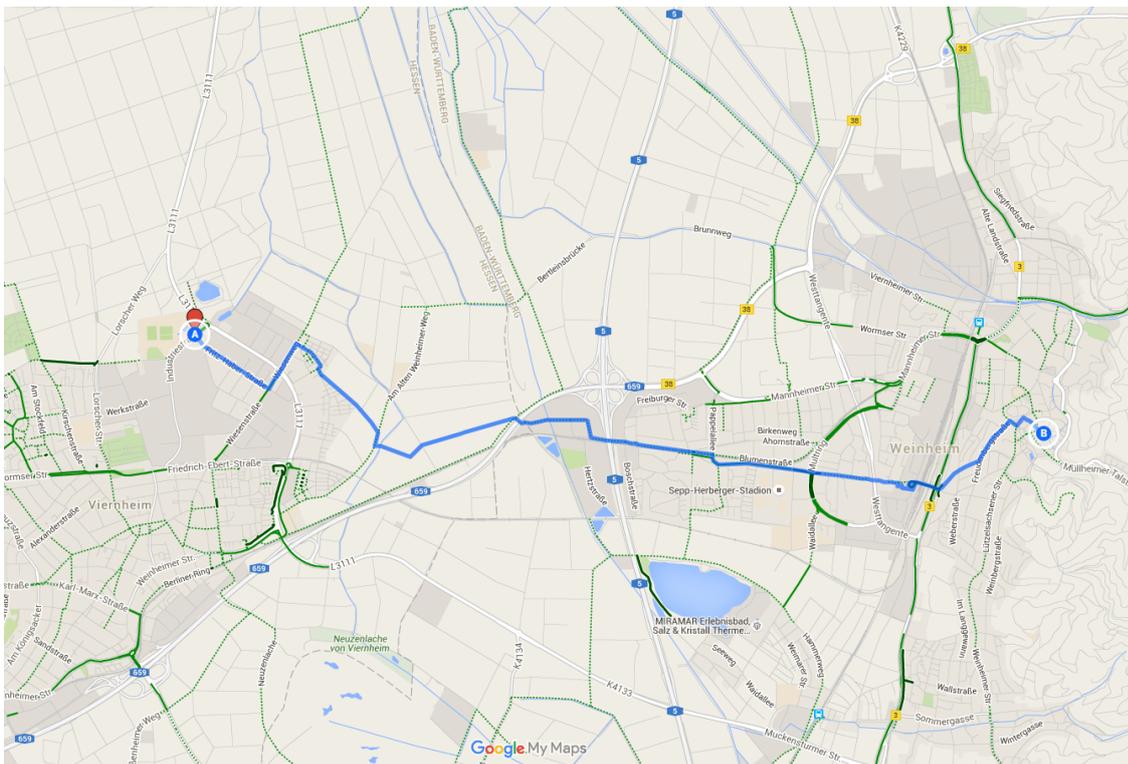
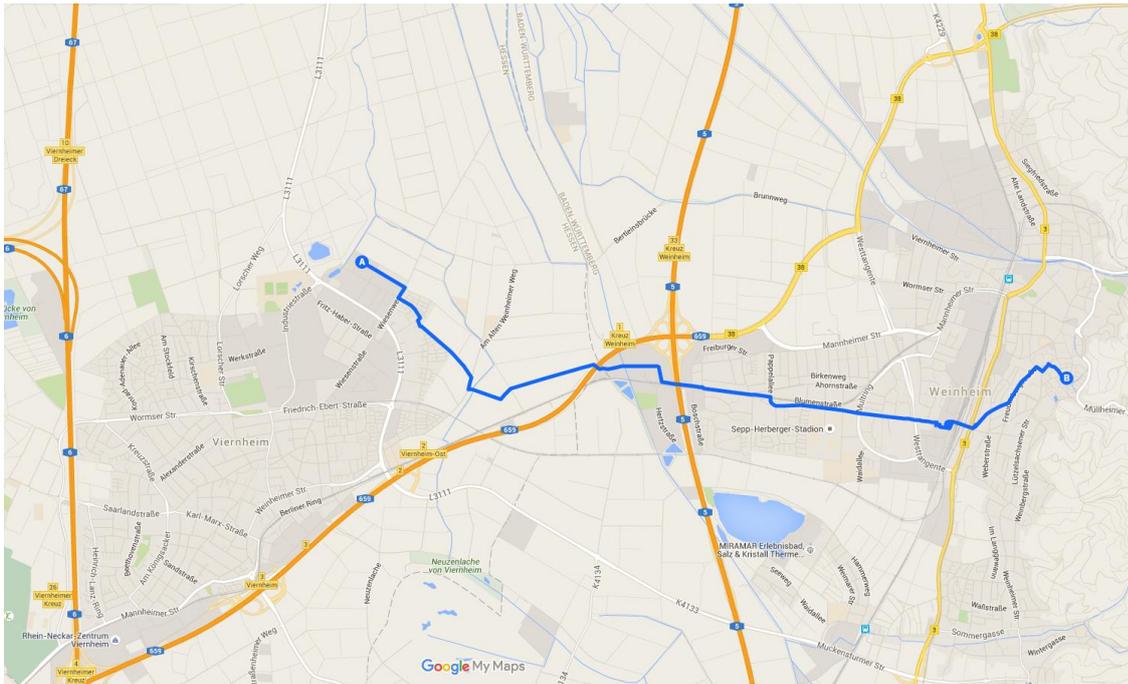
Radwegeverbindungen / Google Maps

Vorschläge Viernheim – Hüttenfeld



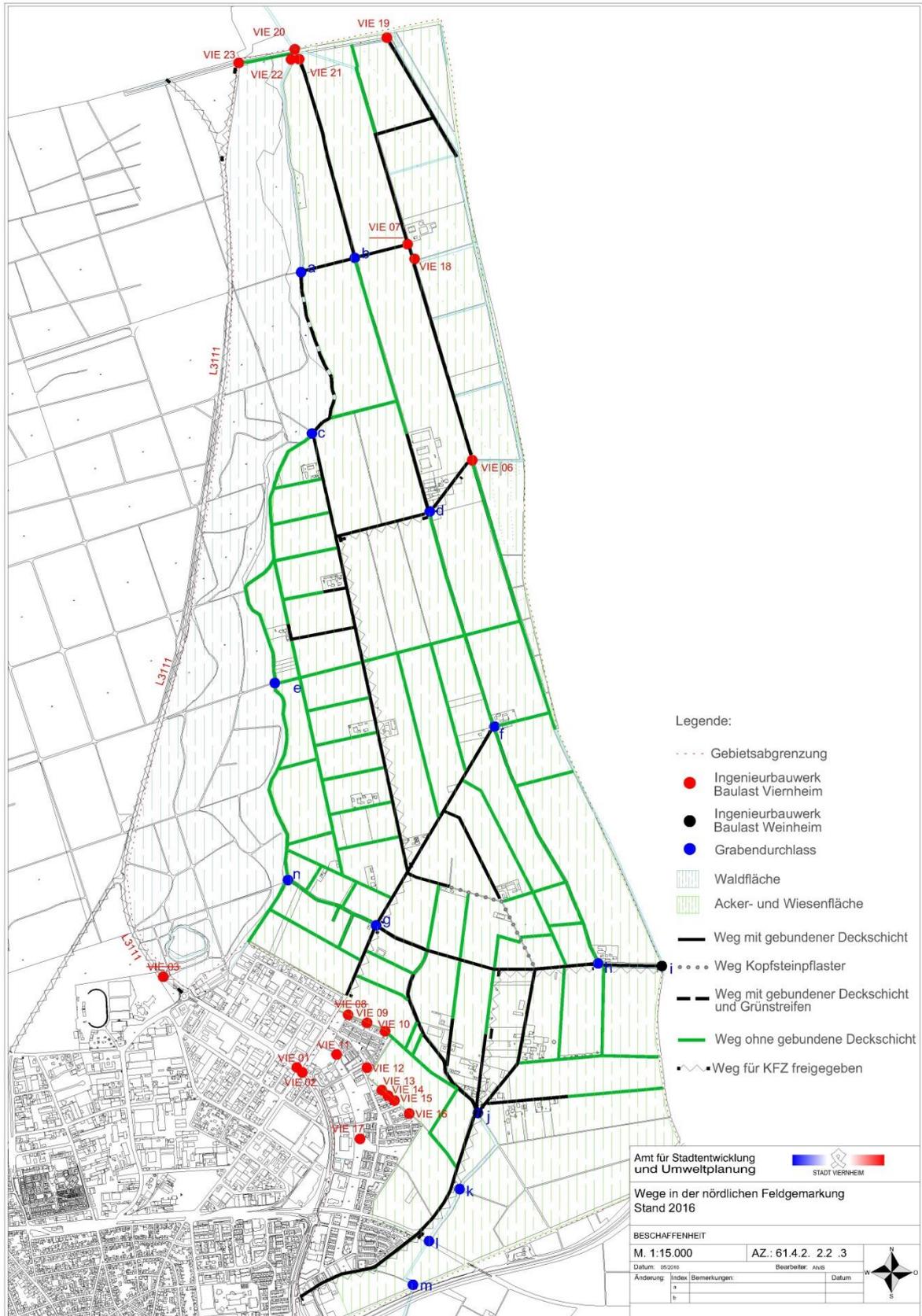
Vorschläge Viernheim – Weinheim



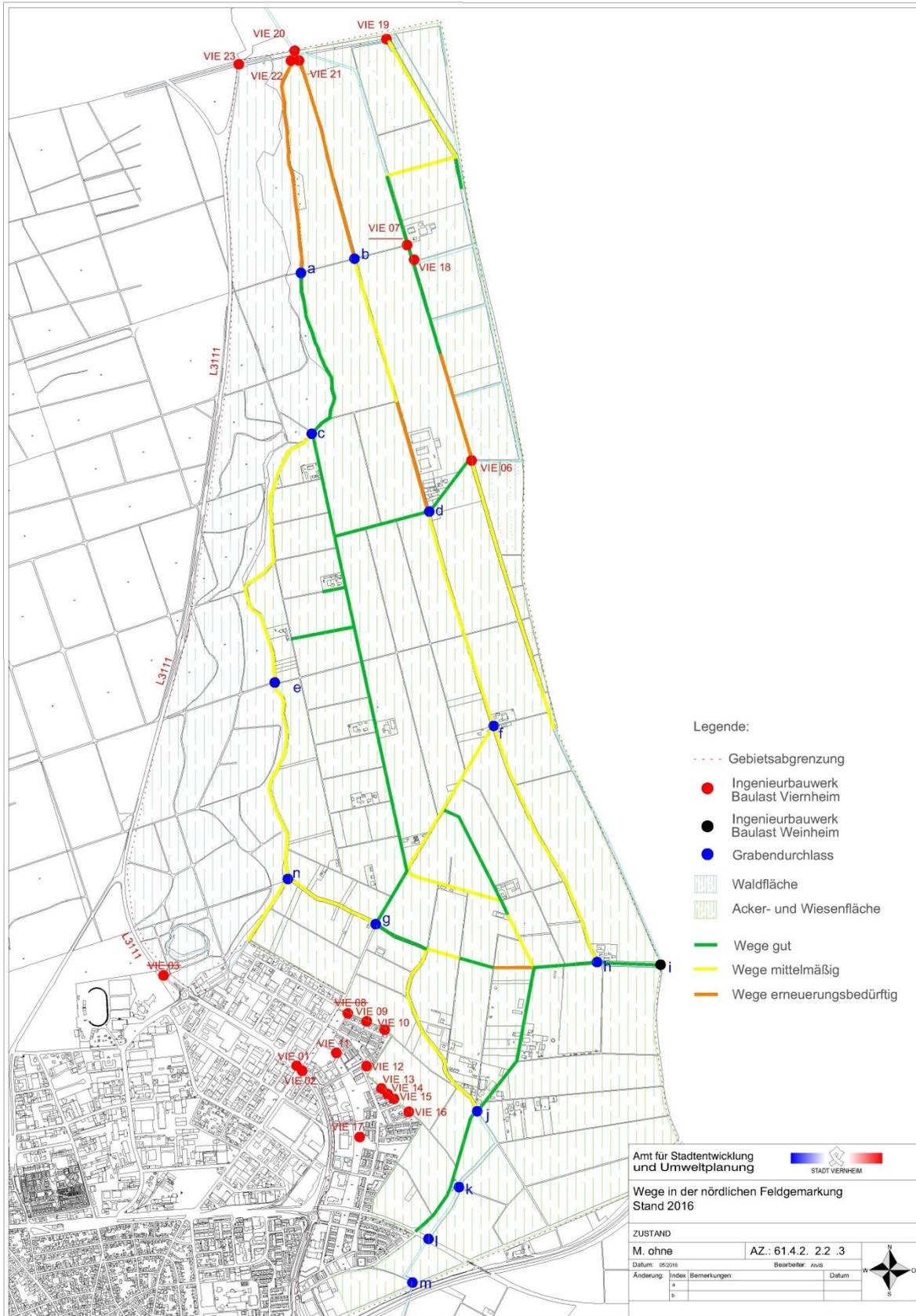


Für die Verbindung Viernheim - Weinheim findet Google Maps richtiger Weise von beiden bisherigen Startpunkten (Werner-Heisenberg-Straße und Schwimmbad) die gleiche Hauptroute. Erst die Zielverschiebung in Weinheim zur Wormser Straße ergibt eine andere Hauptstrecke.

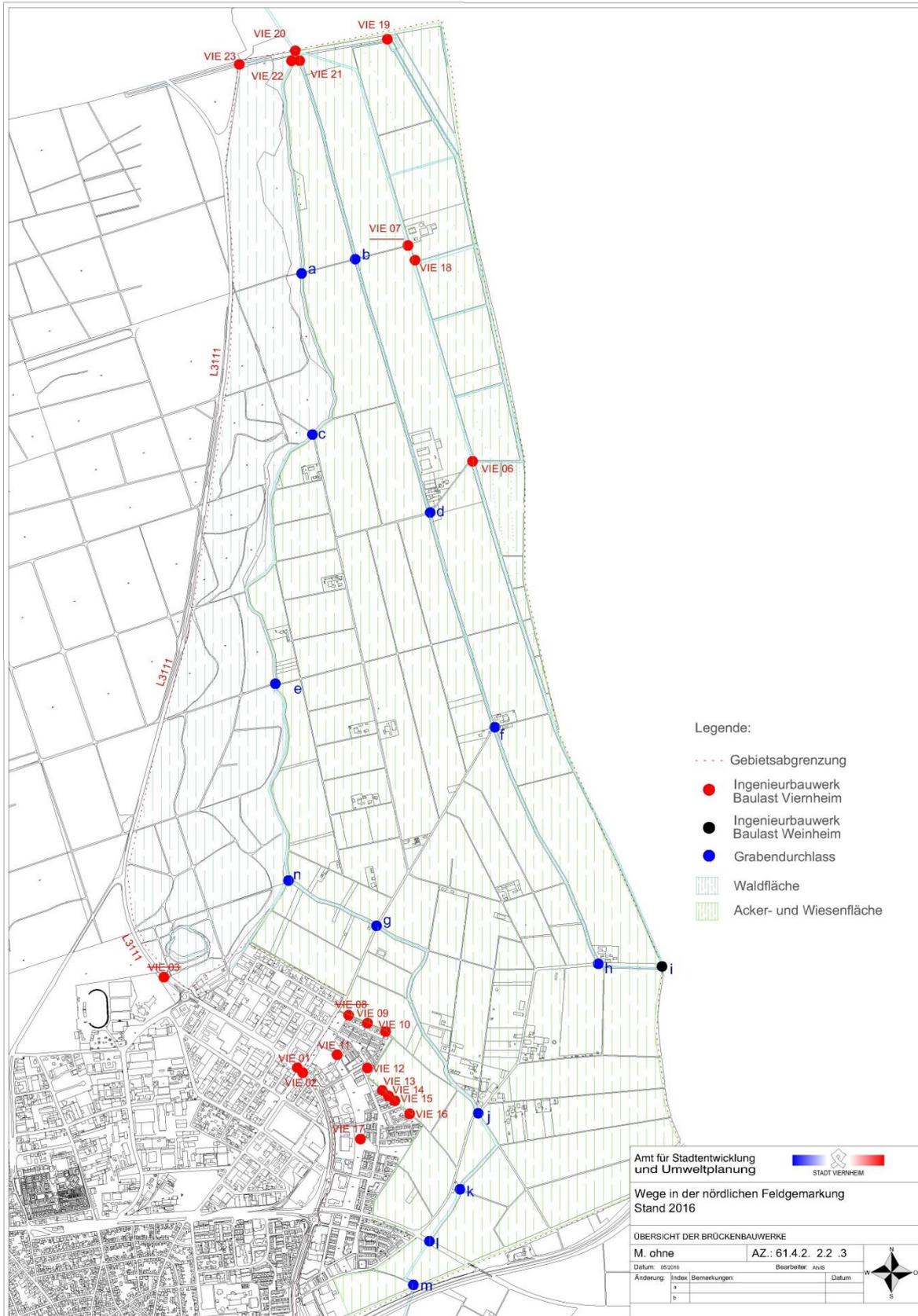
Beschaffenheit der Wege: mit oder ohne gebundene Deckschicht



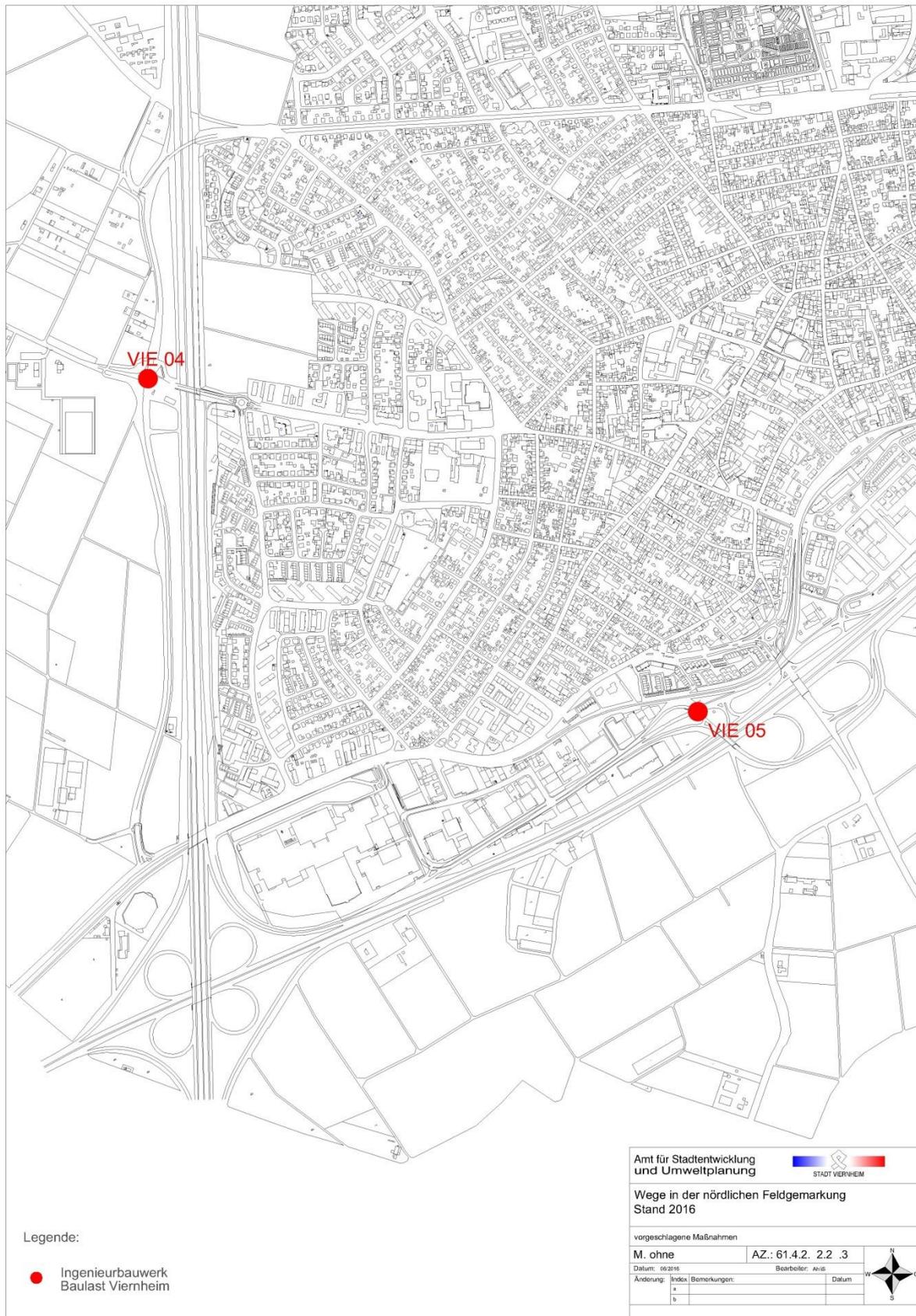
Zustand der Wege: befahrbar / erneuerungsbedürftig



Übersicht der Brückenbauwerke im Außenbereich nordöstliche Gemarkung



Übersicht der Brückenbauwerke im restlichen Stadtbereich



Zustand der Brückenbauwerke

Vie 01: Überführung Wiesenweg (Bauwerk Nord) Brückenbauwerk Nord der Überführung Wiesenweg (nicht in der Feldgemarkung erwähnt)

Bauwerksart: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke
Baujahr: 1969



Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,8

Die Brücke ist nicht in der nördlichen Feldgemarkung, wird hier jedoch ebenfalls erwähnt.

Da seit mehreren Jahren keine Brückenunterhaltung durch fehlende Haushaltsmittel durchgeführt werden konnte, sind ab 2018 grundlegende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Sollte bei der Prüfung in 2016 eine weitere Verschlechterung festgestellt werden, müssen verkehrstechnische Maßnahmen (Fahrspurverengung, Gewichtseinschränkungen, Gegenverkehrsregelung mittels Ampel) umgesetzt werden. Der Kostenaufwand für eine grundlegende Sanierung beider Bauwerksteile (Nord und Süd) liegt nach einer Kostenschätzung und Vorprüfung von 2012 bei ca. 1,2 Mio Euro. Als nächste vorrangige Maßnahme ist die Erstellung des Sanierungskonzeptes durch ein Ingenieurbüro erforderlich. Dazu werden im Invest-Haushalt 2017 ca. 80.000 Euro benötigt.

Für kurzfristige Mindestsanierungsmaßnahmen in 2017 werden ca. 200.000 Euro im Haushalt 2017 benötigt. Hierdurch können die grundhaften Arbeiten um ca. 5 Jahre verschoben werden. Hierzu ist ebenfalls eine Ausschreibung erforderlich.

Die Bauwerke Vie 01 und Vie 02 sind hier als Einheit zu behandeln.

**Vie 02: Überführung Wiesenweg (Bauwerk Süd)
Brückenbauwerk Süd der Überführung Wiesenweg
(nicht in der Feldgemarkung erwähnt)**

Bauwerksart: Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke
Baujahr: 1974



Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,9

Dieses Bauwerk ist als Einheit mit Vie 01 zu betrachten.

Das Bauwerk **Vie 03** gibt es nicht.

Vie 04 Unterführung Entlastungsstraße West



Momentan ergeben sich folgende Sachstände bei dem benannten Bauwerk:

Hier handelt es sich um eine Unterführung als Geh- und Radweg. Der Zustand wird mit 2,0 bewertet. Es stehen aber etliche Sanierungsarbeiten an. Diese sind in dem Besichtigungsbericht vom November 2015 und der Hauptprüfung von 2013 aufge-

führt. Der Kostenbedarfsansatz liegt hierfür bei ca. 40.000 Euro und wurde im Invest-Haushalt 2017 angemeldet.

Vie 05 Straßenbrücke Heidelberger Straße (RNZ)



Momentan ergibt sich folgender Sachstand bei dem nachfolgend benannten Bauwerk:

Hier handelt es sich ebenfalls um ein mit erhöhter Aufmerksamkeit und Handlungsnotwendigkeit vorhandenes Bauwerk. Aufgrund des momentanen Zustandes sind 2016 erhebliche Sanierungsarbeiten erforderlich. Es steht hier auch die vorgeschriebene Einzelprüfung in 2016 an. Die Zustandsbewertung erfolgte 2015 mit 3,0. Nachfolgend ein Auszug aus der letzten Prüfung der Brücke:

Kurzfristige Maßnahmen in 2016

Wir empfehlen die Durchführung der nachfolgenden Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen:

- Die Risse sind nach ZTV-ING Teil 3, Abs. 5 zu verfüllen.
- Die Betonfehlstellen sind gemäß ZTV-ING Teil 3 Abs. 4 zu reprofiliert. Auf Grund der umfangreichen Schädigungen wird empfohlen, vor einer Sanierung auch die Carbonatisierung des Bauwerkes zu untersuchen.
- Der Bewuchs ist im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu entfernen.
- Die Verschmutzungen (Graffiti bzw. Schmierereien) sollten im Rahmen der Bauwerksunterhaltung entfernt werden.
- Die undichten und abgerissenen Bauwerksfugen sind neu zu verfüllen bzw. zu erneuern.
- Der gerissene Asphaltbelag ist bituminös zu verfüllen bzw. zu erneuern.
- Das freiliegende Übergangsprofil ist in die Fahrbahn einzubinden und vorab mit Korrosionsschutz zu versehen. Der bestehende Höhenabsatz ist bituminös auszugleichen.
- Die Asphalttrinne mit Blasenbildung ist abzutragen und zu erneuern.
- Der fehlende Füllstab ist zu ersetzen.
- Der abgelöste bzw. herausgebrochene Pfostenverguss der Leitplanke bzw. des Geländers ist zu erneuern.

- Die Betondeckung der Kappen mit freiliegender Bewehrung ist herzustellen. Nach genauer Prüfung der Betonüberdeckung ist ggf. eine Sanierung durch ein Oberflächenschutzsystem nach ZTV-Ing Kap.3 Abs. 4 möglich.
- Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 (Sichtprüfung, Einfache Prüfungen, Hauptprüfungen)

Die Kostenansätze der aufgeführten Maßnahmenempfehlungen in Höhe von 200.000 Euro sind grobe Schätzungen und keine Grundlage einer Kalkulation. Im Invest-Haushalt für 2017 sind 50.000 Euro für die vorbereitende Planung und Ausschreibung gemeldet.

Vie 06: Landgrabenbrücke Höhe Anwesen Baumann, Außerhalb, nord-östliche Gemarkung

Bauwerksart: Plattenbrücke
Neubau 2014



Hier besteht momentan kein Handlungsbedarf.

Vie 07: Landgrabenquerung Höhe Anwesen Bläß, Außerhalb, nord-östliche Gemarkung, Rückbau in 2015



Dieses Bauwerk wurde 2012 aufgrund der vorhandenen Schädigung komplett der Nutzung entzogen und gesperrt. 2015 wurde das Bauwerk komplett zurückgebaut. Die Nutzung bis 2012 erfolgte nur für einen landwirtschaftlichen Betrieb. Rad- und Fußwegnutzung erfolgte über dieses Bauwerk selten, sondern dieser Verkehr nutzte die Vie 06 in 1 km Entfernung.

Ein Neubau würde nach der Kostenabrechnung des Neubaus Vie 06 ca. 170.000 Euro kosten.

Für eine eventuell zu erstellenden Ersatzbrücke nur für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr wurden mehrere Brückenhersteller kontaktiert und Alternativen in der Ausführung ermittelt. Ausgehend von einer Fahrbahnbreite max. 2,50 m (hier ist ein Begegnungsverkehr mit Fahrrädern ungehindert möglich) und einer max. Länge von 6,00 m kann eine

- Ausführung in einer Stahlkonstruktion als Traggerüst mit Wegauflage in Beton, Stahlgitterroste, Holz oder Kunststoff
- Ausführung in einer vollständigen Holzkonstruktion
- Ausführung als glasfaserverstärkte Kunststoffkonstruktion (GFK)
- Ausführung als vorgespannte Granitausführung

erfolgen.

Da die Grundbedingungen gleichwertig zu der 2014 erneuerten Baumann-Brücke Vie 06 vorhanden sind, können die Kosten nur durch die Ausführungsart und Funktion des Bauwerkes reduziert werden. Bei dem Neubau einer Leichtbaubrücke können die Fundamentherstellungen kostengünstiger angesetzt werden, da die Auflagenlasten entsprechend niedriger sind. Die erforderlichen Nebenleistungen der Baufirma reduzieren sich marginal.

Eine erhebliche Senkung im Bereich der Ingenieurkosten ist aufgrund der HOAI-Bedingung nicht zu erreichen. Hier wurden die aktuellen Kostenansätze der CSZ Consult berücksichtigt.

Somit ergeben sich folgende Kostenpositionen:

- Planungskosten allgemein ca. 5.000,00 Euro
- Tragwerksplanung ca. 5.000,00 Euro
- Bauwerkskosten (Lieferung) ca. 21.000,00 Euro (GFK)
- Fundamentkosten ca. 11.000,00 Euro
- Baustelleneinrichtung / Vermessung ca. 20.000,00 Euro
- Gesamtkosten ca. 62.000,00 Euro

Diese Kosten sind realistisch kaum weiter zu reduzieren.

Kostensteigerungen in 2015 und 2016 sind nicht berücksichtigt.

Vie 08: Fußwegbrücke, am Feldweg parallel zur Edmund-Ries-Straße - Rückbau in 2015

Die Brücke wurde zurückgebaut. Hier besteht momentan kein Handlungsbedarf, da ein Nutzungsbedarf nicht vorhanden ist.

Vie 09: Fußwegbrücke, am Feldweg parallel zur Edmund-Ries-Straße - gesperrt seit 2014



Bauwerksart: Balkenbrücke, Mittelträger, Trapezplatte

Baujahr: ca. 1990

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 4,0

Dieses Bauwerk ist aufgrund der massiven Beschädigungen seit dem 25.11.2014 für den Verkehr gesperrt.

Es handelt sich hier um eine komplette Holz Ausführung mit einer seitlichen Rampenzufahrt. Seit der Erstellung des Bauwerkes sind keine Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dokumentiert und somit auch nicht durch den Stadtbetrieb oder dritte Firmen ausgeführt worden.

Dies ist bei derartigen Holzbauwerken eine Unterlassung. Dies hat zur Folge, dass die Haftung im Falle eines Personenschadens vollständig bei der Stadt verbleibt.

Aufgrund der Schäden ist eine vollständige Sanierung erforderlich.

Ein Austausch der Bodenfläche als Teilsanierung reicht hier nicht aus. Die Auflagerträger müssen ebenfalls komplett erneuert werden. Außerdem sind die seitlichen Betonplatten der Rampe aus der Fundamentverbindung gelöst. Hier besteht die Gefahr des Ausknickens bei einer Belastung und des seitlichen Wegbrechens des Rampenaufbaus. Eine Verletzungsgefahr der zu dem Zeitpunkt auf der Rampe befindlichen Person ist gegeben.

Ein neues Bauwerksbuch muss durch den Gutachter im Rahmen einer Komplettabnahme dann erstellt werden.

Aufgrund der Haftungsverpflichtungen durch die Stadt und des Fachingenieurs kann eine Teilsanierung seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung nicht vorgeschlagen und verantwortet werden.

Sanierung:

Es waren in 2015 ca. 35.000 Euro als Kosten für eine komplette Sanierung vorgesehen, wurden aber nicht genehmigt.

Die Rampe muss abgetragen werden, neue L-Steine als seitliche Stützmauer gestellt und der Rampenaufbau komplett einschließlich der Pflasteroberfläche wieder hergestellt werden.

Aufgrund der bisherigen Wartungsversäumnisse an dem Bauwerk sollten hier auch alternative Materialien geprüft werden. Es gibt hier erhebliche Unterschiede in der Lebensdauer und den Wartungsaufwendungen.

Beispiele:

Holzausführungen

- mehrfache Wartungen und Pflegearbeiten im Jahr durch einen Fachbetrieb
- Lebensdauer zwischen 5 und 15 Jahren

Aluminiumausführungen

- jährliche Wartung durch einen Fachbetrieb
- Lebensdauer zwischen 5 und 25 Jahren

GFK Ausführungen* (Glasfaserverstärkter Kunststoff)

- jährliche Wartung durch den Stadtbetrieb
- Lebensdauer zwischen 5 und 40 Jahren

* Die Mindestlebensdauer bezieht sich auf die Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers. Der GFK-Hersteller garantiert 40 Jahre für sein Produkt.

Da die Ingenieurkosten (Prüfung, Gutachten) immer im Rahmen der HOAI und der VOB prozentual in der gleichen Höhe liegen, ist eine Kostenersparnis nur durch die Materialwahl und einer Ausschreibung real zu erzielen.

Aufgrund der Bauart der Brücke und der örtlichen Lage ist eine Erneuerung durchzuführen. Dies muss über eine Ausschreibung erfolgen.

Der Preissteigerungsindex beträgt für 2014 + 3,3%. Dieser wird auch in 2015 und 2016 gleichwertig anzusetzen sein.

Vie 10: Fußwegbrücke, am Feldweg parallel zur Edmund-Ries-Straße



Bauwerksart: Balkenbrücke mit Lochblechbelag aus Aluminium
Baujahr: 2012

Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Vie 11: Uf-Graben, Parkanlage am Großen Bruchfeld, Richtung Wiesenweg



Bauwerksart: Balkenbrücke, Mittelträger, Trapezplatte

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,2

Hier wurden in 2015 die beschädigten Bodendielen durch den SVD ausgetauscht. Somit besteht momentan kein Handlungsbedarf.

Vie 12: Stützwand an der Schwester-Paterna-Allee



Bauwerksart: Stützwand als Massivwand

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,2

Hier besteht momentan kein Handlungsbedarf.

Vie 13 – 16: Fußwegbrücken, am Feldweg parallel zur Gebrüder-Grimm-Allee



Bauwerksart: Balkenbrücke, Mittelträger, Trapezplatte

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,2

Hier besteht momentan kein besonderer Handlungsbedarf.

**Vie 17: Uf-Graben, Parkanlage
zwischen Erich-Kästner- und Levi-Strauß-Allee**



Bauwerksart: Balkenbrücke, Mittelträger, Trapezplatte

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 4,0

Hier sieht der beauftragte Brückengutachter eine gesetzliche Erfordernis zum Anbringen eines Geländers. Das würde Kosten in Höhe von ca. 8.000 Euro bedingen. Da eine Nutzung durch die Radfahrer nicht erfolgt (siehe Fahrspur), könnte dieses Bauwerk zurückgebaut werden. Dann ist aber eine ebenerdige Barrierefreiheit nicht mehr gegeben.

Die Hessische Bauordnung schreibt eine Prüfung erst ab 1,00 m Absturzhöhe vor.

**Vie 18: Gewölbebrücke Feldweg Nähe Pariser Weg, Außerhalb,
nordöstliche Gemarkung**



Bauwerksart: Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,4

Momentan ergibt sich folgender Sachstand: Bei diesem Bauwerk handelt es sich um Stein- und Gewölbebrücken in der Gemarkung Viernheim. Das Baujahr liegt um 1900.

Die Nutzung der Brücke erfolgt hier hauptsächlich durch landwirtschaftlichen Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

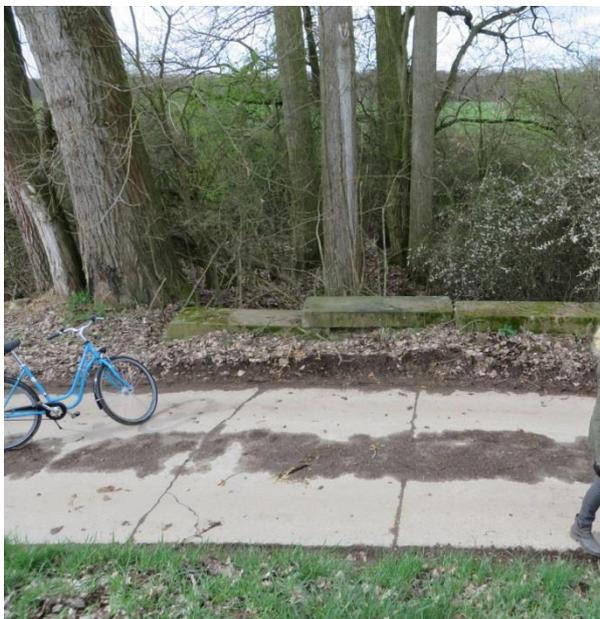
- Erhöhung der Absturzsicherung
- Erneuerung der Bauwerksabdichtung
- Erneuerung des Asphaltbelags bei der Abdichtungserneuerung
- Steinmetzmäßiger Ersatz der herausgebrochenen Steine
- Instandsetzung der Mauerwerksfugen

Die geplanten Sanierungskosten belaufen sich aus 2015 auf ca. 35.500 Euro.

Hierzu sind die Haushaltsmittel in 2017 bereitzustellen.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2016 und als Hauptprüfung 2019

Vie 19: Gewölbebrücke am Feldweg Nähe L3110, Außerhalb, nordöstliche Gemarkung



Bauwerksart: Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

Zustandsnote nach Prüfbericht 2013: 2,2

Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine Stein- und Gewölbebrücke in der Gemarkung Viernheim. Das Baujahr liegt um 1900.

Die Nutzung der Brücke erfolgt hier hauptsächlich durch landwirtschaftlichen Verkehr im Rahmen eines vorhandenen Feldweges.

Für das Bauwerk sind erhebliche Steinmetz- und Oberflächensanierungsarbeiten erforderlich. Ein unmittelbares Eingreifen oder Sperrung ist momentan nicht erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind mittelfristig erforderlich:

- Erhöhung der Absturzsicherung
- Erneuerung der Bauwerksabdichtung
- Erneuerung des Asphaltbelags bei der Abdichtungserneuerung
- Steinmetzmäßiger Ersatz der herausgebrochenen Steine
- Instandsetzung der Mauerwerksfugen
- Entfernung der Straßenverschmutzung
- Reinigung des Durchlasses von dem Erdmaterial

Die geplanten Sanierungskosten aus 2015 belaufen sich auf ca. 30.500 Euro.

Hierzu sind die Haushaltsmittel in 2017 bereitzustellen.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2016 und als Hauptprüfung 2019.

Vie 20: Aquädukt am Feldweg Nähe L3110, Außerhalb, nordöstliche Gemarkung



Bauwerksart: Plattenbalkenbrücke / Trägerrostbrücke

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 3,2

Momentan ergibt sich folgender Sachstand bei dem nachfolgend benannten Bauwerk:

Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine Stein- und Stahlträgerbrücke in der Gemarkung Viernheim in der Grenze zu Hüttenfeld. Das Baujahr liegt nach 1900. Es handelt sich vermutlich um einen ehemaligen Wasserweg.

Die Nutzung der Brücke erfolgt hier momentan nicht. Die Brücke ist mit Buschwerk zugewachsen. Der Weg ist ebenfalls mit Bewuchs versperrt.

Für das Bauwerk sind erhebliche Steinmetz- und Oberflächensanierungsarbeiten erforderlich. Ein unmittelbares Eingreifen ist momentan nicht erforderlich. Eine Sperrung wird aber als erforderlich angesehen, da die Widerlager massiv geschädigt sind. Folgende Maßnahmen sind mittelfristig erforderlich:

- Entfernen des Bewuchses und der Erdanlagerungen auf dem gesamten Bauwerk.
- Steinmetzmäßiger Ersatz der herausgebrochenen Steine an Flügelseiten und Widerlager.
- Instandsetzung der Mauerwerksfugen.
- Instandsetzung der Betonfehlstellen nach ZTV-Ing Teil 3 Abs. 4.
- Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 und regelmäßige Wartungsarbeiten an dem Weg durch Bewuchsentfernung.

Die geplanten Sanierungskosten aus 2015 belaufen sich auf ca. 20.000 Euro.

Entweder sind Haushaltsmittel bereit zu stellen oder die Brücke muss gesperrt werden. Zur Sicherheit sollte das Bauwerk ab sofort für den Verkehr gesperrt werden.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2016 und als Hauptprüfung 2019.

**Vie 21: Üf-Graben im Zuge des Feldweges
Brücke am Feldweg Nähe Viernheimer Straße, Hüttenfeld**



Bauwerksart: Plattenbrücke

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 4,0

Dieses Bauwerk liegt im landwirtschaftlichen Bereich und wird für eine private Hofzufahrt genutzt.

Momentan ergibt sich folgender Sachstand bei dem nachfolgend benannten Bauwerk:

Es sind erhebliche Steinmetz- und Oberflächensanierungsarbeiten erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachters mittelfristig erforderlich:

- Anbringen einer Absturzsicherung.
- Instandsetzung der Betonfehlstellen nach ZTV-Ing Teil 3 Abs. 4.
- Beseitigung der Auswaschungen am Widerlager.

- Reinigung des Bauwerks.

Der Brückengutachter empfiehlt ein Geländer. Inwieweit diese Anpassung erforderlich ist wird noch geprüft. Die HBO sieht eine Absturzsicherung erst ab 1 m vor.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2016 und als Hauptprüfung 2019.

**Vie 22: Uf-Bannholzgraben im Zuge des Feldweges
Brücke am Feldweg Nähe Viernheimer Straße, Hüttenfeld**



Bauwerksart: Plattenbrücke

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 4,0

Es ist zu prüfen, ob das Bauwerk noch als notwendig für den Verkehr anzusehen ist, da es nicht im Wegenetz eingebunden ist.

Aufgrund des geringen Risikos wird vorgeschlagen, das Bauwerk aus dem Brückenbuch zu nehmen und als Relikt vorerst stehen zu lassen. Bei einer Aufgabe als Bauwerk und Löschung im Bauwerksbuch könnten auch die anfallenden jährlichen Prüfkosten eingespart werden.

Für das Bauwerk sind gegebenenfalls erhebliche Steinmetz- und Oberflächensanierungsarbeiten erforderlich. Ein unmittelbares Eingreifen ist momentan nicht erforderlich.

Die geplanten Sanierungskosten / Rückbaukosten aus 2015 belaufen sich auf ca. 17.000 Euro.

Das Bauwerk sollte kurzfristig mit einem Verkehrszeichen „Betreten verboten“ gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2016 und als Hauptprüfung 2019

Vie 23: Uf-Graben, Viernheimer Straße, Ortseingang Hüttenfeld



Bauwerksart: Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

Zustandsnote nach Prüfbericht 2015: 2,1

Momentan ergibt sich folgender Sachstand bei dem nachfolgend benannten Bauwerk:

Bei diesem Bauwerk handelt es sich um eine Gewölbe-Bogenbrücke der Viernheimer Straße zur Ortseinfahrt Hüttenfeld in der Gemarkung Viernheim. Das Baujahr liegt nach 1900.

Die Nutzung der Brücke erfolgt hier hauptsächlich durch laufendenden Fahrzeugverkehr im Rahmen der Ortszufahrt Hüttenfeld von der L3111 aus.

Für das Bauwerk sind erhebliche Steinmetz- und Oberflächensanierungsarbeiten erforderlich. Ein unmittelbares Eingreifen oder Sperrung ist momentan nicht erforderlich.

Folgende Mindest-Maßnahmen sind mittelfristig erforderlich:

- Erhöhung der Absturzsicherung.
- Erneuerung der Bauwerksabdichtung.
- Erneuerung des Asphaltbelages bei der Abdichtungserneuerung.
- Instandsetzung der Mauerwerksfugen.

Die geplanten Sanierungskosten aus 2015 liegen bei ca. 45.000 Euro. Ein zu erstellendes Sanierungskonzept des Fachingenieurbüros liegt bei zusätzlich 8.000 Euro, da ab 2019 ein Neubau erforderlich sein wird.

Hierzu sind die Haushaltsmittel in 2017-2019 bereitzustellen.

Die Durchführung der turnusmäßigen Prüfungen nach DIN 1076 erfolgt als Sichtprüfung in 2015 und als Hauptprüfung 2019.

Aufgrund der Ortsrandlage ist eine Übertragung an Lampertheim zu prüfen.

Infrastruktur, die nicht im Brückenverzeichnis erfasst ist - Grabendurchlässe -

a – Bannholzgraben bei Anwesen Bläß



b – Schwarzer Graben bei Anwesen Bläß



c – Bannholzgraben Nähe Anwesen Schneider



d – Schwarzer Graben Nähe Lammschlachtereier Baumann



e – Bannholzgraben Nähe Gaststätte Walachei



f – Schwarzer Graben bei Anwesen Hook



g – Bannholzgraben Kreuzung Wiesenweg



h – Am Alten Weinheimer Weg



i – Am Alten Weinheimer Weg



j – Am Alten Weinheimer Weg, Nähe Reiterhof



k – Am Alten Weinheimer Weg



l – Am Alten Weinheimer Weg



m – Am Alten Weinheimer Weg (zugewuchert)



n – Bannholzgraben



Wege im Wald

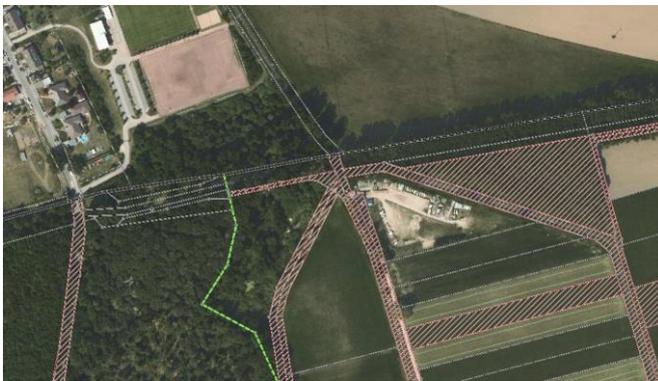
Im Waldbereich befinden sich die Wege im Eigentum des Landes Hessen und in der Unterhaltung durch Hessen Forst. Eine Ausnahme bildet nur im Süden des betrachteten Gebiets der Stadtwald im Bereich Waldsee. Wege am Waldrand sind auf der Ostseite des Bannholzgrabens Feldweg in städtischem Eigentum. Westlich des Bannholzgrabens ist ein kurzes Stück des Bannholzgrabens (65 m) städtisch sowie 110 m eines Wegs ab dem Zusammenfluss mit dem Landgraben.



Städtische Grundstücke schraffiert



Beckerschneise



Bei Hüttenfeld

Neben der Funktion das Waldgebiet für die Bewirtschaftung zu erschließen dienen die Wege auch hier Spaziergängern, Radfahrern und Reitern. Die Wege sind im gesamten Bereich zwischen L3111 und östlichem Waldrand nicht mit gebundenen Deckschichten befestigt und teilweise ganz ohne Befestigung.

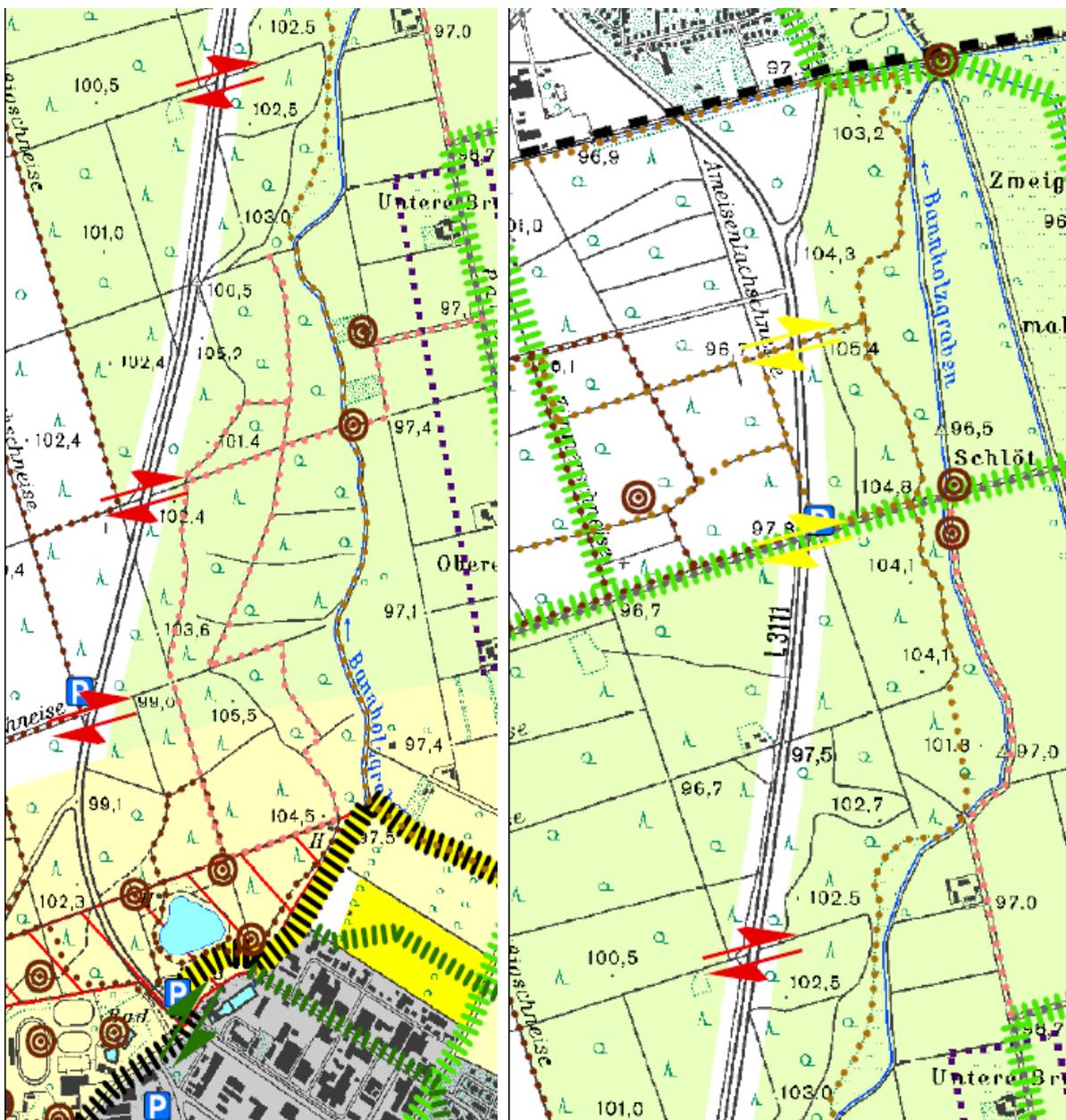
Die Nutzung als Wirtschaftsweg bindet hauptsächlich an die L3111 als übergeordnete Erschließung an. Für die Freizeit- und Erholungsnutzung ist gemäß Landschaftsplan und Grünprojektplanung eine Hauptführung im Waldrandbereich die Zielsetzung, um einen ortsnahen Grünen Ring anzubieten.

Spaziergänger nutzen die Wege ausgehend vom Ende der Industriestraße nach Norden in abnehmender Intensität. Der Waldsee und ein markierter Rundwanderweg bilden einen Anziehungspunkt im System des Geoparks. Am Waldparkplatz Beckerschneise und ausgehend vom Ortsrand Hüttenfeld sind vermehrt Fußgänger unterwegs, denen aber auf der Ostseite der Landesstraße wenig Raum geboten ist und Lärmemissionen der Straße wirken dort beeinträchtigend.

Für Radfahrer hat in diesem Bereich die Beckerschneise eine Verbindungsfunktion aus Richtung Karlstern zum Weschnitzdamm in Richtung Hemsbach. Diese ist durch die fehlende Landgrabenbrücke derzeit unterbrochen. Eine Ersatztrasse kann über die Ortslage Hüttenfeld gesehen werden. Als Verbindung zwischen Pariser Weg und dem Nord-Westen Viernheims haben die Sellschneise und die Groosschneise noch eine gewisse Verbindungsfunktion. Diese Trassen sind durch gefährliche Querungsstellen an der Landesstraße beeinträchtigt. In Nord-Süd Richtung sind Verbindungen östlich im Flurbereich (Wiesenweg – Pariser Weg) und westlich im Wald (z.B. Bauerschneise) besser benutzbar. Daneben wird das Waldgebiet wie von den Spaziergängern mit geländefähigen Fahrrädern in der Fläche genutzt.

Reitwege im Wald

Für das Reiten im Wald besteht eine Festlegung, welche Wege genutzt werden dürfen, um Konflikte mit dem vorgenannten Erholungsverkehr zu vermeiden. Die Entmischungsplanung von 1991 wurde durch Beschilderung ausgewiesen und auf mehrfach genutzten Wegen wurde ein Reitstreifen neben dem Wirtschaftsweg angelegt, um eine Zerstörung der Wegeoberfläche durch die Pferde zu vermeiden. Der Reitweg vom Schnittpunkt Bannholzgraben / Hirschschneise nach Norden bis Hüttenfeld und hat über die Lichthammer- und Mastbrunnenschneise Anschluss an das westliche Waldgebiet sowie an die Wanderparkplätze Grooschneise und Beckerschneise. Die Lage dieses Reitweges im schmalen Waldstreifen auf der Ostseite der Landesstraße hat seinen Grund in der damals nicht nutzbaren, als Munitionslager eingezäunten Fläche auf der Westseite, und ist aus dieser Sicht zu überdenken.



Auszug aus dem Landschaftsplan – Reitwege = braune Punktklinie

Entbehrlichkeitsprüfung für Wege in der Gemarkung

Es sind nicht mehr alle Wege in der nördlichen Feldgemarkung für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Im Bereich des Grünlandes sind keine kleinteiligen Parzellierungen vorhanden. Im Bereich der Ackerflächen sind die bewirtschafteten Flächen für heutige Maßstäbe zu klein parzelliert. Ein Verkauf von einzelnen Wegeflächen für eine wirtschaftliche Nutzung wird jedoch nicht empfohlen, weil auch wenig genutzte Wege bzw. schlecht unterhaltene Wege eine Funktion für die Freizeitnutzung (Radfahren, Hundespaziergänge etc. haben), die in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Darüber hinaus sind die Ackerlandpreise so niedrig, dass die Stadt Viernheim bei Verkauf der Flächen ihren Gestaltungsspielraum der Zukunft für wenig Geld veräußern würde. Der Einzug und die Verpachtung von einzelnen Wegeflächen an Landwirte auf Widerruf ist rechtlich möglich. Allerdings ist dabei naturschutzrechtlich ein Ausgleich erforderlich (Ersatzfläche), wenn die betroffene Wegeparzelle ökologisch hochwertiger ist als die anschließende Ackerlandfläche.

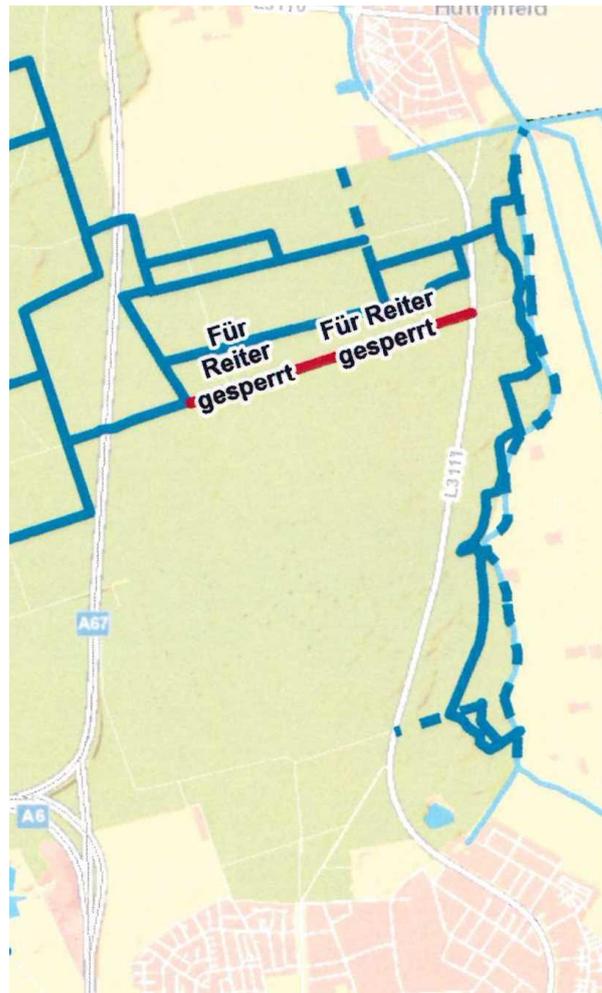
Stellungnahmen

1. HessenForst, Herr Kluge

„Von Seiten des Forstamts wurde mit betroffenen Reiterinstitutionen ein Reitwegkonzept entwickelt, das in der Anlage (s. nachfolgender Ausschnitt) beigefügt ist und in ihr Infrastrukturkonzept einfließen sollte. Alle abweichenden Reitwege in Ihrem Infrastrukturkonzept bitte ich zu streichen, da das Reiten auf diesen Wegen aus forstfachlicher/waldökologischer Sicht negativ zu bewerten ist oder der Weg die Kriterien des § 15 Abs. 3 Hess. Waldgesetz für zulässiges Reiten nicht erfüllt. Die beiden von uns ausdrücklich gesperrten Wege bitte ich ebenfalls als gesperrt mit aufzunehmen. Die Reitwege wurden von uns bereits positiv markiert.

Gegen die von Ihnen in ihrem Schreiben vom 3.6.2016 beschriebene Sanierung der Ingenieurbauwerke entlang der nordöstlichen Feldgemarkung (insb. über den Bannholzgraben und im Bereich der Gemarkungsgrenze) bestehen keine Bedenken, wobei wir davon ausgehen dass Waldflächen oder forstfiskalische Flächen des Landes Hessen nicht betroffen sind. Weitere Wünsche bestehen von hier aus derzeit nicht.“

Weitere Anregungen des Forstamtes betreffen andere Bereiche der Viernheimer Gemarkung.



Ausschnitt aus dem betrieblichen GIS des HessenForst
blaue Linien = Empfehlung für Reitwege

2. BUND, Herr Dr. Dresen

„Die Wiederherstellung der Brücke am Landgraben (massive Bauweise oder nur für Fahrradfahrer und Fußgänger) ist dafür unverzichtbar. Die Brücke würde zugleich wieder auch den früher sehr beliebten lokalen Fahrradrundweg vom Bonanza-Spielplatz nach Norden durch den Wald bis zur Beckerschneise und Rückfahrt durch das Feld nach Viernheim erlauben. Eine Querungshilfe bei der Querung Beckerschneise/L3111 wäre hier sehr sinnvoll.

Wünschenswert ist neben der aus Landesmitteln bereits vorgesehenen Herstellung eines Fahrradwegs Viernheim - Hüttenfeld im Wald an der L3111 auch eine übersichtliche und gut befahrbare Süd-Nord Fahrradverbindung im Feld. Eine dafür geeignete Passage im nördlichen Wiesenbereich ("Zweigemahden") wäre dafür herzustellen (z.B. Wegevorschlag auf Seite 7 Ihres Schreibens (gemeint sind die Radwegeverbindungen aus Google Maps) oder auch Weiterführung des Betonstreifenwegs am Bannholzgraben nach Norden).

Der Durchgang über die Brücke vom Wald ins Feld beim Bannholzgraben am Ende der Sell-Schneise (nahe Walachei) ist durch den hier besonders starken land- und

forstwirtschaftlichen Verkehr oft nur schwer passierbar. Hier sollte geprüft werden, ob durch eine Wegebefestigung eine Besserung erreicht werden kann.

Die vor Jahre zwischen dem Reitverein und der Forstverwaltung getroffene Vereinbarung über Reit- und Wanderwege wird von den Reitern/innen vielfach nicht mehr beachtet. Nahezu alle aus dem Viernheimer Stadtwald vom Waldsee nach Norden führende Wald- und Wanderwege werden beritten. Die inzwischen oft fehlende Beschilderung (Reitweg/ für Reiter gesperrter Weg) ist zu überprüfen bzw. zu erneuern und die zumeist sehr jungen Reiterinnen sollten über Ihre Rechte und Pflichten regelmäßig belehrt werden.

Und noch eine Anmerkung: Regionale Radverbindungen brauchen zumeist eine glatte, feine Asphalt- oder Betondecke.

Das ist im Gebiet

1. die Verbindung entlang der OEG nach Weinheim,
2. die Verbindung nach Hüttenfeld und Hemsbach über Wiesenweg, Pariser Weg, Weschnitzdamm,
3. der alte Weinheimer Weg.

Freizeitradwege müssen tragfähig, relativ glatt, frei von Steinen über 16 mm und gut entwässert sein. Sie sind z.Z. vielfach in einem schlechten Zustand und sollten regelmäßig kontrolliert und gewartet werden.“

3. Landwirte (mit Maschinenpark)

Die Erbengemeinschaft Heinz Bläß, vertreten durch einen der Söhne, teilte mit, dass der Abbruch der Brücke mit der Nummer Vie 07 vor dem Anwesen Bläß zu deutlichen wirtschaftlichen Verlusten geführt habe. Der Betrieb bewirtschaftete in der nördlichen Feldgemarkung ca. 20 ha Grünland. Zum Zeitpunkt der Aussiedlung Ende der 70er-Jahre war die Landgrabenquerung auch ein wesentlicher Grund für die Standortwahl, weil damit die im Umkreis vorhandenen Betriebsflächen einer sinnvollen Bewirtschaftung zugeführt werden konnten.

Durch den Rückbau der Brücke seien 23 ha Bewirtschaftungsfläche (6 ha Grünland und 17 ha Ackerland) vom Standort Pariser Weg 31 abgeschnitten worden. Jede Fahrt zu diesen Flächen verursache einen Mehraufwand von durchschnittlich 6,8 km Fahrtstrecke für die Hin- und Rückfahrt. Für die 6 ha Grünland seien mit 3 Schnitten insgesamt 123 Hin- und Rückfahrten verbunden (54 für Futtertransport, 54 für Wirtschaftsdüngertransport, der Rest für Mahd, Wenden, Schwaden und Pressen) Für das Grünland entstehe damit ein Mehraufwand von 123 Fahrten oder umgerechnet 836 km/Jahr. Die 17 ha Ackerland würden im Durchschnitt auf ca. 11 ha für Silomais und auf 6 ha für Getreide (Weizen, Gerste, Roggen und Futterzwischenfrüchte) genutzt. Der Silomais sei für die Futtermittelversorgung des Viehbestandes unabdingbar und habe beim Silomaistransport (66 Fahrten) und bei der Wirtschaftsdüngerabfuhr (ca. 66 Fahrten) einen hohen Fahraufwand. Für die Bewirtschaftung der 17 ha Ackerfläche ergäben sich damit insgesamt ca. 200 Einzelfahrten mit zusammen 1.360 km pro Jahr.

Mit Rückbau der Brücke habe sich also für die Landwirtschaft ein Umweg von rechnerisch 2196 km ergeben. Dies entspreche bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 20 km/h einem jährlichen Zeitaufwand von 110 Stunden. Wenn man pro Stunde für Personal und Maschinenaufwand rund 40,- € ansetze, so ergebe

sich ein Mehraufwand von ca. 4.400,- € für die zusätzlichen Fahrstrecken. Angesichts der Situation am Milchmarkt sei ein dauerhafter Verzicht auf die Landgrabenbrücke daher nicht zumutbar. Darüber hinaus habe die Brücke stets auch erholungssuchenden Radfahrern und Fußgängern gedient.

Landwirt Herr Hofmann hat sich ebenfalls für eine befahrbare Wiederherstellung der Brücke Vie 07 ausgesprochen. Darüber hinaus machte Herr Hofmann darauf aufmerksam, dass es nicht anstrebenswert sei, alle Wirtschaftswege der nördlichen Feldgemarkung gut passierbar zu machen. Auch das Wild und andere Tierarten brauchen Freiräume im Wiesenbereich, die nicht regelmäßig durch Fußgänger, Radfahrer oder Reiter gestört werden.

4. ADFC-Ortsgruppe Viernheim

„Nach Durchsicht der Unterlagen und durch Abfahren der betreffenden Radwegstrecken ergibt sich für den ADFC folgendes Bild:

Radwegverbindungen (Seite 8/9): Viernheim – Weinheim

Die beiden Radwege, entlang der OEG zum Multring, sowie die Verbindung über „Alter Weinheimer Weg“ zum Brunnenweg in Weinheim sind derzeit in Beschaffenheit und Zustand in Ordnung.

Radwegverbindung (Seite 8): Viernheim – Hüttenfeld

Die Verbindung über den Wiesenweg, Pariser Weg, Anwesen Baumann bis zur neuen Landgrabenbrücke ist gegenwärtig in einwandfreiem Zustand und hervorragender Oberflächenbeschaffenheit.

Allerdings ist der Belag auf dem weiteren Abschnitt, entlang des Landgrabens in Richtung L3111, in sehr unterschiedlichen Zustand und zum Teil stark erneuerungsbedürftig.

Auf dem letzten Abschnitt entlang der Pappeln (parallel zur „Alten Weschnitz“ bis zur Einmündung auf die Landstraße L3111 (Hüttenfeld – Hemsbach) sind Verwerfungen der beschädigten Betonplatten sowie Baumwurzeln sehr hinderlich für den Radverkehr. Dieser Abschnitt sollte vorrangig überholt werden.

Radwegverbindung (Seite 8, Abb. Rechts oben): Viernheim – Hüttenfeld

Die ausgewiesene Radwegverbindung (Richtung Lorsch) verläuft von der Lorschener Straße aus entlang „Bonanza-Spielplatz“ durch den Erholungswald an den ehemaligen Bunkerdepots vorbei bis zum Waldrand bei den Feldern vor Hüttenfeld. Dieser sehr schöne Radweg ist allerdings sehr unterschiedlich in der Oberflächenbeschaffenheit und dadurch nicht angenehm zu befahren. Besonders das Teilstück vom Waldrand bis zum Beginn des geteerten Weges (ca. 800 m in Richtung L3110) ist völlig unbefestigter, sandiger Feldweg, der bei allen Wetterlagen schwer zu befahren ist.

(Anmerkung: Dieses Teilstück liegt auf Lampertheimer Gemarkung.)

Vorgeschlagene Maßnahmen (s. nachfolgender Plan)

- Brücke Vie 07 bei Landwirtschaft Bläß wieder herstellen, zumindest als Fuß- und Radwegebrücke (im Plan mit Nr. 6 bezeichnet).

Ein Neubau würde nach der Kostenabrechnung des Neubaus Vie 06 aus 2015 mind. 170.000 Euro kosten. Kostensteigerungen sind nicht berücksichtigt.

*Gesamtkosten für Herstellung Fuß- und Radwegebrücke aus 2014:
ca. 62.000 Euro,
Kostensteigerungen in 2015 und 2016 sind nicht berücksichtigt.*

- Verbesserung des Fahrweges zwischen Brücke Vie 06 und Landwirtschaft Bläß (im Plan mit Nr. 5 bezeichnet).

Kosten ca. 108.000 Euro

- Verbesserung und Befestigung Grabendurchlass „e“ Bannholzgraben Nähe Gaststätte Walachei / Waldkindergarten (im Plan mit Nr. 4 bezeichnet).

Gesamtkosten: ca. 10.500 Euro (Aushub, Planum, Auftragen von Schotter-schicht)

- Verbesserung des Wegeteilstückes Bannholzgraben Richtung Weinheim (im Plan mit Nr. 2 bezeichnet).

Gesamtkosten: ca. 72.000 Euro

- Erneuerung der Fußwegbrücke Vie 09 am Feldweg des Wohngebietes Bannholzgraben (im Plan mit Nr. 1 bezeichnet).

Die geplanten Sanierungskosten aus 2014 belaufen sich hier auf ca. 35.000 Euro. Kostensteigerungen in 2015 und 2016 sind nicht berücksichtigt.

- Erneuerung der Brücke Vie 21 (im Plan mit Nr. 7 bezeichnet).

Die geplanten Sanierungskosten aus 2015 belaufen sich hier auf ca. 25.000 Euro. Kostensteigerungen in 2015 und 2016 sind nicht berücksichtigt.

- Der Alte Weinheimer Weg: befindet sich in gutem Zustand. Werterhalt durch Reparatur von Netzzissen Abfräsen und Erneuerung der Deckschicht (im Plan mit Nr. 3 bezeichnet). Gedeckt durch „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze.

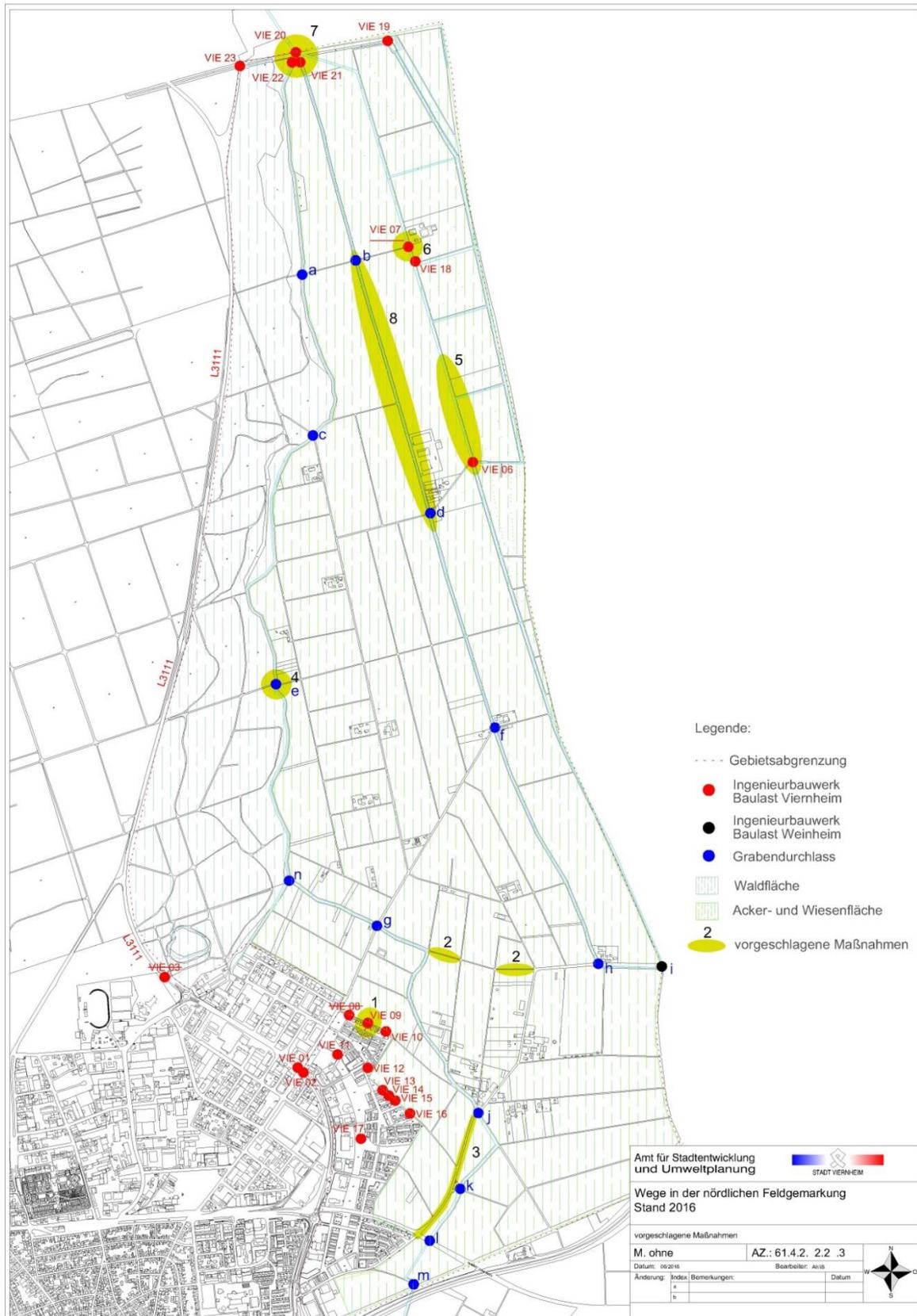
- Einhaltung der Reitwegevereinbarung für Wege und Ergänzung der Beschilderung.

Zum späteren Zeitpunkt vorgeschlagene Maßnahmen

- Verbesserung des Wegeteilstückes Lammschlachtere Baumann Richtung Hüttenfeld (im Plan mit Nr. 8 bezeichnet)

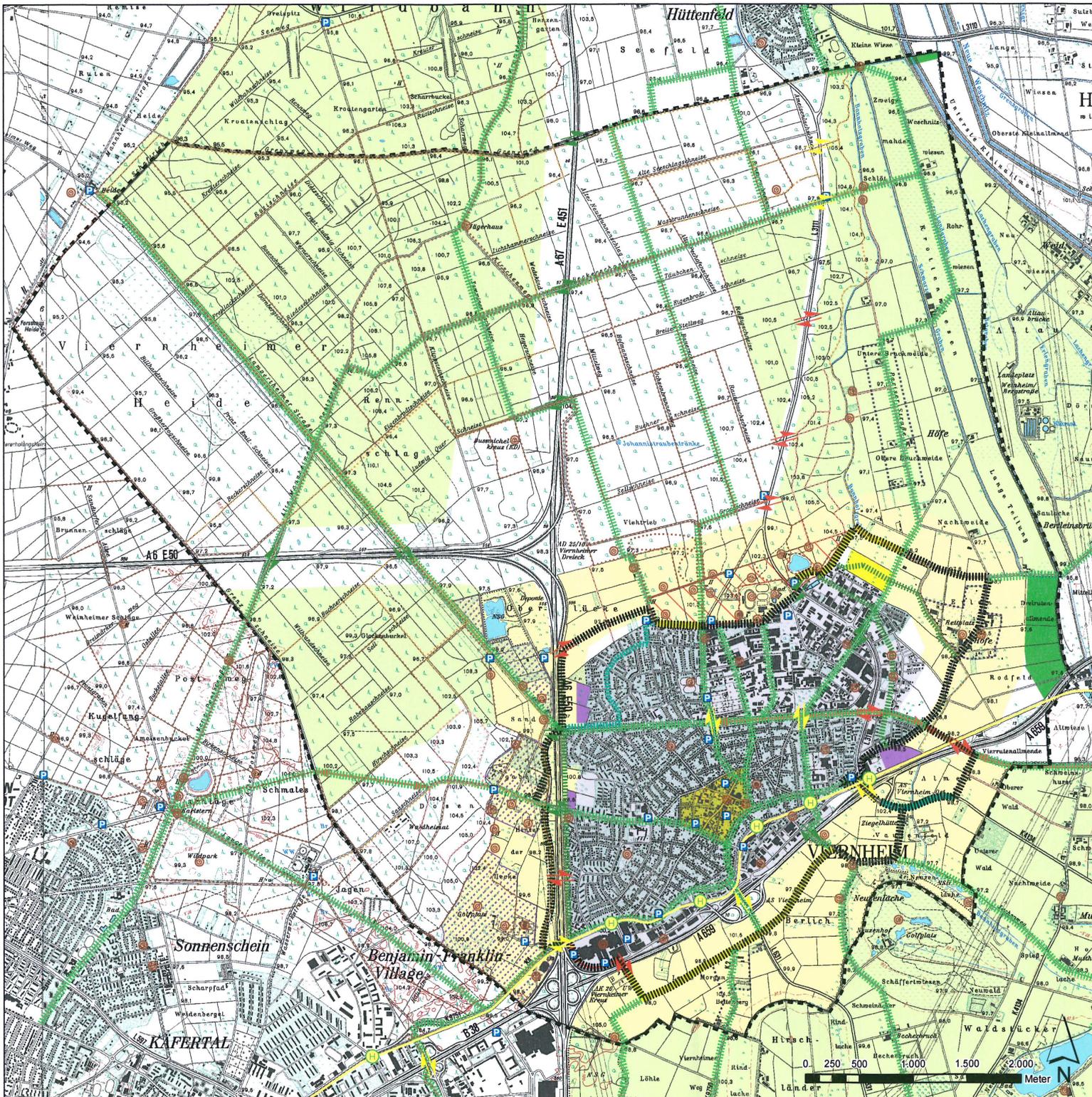
Gesamtkosten: ca. 360.000 Euro

Vorgeschlagene Maßnahmen



Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Viernheim, 19.07.2016



- ### Bestehende Infrastruktur
- OEG-Linie mit Haltepunkte
 - Parkplatz
 - Erholungseinrichtung / Attraktion
 - Vorhandene ausgewiesene Wanderwege
 - Vorhandene ausgewiesene Reitwege
 - Wichtige vorhandene Spazier- und Wanderwege aufgrund der Lage im Netz oder der Ortsnähe

- ### Suchräume für Wege
- Ringwegverbindung Trassenvorschlag
 - Parallelrouten des Ringwegs Trassenvorschlag
 - Parallelroute für Inline Skater Trassenvorschlag
 - Hauptwege zu Zielen außerhalb Viernheims Trassenvorschlag
 - Suchraum für Vernetzungswegen zwischen Erholungseinrichtungen und dem Ringweg
 - Suchraum für die Ausweisung von weiteren Wander-, Rad- und Reitwegen in der freien Landschaft
 - Vernetzung der öffentlichen Grünanlagen im Zentrum über Wegeverbindungen und Erweiterung des Grünanlagenetzes

- ### Maßnahmen
- Konzentration gebäudegebundener Erholungseinrichtungen
 - Raum für geordnete Ansiedlung gebäude- und gleichzeitig landschaftsgebundener Erholungseinrichtungen
 - Landwirtschaftliche Weiler
 - Ausschlussgebiet für die Ansiedlung weiterer gebäudegebundener Erholungseinrichtungen
 - Bedarfsfläche für Kleingartennlagen
 - Erhalt von Straßenquerungen
 - Aufwertung von Straßenquerungen
 - Neuanlage von Straßenquerungen
 - Ausbau der Wegebeläge
 - Neuanlage von Wegen
 - Anlage eines straßenbegleitenden Radwegs
 - Aufforstungsflächen

- ### Sonstige Darstellung
- Stadtgemarkungsgrenze
 - Siedlungsfläche

STADT VIERNHEIM

Projekt: **Landschaftsplan Viernheim**

Planinhalt: **Maßnahmenteilplan Erholung in Natur und Landschaft**

Datum:	Februar 2011	Nummer:	4,1
Bearbeiter:	sp	Maßstab:	1:32.000

bhm BHM Planungsgesellschaft mbH
 Heinrich-Hertz-Straße 9 76646 Bruchsal fon 07251-98198-0
 Rheinstraße 99,4 64295 Darmstadt fon 06151-81297-768

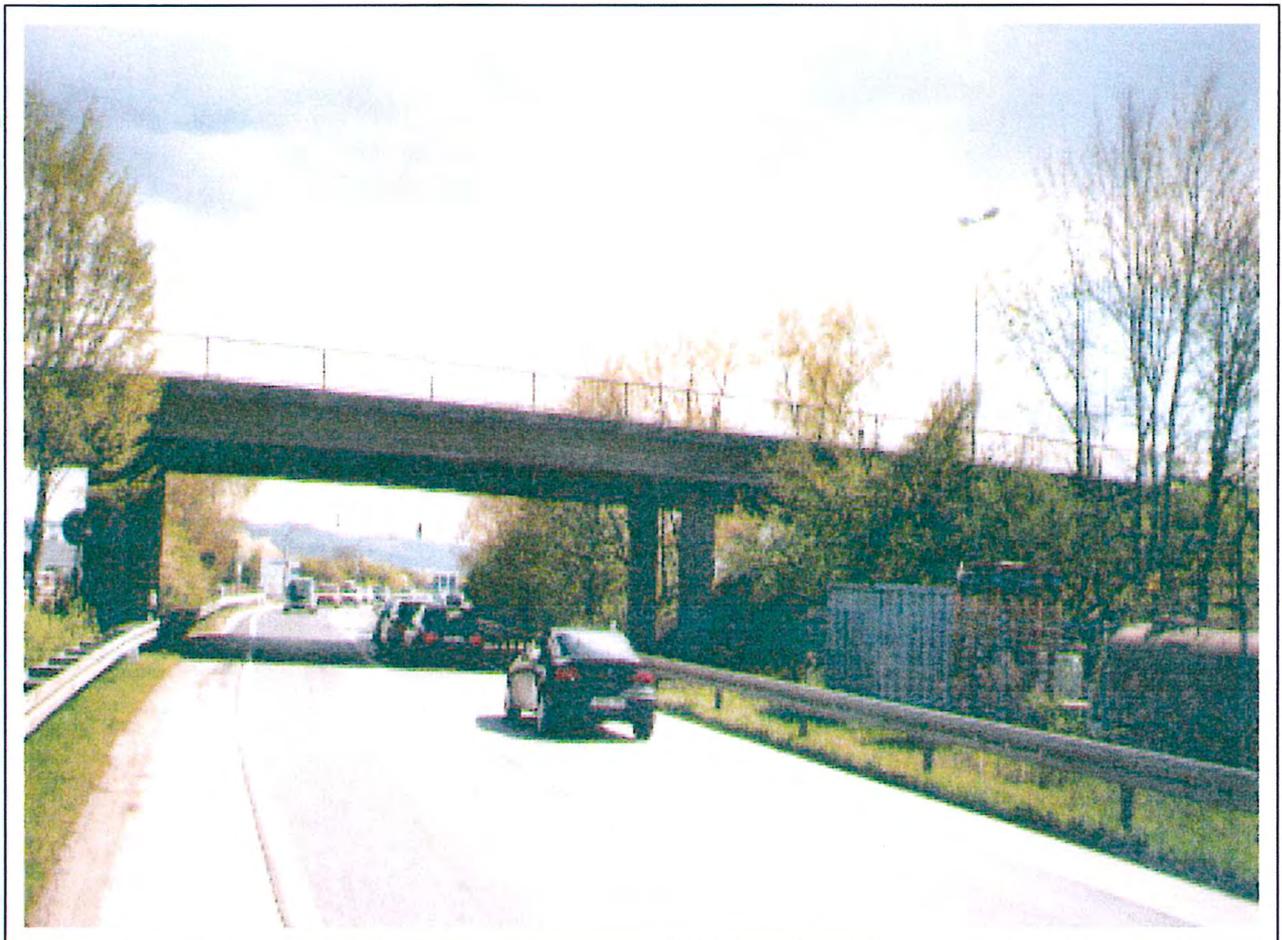




Übersichtsblatt Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Üf-Wiesenweg (Bauwerk Nord)
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Gemarkung	Viernheim
Anzahl der Teilbauwerke	1
Bemerkungen	Doppelbauwerk aus zwei getrennten Brückenbauwerken - hier: Bauwerk Nord





Übersichtsblatt Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Üf - Wiesenweg (Bauwerk Süd)
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Gemarkung	Viernheim
Anzahl der Teilbauwerke	1
Bemerkungen	Doppelbauwerk aus zwei getrennten Brückenbauwerken - hier: Bauwerk Süd





Übersichtsblatt Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Geh- und Radweg unter die Entlastungsstr.-West
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Gemarkung	Viernheim
Anzahl der Teilbauwerke	1
Bemerkungen	Fußweg Saarlandstraße zum Sportzentrum West





Übersichtsblatt Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Brücke über die Heidelberger Straße BAB-Abfahrt RN
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Gemarkung	Viernheim
Anzahl der Teilbauwerke	1
Bemerkungen	Auffahrt auf die Heidelberger Straße Richtung Rhein-Neckar-Zentrum von der Abfahrt Viernheim Mitte der BAB A659 Richtung Weinheim





Prüfbericht 2012 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Uf-Graben, Außerhalb, nord-östliche Gemarkung**
Teilbauwerksname **Brücke**
Kreis **Landkreis Bergstrasse**
Ort **Viernheim**
Bauwerksrichtung **von West nach Ost**
Bauwerksart **Plattenbrücke**
Tragfähigkeit
Baujahr



Prüfrichtung **von West nach Ost**
Prüfer **Dipl.-Ing. (FH) Marc Rettke**
Prüfung vom **03.07.2012** bis **13.07.2012**

Zustandsnote: 4,0



Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Edmund Rieß Str
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Edmund Rieß Str
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Edmund Rieß Str
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Edmund Rieß Str
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Edmund Rieß Str
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Edmund Rieß Str
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, Parkanlage am Großen Bruchfeld
Teilbauwerksname	Parkanlage Am Großen Bruchfeld Richtung Wiesenweg
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Stützwand an der Schwester Paterna Allee
Teilbauwerksname	Stützwand an der Retentionsfläche
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Gebrüder Grimm Allee
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Gebr.-Grimm-Allee
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Gebrüder Grimm Allee
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Gebr.-Grimm-Allee
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, parallel zur Gebrüder Grimm Allee
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg parallel zur Gebr.-Grimm-Allee
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, Parkanlage
Teilbauwerksname	Parkanlage zw. Erich Kästner und Levi Strauß Allee
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	UF-Graben, Außerhalb, nordöstliche Gemarkung
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg nahe Pariser Weg
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	UF-Graben, Außerhalb, nordöstliche Gemarkung
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg nahe L3110
Nächst gelegener Ort	Viernheim
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	UF-Landgraben iZd. Feldwegs
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg nahe Viernheimer Str, Hüttenfeld
Nächst gelegener Ort	Hüttenfeld
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	UF-Graben iZd. Feldwegs
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg nahe Viernheimer Str, Hüttenfeld
Nächst gelegener Ort	Hüttenfeld
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt
Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	UF-Bannholzgraben iZd. Feldwegs
Teilbauwerksname	Brücke am Feldweg nahe Viernheimer Str, Hüttenfeld
Nächst gelegener Ort	Hüttenfeld
Verwaltung	Stadt Viernheim





Titelblatt

Bauwerksbuch

nach DIN 1076

Bauwerksname	Uf-Graben, Viernheimer Straße
Teilbauwerksname	Brücke Viernheimer Straße
Nächst gelegener Ort	Hüttenfeld
Verwaltung	Stadt Viernheim



Anlage zu Zusammenstellung des Investitionsvolumens

Ingenieurbauwerke

Instandsetzungen / Neubau / Abriss

Nr.	Lagebezeichnung	geschätzte Gesamtkosten	
Allgemein	Planungskosten	80.000 €	
Vie 01 + Vie 02	Überführung Wiesenwegbrücke (Bauwerk Nord u. Süd)	600.000 €	
Vie 04	Entlastungsstraße West, Unterführung	40.000 €	
Vie 05	Heidelberger Straße (RNZ)	200.000 €	
Vie 07	Landgrabenquerung Höhe Anwesen Bläß, Außerhalb	62.000 €	
Vie 09	Fußwegbrücke, am Feldweg parallel zur Edmund-Ries-Straße - gesperrt seit 2014	40.000 €	
Vie 13-16	Fußwegbrücken am Feldweg parallel zur Gebr.-Grimm-Allee	25.000 €	
Vie 17	UF-Graben, Parkanlage zwischen Erich-Kästner- u. Levi-Strauß-Allee	8.000 €	
Vie 18	Gewölbebrücke Feldweg Nähe Pariser Weg, Außerhalb	35.000 €	

Vie 19	Gewölbebrücke am Feldweg Nähe L3110, Außerhalb	30.000 €	
Vie 20	Aqädukt am Feldweg Nähe L3110, Außerhalb	20.000 €	
Vie 21	ÜF-Graben, Brücke am Feldweg Nähe Viernheimer Straße, Hüttenfeld	25.000 €	
Vie 22	ÜF-Graben, Brücke am Feldweg Nähe Viernheimer Straße, Hüttenfeld	17.000 €	
Vie 23	UF-Graben, Viernheimer Straße, Ortseingang Hüttenfeld	53.000 €	
Gesamtsumme		1.235.000 €	

TOP:

Viernheim, den 15.08.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.6.21
Diktatzeichen:	De/Bz
Drucksache:	VL-82-2016/XVIII 3. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	2012INV005
Stand der Haushaltsmittel:	83.000 € (gesperrt)
Benötigte Mittel:	83.000 €
Protokollauszüge an:	ASU, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.08.2016	
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.09.2016	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	01.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2016	

Beschlussvorlage

Brücken im Stadtgebiet

Neubau Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) und Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke und die Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 2012INV005.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund der durch die Landwirtschaft umgesetzten immer größeren Belastungen der Brücke (die Lasttonnage der Traktoren und Anhänger hatte sich in den Jahren exorbitant erhöht) war die Standfestigkeit der Brücke nicht mehr gegeben.

Es erfolgte Ende 2015 der komplette Rückbau.

Neubau der Brücke Vie 07 als Rad- und Fußgängerbrücke :

Durch die momentan fehlende Brücke ist die Nutzung der Feldgemarkung für Freizeit- und Erholungszwecke eingeschränkt. Es sind zwar keine erheblichen Umwege für die Nutzer erforderlich. Die unterbrochene Wegeverbindung hat der im Wegekonzept der Stadt und im Landschaftsrahmenplan eine Bedeutung. Die gesamte Wegführung erfolgt seit der Sperrung über das Bauwerk Vie 06 (Baumann).

Auch die Landwirtschaft ist vom Abbau der alten Brücke betroffen und muss für die Bewirtschaftung der betroffenen Äcker und Wiesen erhebliche Umwege in Kauf nehmen. Seitens der Betroffenen wurde der wirtschaftliche Mehraufwand und damit der Schaden auch beziffert (siehe Vorlage „Wegekonzept für die nördliche Feldgemarkung“). Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten von mehr als 100.000 Euro für eine landwirtschaftlich zu nutzende Brücke und der schnell veränderlichen Situation in der Landwirtschaft fällt die gesamtwirtschaftliche Abwägung zugunsten einer einfachen Rad- und Fußwegebrücke aus.

Die anfallenden Kosten für einen Neubau der Brücke nur für Fußgänger und Radfahrer wurden im letzten Sachstandsbericht dargestellt. Die Herstellungskosten werden mit ca. 60.000 Euro geschätzt zuzüglich der erforderlichen HOAI-Kosten für das Honorar in Höhe von 20.000 Euro.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Neubau der Brücke zu beschließen und die Arbeiten in 2016 zu vergeben. Unter der Haushaltsstelle 2012INV005 stehen 83.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk belegt. Die erforderlichen Mittel sind von der Stadtverordnetenversammlung freizugeben.

TOP:

Viernheim, den 25. August 2016

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-15-2016/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

Änderungsantrag der UBV-Fraktion:

Neubau der Brücke VIE07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Landgrabenbrücke Vie07 auf der Höhe Bauer Bläß in der nördlichen Feldgemarkung als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke und Bereitstellung der Herstell- und Montagekosten, unter Hinzuziehung der bisher hierfür bereitgestellten aber gesperrten Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 2012INV005.

Antragsbegründung:

Die Ende 2015 komplett rückgebaute Brücke soll durch eine Neue, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Erholungssuchende verwendbare Brücke ersetzt werden.

Durch die fehlende Brücke erfolgt die gesamte Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer aber insbesondere durch den landwirtschaftlichen Betrieb über die „Baumannbrücke“ Vie6.

Sollten auch die Umwege für die Erholungssuchenden zumutbar erscheinen, ergibt es sich bei den erheblichen Umwegen und unzähligen Vielfahrten durch den landwirtschaftlichen Verkehr jedoch nicht nur eine vermeidbare enorme Umweltbelastung, sondern auch ein vermeidbarer wirtschaftlicher Mehraufwand bei den Betroffenen für die Bewirtschaftung der auf der gegenüberliegenden Wiesen und Äcker.

Eine Stadt wie Viernheim, die sich in Sachen Energieeinsparmaßnahmen und Einhaltung der Umweltbelange sehr stark macht und als solche präsentiert, kann unserer Ansicht nach durch geeignete Auswahl von technischen Möglichkeiten sehr wohl ein kostengünstiges, für den Nutzungszweck angemessenes Brückenbauwerk zur Ausführung bringen lassen.

Hierzu sollten von der Verwaltung hinreichende Recherchen, die nicht nur der Brücke Vie06 ähneln sondern auch als Stahlbauwerk ausgebildet werden können, eingeholt und bewertet werden.

Die Möglichkeit, für die im Rahmen der bisher freigegebenen Haushaltsmittel eine vernünftige Lösung zu finden, ist unseren Ermittlungen nach sehr aussichtsreich.

**UBV-ANTRAG 08-2.2016 AN DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AUF NEUBAU DER
LANDGRABENBRÜCKE VIE07**

Machbare Betrachtung...

Antrag

Neubau der Brücke Vie07 (Landgrabenbrücke Höhe Bauer Bläß) für eine Verwendung als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit gleichzeitiger Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau der Landgrabenbrücke Vie07 auf der Höhe Bauer Bläß in der nördlichen Feldgemarkung als eine auch von der Landwirtschaft nutzbare Brücke und Bereitstellung der Herstell- und Montagekosten, unter Hinzuziehung der bisher hierfür bereitgestellten aber gesperrten Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 2012INV005.

Begründung

Die Ende 2015 komplett rückgebaute Brücke soll durch eine neue, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Erholungssuchende verwendbare Brücke ersetzt werden.

Durch die fehlende Brücke erfolgt die gesamte Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer aber insbesondere durch den landwirtschaftlichen Betrieb über die „Baumannbrücke“ Vie06.

Sollten auch die Umwege für die Erholungssuchenden zumutbar erscheinen, ergibt es sich bei den erheblichen Umwegen und unzähligen Vielfahrten durch den landwirtschaftlichen Verkehr jedoch nicht nur eine vermeidbare enorme Umweltbelastung sondern auch ein vermeidbarer wirtschaftlicher Mehraufwand bei den Betroffenen für die Bewirtschaftung der auf der gegenüber liegenden Wiesen und Äcker.

Eine Stadt wie Viernheim, die sich in Sachen Energieeinsparmaßnahmen und Einhaltung der Umweltbelange sehr stark macht und als solche präsentiert, kann unserer Ansicht nach durch geeignete Auswahl von technischen Möglichkeiten sehr wohl ein kostengünstiges, für den Nutzungszweck angemessenes Brückenbauwerk zur Ausführung bringen lassen.

Hierzu sollten von der Verwaltung hinreichende Recherchen, die nicht nur der Brücke Vie06 ähneln sondern auch als Stahlbauwerk ausgebildet werden können, eingeholt und bewertet werden.

Die Möglichkeit, für die im Rahmen der bisher freigegebenen Haushaltsmittel eine vernünftige Lösung zu finden, ist unseren Ermittlungen nach sehr aussichtsreich.

Walter Benz

Für die Fraktion der

Unabhängige Bürger Viernheim

TOP: _____

Viernheim, den 17.08.2016

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	911-60
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	IV-54-2016/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Informationsvorlage

Neuaufnahme eines Darlehens

Mitteilung/Information

Die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung ermächtigten Personen

Herr Volker Ergler

Herr Bernhard Kammer

Herr Wolfgang Klee

Herr Dr. Jörn Ritterbusch

Herr Dr. Henrik Stülpner

stimmten per Rundlaufbeschluss vom 12.07.2016 der Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000,- € aus den Kreditermächtigungen der Haushalte 2015 und 2016 zu.

Folgende Darlehensvarianten wurden durch das Kämmereiamt an verschiedene Banken ausgeschrieben:

- Ratendarlehen mit einem festen Tilgungsbetrag, einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren und ein
- Annuitätendarlehen mit einer vierteljährlich nachträglichen Tilgungszahlung und ebenfalls einer Laufzeit von 20 Jahren (entspricht einer anfänglichen Tilgung von ca. 4,55 %).

Beide Darlehensvarianten wären bis 2036 getilgt, d.h. während der 20jährigen Sollzinsbindung.

Der günstigste Zinssatz im Bereich des Ratendarlehens lag bei 0,92% p.a. Im Vergleich hierzu lagen die Zinskonditionen beim Annuitätendarlehen bei 0,93% p.a., also lediglich 0,01% Zinsdifferenz.

Beim Annuitätendarlehen müssten jährlich 109.800,- € Annuität (Zins und Tilgung) aufgebracht werden.

Beim Ratendarlehen sind in den ersten 10 Jahren anfänglich pro Jahr bis zu 8.025,- € mehr aufzubringen. Ab dem Jahr 2026 erreicht das Ratendarlehen jedoch den Wendepunkt, so dass die jährliche Annuität geringer wird als beim Annuitätendarlehen.

Der Vorteil beim Ratendarlehen liegt darin, dass über die Gesamtlaufzeit niedrigere Zinsaufwendungen zu leisten sind (insgesamt rd. 7.600,- €). Die geringe liquiditätsseitige Mehrbelastung in den Anfangsjahren ist somit vertretbar.

Aus diesem Grund schloss das Zinsgremium das Ratendarlehen mit folgenden Konditionen bei der Landesbank Saar (SaarLB) ab:

Valuta:	26.07.2016
Zinsen:	0,92% p.a. (fest für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bis 15.07.2036)
Tilgung:	5% p.a.
Zins- und Tilgungszahlung:	vierteljährlich nachträglich
Rate pro Quartal:	25.000,- € zzgl. Zinsen

Für die Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen 2015 und 2016 war erstmalig eine Erteilung der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig. Die Einzelgenehmigung für beide Kreditermächtigungen wurde bereits vorab durch das Regierungspräsidium in Aussicht gestellt. Am 20.07.2016 wurde die o.g. Kreditaufnahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt von dem abgeschlossenen Darlehen Kenntnis.

TOP: _____

Viernheim, den 03.08.2016

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.1.4.35
Diktatzeichen:	Lo/Bz
Drucksache:	IV-58-2016/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.08.2016	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.09.2016	
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Informationsvorlage

Reinigungskonzept Fußgängerzone

Mitteilung/Information

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine geeignete Lösung zur Reinigung der neu hergestellten bzw. noch herzustellenden Flächen der Fußgängerzone zu erarbeiten.

Um die Saubarkeit des Betonsteinpflasters und Natursteinplatten der neuen Fußgängerzone (1. bis 3. Bauabschnitt, ca. 14.200 m²) künftig zu gewährleisten, wurden zwei Varianten geprüft:

Variante 1: Die Reinigung der Fußgängerzone wird von einem „Dritten“ als Dienstleistung durchgeführt.

Variante 2: Die Reinigung der Fußgängerzone erfolgt durch den Stadtbetrieb. Hierfür wird der Kauf eines geeigneten Multifunktionsfahrzeugs inkl. Reinigungsgerät (Anbaugerät) notwendig. Das Multifunktionsfahrzeug wäre außerdem für anderweitige Arbeiten vom Stadtbetrieb einsetzbar.

Nach intensiven Recherchen sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen verbunden mit den Eindrücken der Präsentationen verschiedener Reinigungssysteme haben sich 2 der angebotenen Reinigungssysteme (Anbaugeräte für Multifunktionsfahrzeuge) mit unterschiedlichen Funktionsweisen aus Sicht der Verwaltung als geeignet hervorgehoben.

Zur Entscheidungsfindung, ob und wenn ja, welches Reinigungsgerät für die Viernheimer Fußgängerzone in Frage kommt, wurden zwei Firmen beauftragt, mit dem von ihnen angebotenen System eine Probereinigung durchzuführen.

Probereinigung Rathausstraße zwischen Schulstraße und Wasserstraße – 1. Bauabschnitt

Am 11.07.2016 führte die Fa. Müller mit dem Multifunktionsfahrzeug „City Ranger 3500“ und dem Anbaugerät „Schrubbdeck“ der Fa. Nilfisk die Reinigung durch.

Systembeschreibung:

Rotierende Kunststoffbürsten bringen im ersten Schritt Wasser mit umweltfreundlichem Reinigungsmittel (Anteil 5%) auf die zu reinigende Fläche auf. Im zweiten Schritt wird mittels Frischwasser der gelöste Schmutz durch die Kunststoffbürsten aufgenommen und abgesaugt.

Das Ergebnis der Probereinigung der Fa. Müller zeigt, dass weder Kaugummi, Fett- und Ölflecken noch Reifenabrieb gründlich entfernt wurden. Positiv zu bewerten sind die geringe Lärmemission, die Reinigungsgeschwindigkeit sowie die geringe Entnahme des Fugenmaterials. Negativ zu bewerten ist die geringe Reinigungswirkung.

Kosten:

Variante 1: „Dienstleistung“

Einmalige Reinigung von ca. 14.200 m²: ca. 28.000 € (brutto)

Variante 2: „Kauf“

Multifunktionsfahrzeug inkl. Anbaugerät: 105.000 € (brutto)

Probereinigung Rathausstraße zwischen Schulstraße und Molitorstraße

Vom 04.07. bis 06.07.2016 führte die Fa. Metras mit zwei unterschiedlichen Fahrzeugen aber mit gleichem Anbaugerät aus eigener Entwicklung die Reinigung durch.

Systembeschreibung:

Rotierende Düsen bringen mit Hochdruck erhitztes Wasser ohne Reinigungsmittel auf die zu reinigende Fläche auf. Im gleichen Arbeitsgang wird das Schmutzwasser wieder aufgesaugt. Kaugummireste werden zuvor mittels Heißdampfgerät und Reinigungslanze von der Pflasteroberfläche gelöst.

Das Ergebnis der Probereinigung der Fa. Metras zeigt, dass Kaugummi, Fett- und Ölflecken im Gegensatz zum Reifenabrieb nicht vollständig entfernt wurden. Positiv zu bewerten ist die integrierte Schmutzwasseraufbereitung sowie die geringe Entnahme des Fugenmaterials. Negativ zu bewerten ist die geringe Reinigungsgeschwindigkeit und die hohe Lärmemission.

Kosten:

Variante 1: „Dienstleistung“

Einmalige Reinigung von ca. 14.200 m²: ca. 45.000 € (brutto)

Variante 2: „Kauf“

Multifunktionsfahrzeug inkl. Anbaugerät: 170.000 € (brutto)

Beim Vergleich beider Reinigungssysteme kann im Hinblick auf die Reinigungswirkung festgestellt werden, dass sich das System der Fa. Metras als wirkungsvoller erweist aber auch den städtischen Haushalt dementsprechend hoch belastet.

Ungeachtet der Auswertung der an die Stadtverordneten verteilten Bewertungsbögen hat die Verwaltung dem Magistrat aufgrund der Reinigungsergebnisse im Verhältnis zu den Kosten vorgeschlagen, keinen der vorgenannten Varianten der beiden Anbieter zu wählen und empfohlen, die Reinigung von Flächen der Fußgängerzone nach Bedarf als Dienstleistung zu beauftragen.

Über das Ergebnis der Magistratssitzung am 08.08.16 sowie der Ausschuss-Sitzung am 06.09.16 wird in der Sitzung berichtet.

TOP:

Viernheim, den 26.07.2016

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-11-2016/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

Antrag der UBV-Fraktion:

Verzicht auf weitere Reinigungsmaßnahmen der Pflastersteine in der Fußgängerzone

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Einstellung weiterer Überlegungen hinsichtlich der Reinigung der Pflastersteine in der Fußgängerzone und verzichtet auf diesbezüglicher Berücksichtigungen im kommenden Haushalt.

Antragsbegründung:

Nach der ersten Durchführung im Bauabschnitt 2 waren die Pflastersteine zwar oberflächlich erkennbar gesäubert und hell, jedoch so sehr aufgeraut, dass bereits am gleichen Abend sichtbare Reifen- und Fahrspuren von über diesen Bereich gefahrenen Fahrzeugen das Ergebnis der Maßnahme erheblich gemindert haben.

In den darauffolgenden Tagen waren, auch infolge den zwischenzeitlich stattgefundenen Veranstaltungen, neben weiteren Reifenspuren mehrere Kaugummi-, Öl- und Getränkespuren feststellbar, die auf diesen hellen Pflastersteinen hässliche Spuren hinterließen.

Die nächste Maßnahme im Bauabschnitt 1 war offensichtlich dermaßen unwirksam, dass ein Reinigungsergebnis überhaupt nicht feststellbar war.

Mit diesem Ergebnisstand

- erste Maßnahme wenig sinnvoll,
- zweite Maßnahme unwirksam,

stellen wir die bis dato wohlwollende Überlegung, den gesamten Belag jährlich einmal einer Reinigung zu unterziehen auf den Prüfstand und beantragen ähnliche Überlegungen frühestens in 2 bis 3 Jahren aufzustellen.

Bis dahin sollten die Pflaster mit der regulären Grundreinigung sauber gehalten und der natürlichen „Verdunkelung“ überlassen werden, auf der die Verschmutzungen weniger auffallen werden.

Für den dann nicht mehr benötigten Betrag solcher Maßnahmen finden sich im kommenden Haushalt hinreichend sinnvolle Möglichkeiten.

UBV-ANTRAG 07.2016 VERZICHT
AUF WEITERE
REINIGUNGSMASSNAHMEN DER
PFLASTERSTEINE IN DER
FUSSGÄNGERZONE

Ergebnisbetrachtung

Antrag

Verzicht auf weitere Untersuchungen resp. Durchführung von Reinigungsmaßnahmen der innerstädtischen Pflastersteine in der Fußgängerzone.

Beschlussvorschlag

Nach der Informationsvorlage gem. TOP 10 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bauen am 20.05 2016 waren in der 27. und 28. Kw. Probereinigungsmaßnahmen am 1. und 2. Abschnitt der FUZO durchzuführen und anschließend von den Gremienmitgliedern zu bewerten.

Im Ergebnis dieser von uns inzwischen bewerteten Maßnahmen beantragen wir die Einstellung weiterer diesbezüglicher Überlegungen und darüber hinaus den Verzicht weiterer Berücksichtigungen im kommenden Haushalt für etwaige Pflasterreinigungen in der Fußgängerzone.

Begründung

Nach der ersten Durchführung im Bauabschnitt 2 waren die Pflastersteine zwar oberflächlich erkennbar gesäubert und hell, jedoch so sehr aufgeraut, dass bereits am gleichen Abend sichtbare Reifen- und Fahrspuren von über diesen Bereich gefahrenen Fahrzeugen das Ergebnis der Maßnahme erheblich gemindert haben.

In den darauffolgenden Tagen waren, auch infolge den zwischenzeitlich stattgefundenen Veranstaltungen, neben weiteren Reifenspuren mehrere Kaugummi-, Öl- und Getränkespuren feststellbar, die auf diesen hellen Pflastersteinen hässliche Spuren hinterließen.

Die nächste Maßnahme im Bauabschnitt 1 war offensichtlich dermaßen unwirksam, dass ein Reinigungsergebnis überhaupt nicht feststellbar war.

Mit diesem Ergebnisstand

- erste Maßnahme wenig sinnvoll,
- zweite Maßnahme unwirksam,

stellen wir die bis dato wohlwollende Überlegung, den gesamten Belag jährlich einmal einer Reinigung zu unterziehen auf den Prüfstand und beantragen ähnliche Überlegungen frühestens in 2 bis 3 Jahren aufzustellen.

Bis dahin sollten die Pflaster mit der regulären Grundreinigung sauber gehalten und der natürlichen „Verdunkelung“ überlassen werden, auf der die Verschmutzungen weniger auffallen werden.

Für den dann nicht mehr benötigten Betrag solcher Maßnahmen finden sich im kommenden Haushalt hinreichend sinnvolle Möglichkeiten.

Die Fraktion der

Unabhängige Bürger Viernheim

TOP:

Viernheim, den 27.07.2016

Antragstellende Fraktion:

UBV-Fraktion

Drucksache:	AT-13-2016/XVIII:
Anlagen:	
Protokollauszüge an:	ASU, Ordnungsamt, Stadtentwässerung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

Antrag der UBV-Fraktion:

Sickergruben "Am Königsacker"

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den sofortigen Rückbau der Sickergruben „Am Königsacker“ sowie die unverzügliche Anbringung von Sicherheitsvorrichtungen und –maßnahmen an allen bisher umgestalteten Sickergruben hier besonders im Bereich „Am Königsacker“ bis zum Beginn der Rückbauarbeiten.

Antragsbegründung:

Nach den Regenfällen der letzten Wochen und Tage konnte man beobachten, wie die Sickergruben ausgespült und die Gruben in der gesamten Tiefe freigelegt wurden. Hierbei wurden auch sämtliche Holzverstärkungen in gefährlicher Weise freigelegt.

Am Abend des 22. Juli passierte dann das, was die UBV und viele andere bereits von Anfang an befürchtet und deshalb auch mehrfach darauf hingewiesen hatten.

Beim Überqueren der Rasensteine vom Parkstreifen in die Apotheke stolperte eine männliche Person und fiel in die Grube. Dabei verletzte sich die Person. Glücklicherweise hat ein zufällig vorbeifahrendes Rettungsfahrzeug der Johanniter dies bemerkt. Die Helfer haben den Verletzten aus der Grube geborgen, erstversorgt und den Notarzt verständigt.

Daher beantragen wir die unverzügliche Anbringung von Sicherheitssperren um alle neu gestalteten Sickergruben und den umgehenden Rückbau und Verfüllung dieser Gruben sowie den Austausch der Rasensteine an den Übergängen gegen normale handelsübliche Pflastersteine bzw. das Herstellen des ursprünglichen Zustandes.

TOP:

Viernheim, den 25.07.2016

Antragstellende Fraktion:

WGV-Fraktion

Drucksache:	AT-9-2016/XVIII 1. Ergänzung:
Anlagen:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

Antrag der WGV-Fraktion:

Senkung der Grundsteuer B

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab Januar 2017 die Senkung der Grundsteuer B auf 450%-Punkte.

Antragsbegründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

TOP:

Viernheim, den 26.07.2016

Antragstellende Fraktion:

FDP-Fraktion

Drucksache:	AT-12-2016/XVIII:
Anlagen:	2
Protokollauszüge an:	ASU, Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

Antrag der FDP-Fraktion:

Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit angeschlossener Gastronomie

Beschluss:

A) Hauptantrag:

Die Stadt Viernheim wird sich dafür einsetzen, eine Nutzung der Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eissporthalle mit angeschlossenen Freizeiteinrichtungen sowie evtl. angeschlossener Gastronomie zu verwirklichen. Die Stadt soll das Projekt nicht selbst durchführen, das Konzept ist privatwirtschaftlicher Natur (siehe hierzu die angehängten Erläuterungen zum Antrag).

B) Nebenantrag zum Hauptantrag:

Die FDP Viernheim beantragt, die Verwaltung der Stadt Viernheim folgende Fragen klären zu lassen:

1. Bestehen baurechtliche oder rechtliche Bedenken gegen eine solche Nutzung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan etc.)?
2. Welche Auswirkungen hätte die Verwirklichung o.g. Projektes auf das Freizeitangebot in Viernheim und in der Region Rhein-Neckar?
3. Könnte sich der derzeitige Mieter der Immobilie (Edeka) eine solche alternative Nutzung durch einen Drittmietler/ Untermietler/ Pächter vorstellen?
4. Wie könnte die Stadt Viernheim ein solches Vorhaben unterstützen?
5. Kann die Stadt Viernheim bei der Suche nach einem privaten Investor für obiges Projekt helfen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antragsbegründung:

Die FDP Viernheim sperrt sich nicht gegen den Gedanken, die Nebenanträge 1 bis 5 auch im entsprechen Ausschuss beraten zu lassen.

Da der Hauptantrag jedoch grundsätzlicher Natur ist, beantragt die FDP hierzu eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ohne Vertagung in einen Ausschuss.

Ist-Zustand:

A) Wie bekannt, wurde die Viernheimer Eislaufhalle vor einigen Monaten geschlossen, eine neuerliche Nutzung als Eislaufhalle erscheint aus heutiger Sicht äußerst unwahrscheinlich (die Halle ist in einem baulich- und technisch schlechten Zustand, eine weitere Nutzung als Eislaufhalle erscheint unwirtschaftlich). Die derzeitigen Alternativen zur ehemaligen Eislaufhalle in Viernheim sind Eislaufeinrichtungen in Heddesheim (Open-air), Mannheim (Halle), Ludwigshafen (Open-air) und Eppelheim (Halle). Die Anlage in Heddesheim ist relativ klein und steht i.d.R. nur für Freilaufzwecke zur Verfügung (die Anlage wurde im Winter 2015/ 2016 von der TG Worms für Kunsteislauftraining genutzt). Die Halle in Mannheim steht nur Mannheimer Vereinen offen, sie wird überwiegend für Freilauf genutzt. Die Anlage in Ludwigshafen wird überwiegend für Freilauf genutzt. Die Halle in Eppelheim wird sowohl für Freilauf als auch von Vereinen genutzt (Eishockey, seit Winter 2015/ 2016 auch für Eiskunstlauf durch die TG Worms). Alle Anlagen sind im Sommer geschlossen und haben ausschließlich lokalen Charakter. Keine der Anlagen bietet derzeit regelmäßige Eiskunstlaufangebote, lediglich die TG Worms bietet im Augenblick Eiskunstlauf im Rhein-Neckar-Gebiet an, verfügt aber über keine eigenen Eisbahnen. Die Reaktion der Bürger Viernheims als auch die der Umgebung zeigen jedoch eine hohe Nachfrage nach einer Eislaufbahn. Auch die entsprechenden Vereine in Viernheim und Umgebung haben einen Bedarf an Eislaufbahnen gezeigt.

B) Seit der Schließung des Scheck-In-Marktes in der Bürgermeister-Neff-Straße 10 wird die dortige Immobilie nicht mehr genutzt. Derzeit ist noch eine Klage des Mieters der Immobilie (Edeka) auf weitere Verwendung anhängig; die Vorinstanz hierzu wurde durch die Klägerin verloren, die ursprünglich geplante Nutzung der Immobilie wäre daher zum derzeitigen Stand nicht möglich. Gleichzeitig läuft der Mietvertrag für diese Immobilie noch bis zum Jahre 2027. Eine alternative Nutzung scheint also dringlich geboten um einen weiteren Leerstand der Immobilie im direkten Einzugsgebiet des Rhein-Neckar-Zentrums mit den daraus resultierenden langfristigen negativen Folgen für das umliegende Gewerbegebiet zu vermeiden. Die Immobilie hat eine nutzbare Fläche von insgesamt ca. 3.600 m² (Quelle: Stadt Viernheim, Errichtung eines großflächigen Supermarktes; Einzelhandelsgutachten über die Auswirkungen gemäß § 11 BauNVO; Bearbeitet von Dr. Angelika Brendel, Darmstadt, März 2012, S. 12).

Alternative Nutzungsmöglichkeit (Projektierungsmöglichkeit):

Bei genauerer Betrachtung des Ist-Zustandes fällt auf, dass hier die Möglichkeit bestehen könnte, in der bestehenden Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 in Ersatz zur ehemaligen Eislaufhalle ein Freizeitzentrum zu etablieren, welches eine ganzjährig nutzbare Eisfläche in ausreichender Größe (1.800 m²) auch für Veranstaltungen (Eiskunstlauf und Eishockey) zum Zentrum hätte. Angegliedert werden könnten zusätzlich z.B. (evtl. in Absprache mit bereits in Viernheim ansässigen Unternehmen) Bowling, Billard, Kinderspielbereich o.ä.. Weiterhin wäre ein Gastronomiebereich direkt um die Eislaufbahn möglich (solche ganzjährig geöffnete und wirtschaftlich geführte Anlagen gibt es z.B. in mehreren Einkaufszentren in Litauen). Die Anlage könnte – im Gegensatz zur bisherigen Eislaufbahn – als reines Wirtschaftsunternehmen geführt werden (die nutzenden Vereine würden dann Eiszeiten anmieten, die restlichen Zeiten wären Freilaufzeiten), da durch die große Nähe zum RNZ eine wirtschaftliche Auslastung der Anlage zu erwarten sein dürfte.

Besonderheit des Konzepts:

In Deutschland ist es üblich, Eislaufhallen regelhaft über Vereine oder durch Kommunen zu finanzieren. Solche Anlagen befinden sich oftmals am Stadtrand, da sie nicht als Wirtschaftsunternehmen geplant werden, sondern sich eher als Sozialprojekte verstehen. Im vorgestellten Konzept wird an die jahrelangen Erfahrungen aus Ländern angeknüpft, wo Eislaufen als Event in große Einkaufszentren integriert werden (so z.B. in Litauen in drei großen Einkaufszentren, in Südkorea z.B. alleine drei Eislaufbahnen in einem einzigen Einkaufszentrum in der Stadt Busan). Die Verbindung von Einkaufs- und Freizeiterlebnis hat sich dabei als wirtschaftlich tragfähiges Konzept bewährt. Ähnlich wie im Darmstädter Loop-Einkaufszentrum vermissen viele Kunden (besonders auch Familien mit Kindern und Jugendlichen) diese Verbindung von Einkauf und Freizeit. Zusätzlich würde eine solche Eislaufbahn die einzige für alle Besucher ganzjährig frei zugängliche Eislaufstätte im Rhein-Neckar-Gebiet sein, das Einzugsgebiet läge – analog zum RNZ – bei rund 50 km (im Gegensatz zur ehemaligen Eishalle, die lediglich über ein lokales Einzugsgebiet verfügte).

Technische Voraussetzungen:

Neue Eisanlagen benötigen kein Ammoniak zur Eisherstellung, daher sind extrem hohe Hallen nicht unbedingt erforderlich. Die modernen Eisanlagen sind relativ energieeffizient, wenig Umwelt belastend und relativ preisgünstig (s. z.B. Hersteller AST-Tirol). Durch unterstützende Solarenergienutzung auf dem Flachdach der Immobilie zur Energieerzeugung würde die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit nochmals erhöht werden.

Umgebung:

Der Standort befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet, negative Folgen durch die angesprochene Nutzung für Gewerbetreibende in der Nähe/ in der Stadt sowie Anwohner sind nicht zu erwarten. Ausreichender Parkraum für Fahrzeuge ist durch das vorhandene Parkhaus auf dem Gelände gegeben.

Vorteile für die Stadt:

Durch eine solche Freizeiteinrichtung würde das RNZ wesentlich aufgewertet. Bereits jetzt sind immer wieder längere Leerstände im RNZ zu erkennen, da sich das Konzept des reinen „Konsumtempels“ zusehends als unattraktiv zeigt. Freizeiteinrichtungen im Einkaufszentrum oder in fußläufiger Entfernung zu diesem würden das gesamte Einkaufszentrum sowie die umliegenden Geschäfte attraktiver machen. Für die Stadt würde eine solche Eventfläche zusätzlich den Bekanntheitsgrad und damit die Kundenzahlen im Rhein-Neckar-Zentrum steigern. Viernheim würde hierdurch nicht nur durch das RNZ und die beiden Autobahnknoten überregional bekannt werden, sondern hätte eine weitere Attraktion mit einem großen Einzugsgebiet zu bieten. Die zu erwartenden Einnahmen aus dem dortigen Gewerbebetrieb würden für die Stadt u.U. nicht unerheblich sein. Im Umkehrschluss senkt ein weiterer Leerstand der Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 die Attraktivität des gesamten Gewerbegebietes um das RNZ herum, weiterer Leerstand anderer Immobilien im näheren Umfeld könnte die Folge sein.

Anhang:

1. zum Standort:

Stadt Viernheim

Errichtung eines großflächigen Supermarktes

Einzelhandelsgutachten über die Auswirkungen gemäß § 11 BauNVO

Bearbeitet von Dr. Angelika Brendel

Stand März 2012

Auszüge aus dem Gutachten, die grundsätzliche Informationen zu obigem Antrag liefern (die entsprechenden Informationen sind fett gedruckt und unterstrichen; Anmerkungen zu obigem Antrag sind kursiv gehalten):

Im Einzelhandel hat Viernheim eine Sonderstellung weit über das gewöhnliche Maß eines Mittelzentrums hinaus durch das großflächige Rhein-Neckar-Zentrum (RNZ) und die Einzelhandelsbetriebe, die sich daran angelagert haben. Das RNZ bietet ein breites Spektrum von Waren des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs. Nach dem integrierten Handlungskonzept bietet das RNZ sogar das vollständige Warenangebot einer großen Mittelstadt. **Es hat Ausstrahlung auf den Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg und darüber hinaus in einem Radius von mindestens 50 Kilometern tief in den Odenwald und in die Pfalz hinein.** Der Standort des RNZ und der daran angelagerten weiteren großflächigen Einzelhandelsbetriebe liegt im Gewerbegebiet 3, im aus den Autobahnen A 67 und A 659 gebildeten Winkel am Viernheimer Kreuz. Der Bestand an Verkaufsflächen liegt nach den Angaben im Entwurf des Einzelhandelskonzepts Viernheim von 2009 bei 55.000 m² im RNZ und 36.000 m² im restlichen Gewerbegebiet 3 ($\Sigma = 91.000$). (Seite 6/ 7)

Anmerkungen: Analog zum Einzugsgebiet des RNZ kann bei dem o.g. Projekt von einem ähnlichen oder deckungsgleichen Einzugsgebiet ausgegangen werden.

An seine Stelle kam der Scheck-In-Markt neben dem RNZ. Jedoch ist dieser Standort für die Viernheimer Bevölkerung nicht gut zu erreichen, da sich keine OEG-Bahnüberquerung in unmittelbarer Nähe befindet bzw. Kunden, welche die Überquerung am RNZ nutzen, das RNZ komplett umfahren müssen, um zu Scheck-In zu gelangen. Hinzu kommt, dass die Zufahrt zum RNZ aus nordöstlicher Richtung, insbesondere am Wochenende, stark überlastet ist und es zu Staubbildungen kommt. (S. 8)

Anmerkungen: Die hier geschilderten Einschränkungen für den Standort sind für ein Einzelhandelsgeschäft durchaus relevant, insbesondere im Rahmen des Lebensmitteleinzelhandels; für eine Freizeiteinrichtung mit überregionaler Ausstrahlung sollten diese Einschränkungen jedoch vernachlässigungswürdig sein. Die Anfahrt der Kunden obigen Projektes erfolgt (außer bei lokalen Besuchern) im Rahmen eines zu erwartenden Besuches des Rhein-Neckar-Zentrums.

Der Edeka-Markt kommt anstelle des **Scheck-In-Markts in der Bürgermeister-Neff-Straße, der mit seiner Verkaufsfläche von 3.600 m²** geschlossen wird. Die Immobilie soll künftig nicht mehr für LEH genutzt werden. Aber nicht nur bei Edeka wird die Verkaufsfläche/LEH in Viernheim verkleinert, sondern Rewe hat den Markt im RNZ mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m² bereits im Sommer 2011 geschlossen. Im Ergebnis fallen die beiden größten Lebensmittelmärkte in Viernheim weg, und es findet eine Verringerung der Verkaufsflächen um 5.200 m² statt. Diese Flächenreduktion mag zwar nicht endgültig sein, denn ihre Genehmigung für LEH gilt weiterhin. Dennoch ist in den nächsten Jahren an keinem der beiden Standorte wieder mit LEH zu rechnen, denn **der Mietvertrag mit Edeka für Scheck-In läuft noch 15 Jahre**; und das Unternehmen wird seinem neuen Markt am Bestandsstandort kaum Konkurrenz machen wollen. (S. 12)

Anmerkungen: Die angegebene Gesamtverkaufsfläche dürfte im Rahmen der o.g. Projektnutzung ausreichend sein, um eine Eislaufbahn ausreichender Größe zu errichten. Es würden dann jedoch auch noch genügend Flächen zur Verfügung stehen, um weitere Nutzungen wie oben beschrieben zu integrieren. Die Kühlanlage könnte weiterhin relativ problemlos im Anbau der Anlage im Parkhausbereich errichtet werden. Die im Bericht erwähnten 15 Jahre des Mietvertrages beziehen sich auf das Jahr 2012, das Mietende wäre demnach im Jahre 2027. Eine Errichtung eines weiteren Lebensmittelmarktes wird in dem

Bericht auch an anderen Stellen aus Konkurrenzgründen eine Absage erteilt. Ähnliches dürfte im Rahmen einer anderen Einzelhandelsnutzung zu erwarten sein, da die Dichte der derzeitigen Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des RNZ bereits aus Konkurrenzsicht an ihre Grenzen stößt. Nicht so jedoch im Rahmen einer Freizeitnutzung, da hier das Angebot im Bereich des RNZ derzeit lediglich aus Gastronomie (überwiegend Fast-Food im RNZ, 2 echte Restaurants im Nahbereich des Kinocenters) sowie einem Kinocenter besteht. Eine Konkurrenzsituation ist hier durch das o.g. Projekt im Freizeitbereich eher nicht zu erwarten, vielmehr könnte es hier zu erheblichen Synergien kommen.

2. zur Technik:

Informationen zu den technischen Möglichkeiten bieten diverse Anbieter solcher Anlagen, als Beispiel sei hier die (deutschsprachige) Homepage der AST Tirol, www.ast-icerink-solarabsorber.com genannt, es gibt jedoch noch weitere Anbieter auf dem Markt; die Preise bewegen sich (ohne Einbau) bei ca. 100.000,- €; auch gebrauchte Anlagen sind auf dem Markt erhältlich (ab ca. 30.000,- €). Im Folgenden werden einige Auszüge aus der obigen Homepage zusammengefasst:

„Ob es sich um die Realisierung einer Eislaufbahn für einen Weihnachtsmarkt, ein Eis-Event oder um die komplette Ausstattung eines Eisstadions handelt ... Durch konsequente Verbesserungen und kundenorientierte Weiterentwicklungen bieten wir Eisbahn-Lösungen, welche allen Bedürfnissen hinsichtlich Flexibilität und Anpassungsfähigkeit entsprechen.

...-Eisbahnen finden sich in über 40 Ländern der Welt! In Moskau wurden ... die bis dato größten zwei Eisbahnen der Welt gebaut. ...

... bietet Lösungen für jeden Anspruch. So wurden bereits Eisbahnen auf den neuesten und weltweit größten Kreuzfahrtschiffen der Royal Caribbean Cruiselines installiert. ...

...-Eisbahn-Systeme zeichnen sich auch in punkto Multifunktionalität aus. So können dual nutzbare Eisbahnen installiert werden, deren Asphalt- oder Kunstrasenoberfläche in der Sommersaison als Parkplatz oder Sportfläche für diverse Ballsportarten genutzt werden kann.

Durch ausgereifte und flexible Systeme kann ... auch den ausgefallensten Kundenwünschen gerecht werden. ...-

Anlagen arbeiten energie- und kosteneffizient, wodurch die Eisbahnen auch ökonomisch über großes Potential verfügen!

Technische Vorteile ...

Eistechnik

Alle Komponenten ... – egal welcher Bauart – wurden ... speziell für den Eisbetrieb entwickelt. Unter der Eisfläche befinden sich, dem jeweiligen Einsatzzweck entsprechend, hochwertige und optimal aufeinander abgestimmte Materialien. ...

Kältetechnik

... verwendet Kältemaschinen, welche dem neuesten Stand der Technik entsprechen und arbeitet eng mit den führenden Kältemaschinenherstellern zusammen. Die Maschinen sind je nach Bedarf mit Kolben- oder Schraubenkompressoren ausgestattet, sie sind luft- oder wassergekühlt und sowohl in Split- als auch Containerbauweise erhältlich. ...- Kältemaschinen werden elektronisch gesteuert und reagieren rasch auf Veränderungen am Eis.

Eishockey

Eishockey ist nicht nur eine der schnellsten, sondern auch eine der spektakulärsten Mannschaftssportarten der Welt. Durch die hohe Spieldynamik werden enorme Kräfte frei – so prallen die Spieler beim Bodycheck oftmals mit über 50 km/h gegen die Bande. Rasant beschleunigungsmanöver und abrupte Stopps – auf rasierklingscharfen Hockeykufen – verlangen eine besonders widerstandsfähige Eisfläche. ... bietet Ihnen maßgeschneiderte Eishockeyfelder auf höchstem Qualitätsniveau.

Mit mobilen Lösungen können Sie ein Fußballstadion zum Eishockeyfeld machen! Die jährlich stattfindenden EBEL Winter Classics in Österreich und die DEL Winter Games in Deutschland verwandeln Fußballarenen wie Auf Schalke in temporäre Eisstadion. ...

Mit der einzigartigen ...-Eistechnik lassen sich nicht nur Großevents ausrichten, sondern auch Trainingsflächen (für alle Eissportarten) kostengünstig errichten und energieeffizient betreiben. Dadurch sind Sportvereine in der Lage, in eine eigene Eisbahn zu investieren.

Selbstverständlich können auch permanente Eis-Bahnen – sowohl In- als auch und Outdoor umgesetzt werden.

Neben der perfekten Eisbahn erhalten Sie ... auch passgenaue Banden-Lösungen, welche stets den internationalen Standards (IIHF) entsprechen und beste Wettkampftauglichkeit bieten. Durch den langjährigen Erfahrungsschatz bietet Ihnen ... individuell aufeinander abgestimmte Gesamtlösungen an – von der Bahn, über die Banden bis hin zu den Eispflegemaschinen erhalten Sie alles aus einer Hand! ... war bereits mehrmals Partner bei Eishockeyweltmeisterschaften und hat dabei sowohl Eis- als auch Bandentechnik geliefert. Sowohl die hohe Eisqualität, als auch die professionelle Zusammenarbeit wurden von der International Ice Hockey Federation (IIHF) gelobt und weiterempfohlen!

Eiskunstlauf

Der Eiskunstlauf stellt höchste Ansprüche an Athleten und Material. Viel Training und ein gutes Gleichgewichtsgefühl sind von Nöten, um sich so anmutig auf dem Eis zu bewegen und dabei Piruetten und beeindruckende Sprünge zu zeigen. Um diesen Sport bestmöglich ausführen zu können, ist eine hohe Eisqualität essenziell! Jede Eissportart verfügt über ihre „individuelle Eistemperatur“ – Eiskunstlauf benötigt weiches Eis von -4 bis -5,5 Grad.

Mit ...-Eisbahnen können Sie besonders rasch auf Temperaturänderungen reagieren. Die Kälteenergie wird direkt ins Eis übermittelt, wodurch sich die Eistemperatur binnen kürzester Zeit anpassen lässt. Die Eistechniksysteme gewährleisten Ihnen höchste Flexibilität und bieten perfekte Voraussetzungen sowohl für Trainingszwecke als auch auf Wettbewerbsniveau. Mit ... können Sie Ihren Sportlern perfektes Eis bieten, welches aufgrund der hohen Qualität besonders gerne gebucht wird!“

3. zu Eisbahnen:

Zusatzinformation zur Größe eines Eishockeyfeldes: ca. 60 x 30 m = 1.800 m²

Zusatzinformation zur Größe eines Eiskunstlauffeldes: ca. 56 x 26 m = 1.456 m²

(Quelle für beide Zusatzinformationen: Wikipedia)

Zusatzinformation zur Größe einer Eisbahn für Freizeitnutzung: hier gibt es keine Wettkampfvorgaben, die Größe ist also frei wählbar. Sollten die Abmessungen der o.g. Immobilien also nicht ausreichend sein, um eine Nutzung als Wettkampfeisfeld zu ermöglichen, könnte trotzdem eine (kleinere) Eisbahn für den Freizeitbedarf errichtet werden.

24.07.2016

Die FDP Fraktion stellt folgenden Antrag:

**Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim
(ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislaufhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit
angeschlossener Gastronomie**

A) Hauptantrag:

Die Stadt Viernheim wird sich dafür einsetzen, eine Nutzung der Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 (ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eissporthalle mit angeschlossenen Freizeiteinrichtungen sowie evtl. angeschlossener Gastronomie zu verwirklichen. Die Stadt soll das Projekt nicht selbst durchführen, das Konzept ist privatwirtschaftlicher Natur (siehe hierzu die angehängten Erläuterungen zum Antrag).

B) Nebenantrag zum Hauptantrag:

Die FDP Viernheim beantragt, die Verwaltung der Stadt Viernheim folgende Fragen klären zu lassen:

1. Bestehen baurechtliche oder rechtliche Bedenken gegen eine solche Nutzung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan etc.)?
2. Welche Auswirkungen hätte die Verwirklichung o.g. Projektes auf das Freizeitangebot in Viernheim und in der Region Rhein-Neckar?
3. Könnte sich der derzeitige Mieter der Immobilie (Edeka) eine solche alternative Nutzung durch einen Drittmietler/ Untermieter/ Pächter vorstellen?
4. Wie könnte die Stadt Viernheim ein solches Vorhaben unterstützen?
5. Kann die Stadt Viernheim bei der Suche nach einem privaten Investor für obiges Projekt helfen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die FDP Viernheim sperrt sich nicht gegen den Gedanken, die Nebenanträge 1 bis 5 auch im entsprechen Ausschuss beraten zu lassen.

Da der Hauptantrag jedoch grundsätzlicher Natur ist, beantragt die FDP hierzu eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ohne Vertagung in einen Ausschuss.

Begründung:

Siehe Erläuterungen zum Antrag und Anhang.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line extending to the right, and a loop at the end.

Bernhard Kammer
Fraktionsvorsitzender

24.07.2016

Anhang zum Antrag:

**Weitere Nutzung des Grundstückes Bürgermeister-Neff-Straße 10, 68519 Viernheim
(ehemaliger Scheck-In-Markt) als Eislauhalle sowie verbundene Freizeiteinrichtungen mit
angeschlossener Gastronomie**

Erläuterungen zum Antrag:

Ist-Zustand:

- A) Wie bekannt, wurde die Viernheimer Eislauhalle vor einigen Monaten geschlossen, eine neuerliche Nutzung als Eislauhalle erscheint aus heutiger Sicht äußerst unwahrscheinlich (die Halle ist in einem baulich- und technisch schlechten Zustand, eine weitere Nutzung als Eislauhalle erscheint unwirtschaftlich). Die derzeitigen Alternativen zur ehemaligen Eislauhalle in Viernheim sind Eislaufanlagen in Heddeshheim (Open-air), Mannheim (Halle), Ludwigshafen (Open-air) und Eppelheim (Halle). Die Anlage in Heddeshheim ist relativ klein und steht i.d.R. nur für Freilaufzwecke zur Verfügung (die Anlage wurde im Winter 2015/ 2016 von der TG Worms für Kunsteislauftraining genutzt). Die Halle in Mannheim steht nur Mannheimer Vereinen offen, sie wird überwiegend für Freilauf genutzt. Die Anlage in Ludwigshafen wird überwiegend für Freilauf genutzt. Die Halle in Eppelheim wird sowohl für Freilauf als auch von Vereinen genutzt (Eishockey, seit Winter 2015/ 2016 auch für Eiskunstlauf durch die TG Worms). Alle Anlagen sind im Sommer geschlossen und haben ausschließlich lokalen Charakter. Keine der Anlagen bietet derzeit regelmäßige Eiskunstlaufangebote, lediglich die TG Worms bietet im Augenblick Eiskunstlauf im Rhein-Neckar-Gebiet an, verfügt aber über keine eigenen Eisbahnen. Die Reaktion der Bürger Viernheims als auch die der Umgebung zeigen jedoch eine hohe Nachfrage nach einer Eislaufbahn. Auch die entsprechenden Vereine in Viernheim und Umgebung haben einen Bedarf an Eislaufbahnen gezeigt.
- B) Seit der Schließung des Scheck-In-Marktes in der Bürgermeister-Neff-Straße 10 wird die dortige Immobilie nicht mehr genutzt. Derzeit ist noch eine Klage des Mieters der Immobilie (Edeka) auf weitere Verwendung anhängig; die Vorinstanz hierzu wurde durch die Klägerin verloren, die ursprünglich geplante Nutzung der Immobilie wäre daher zum derzeitigen Stand nicht möglich. Gleichzeitig läuft der Mietvertrag für diese Immobilie noch bis zum Jahre 2027. Eine alternative Nutzung scheint also dringlich geboten um einen weiteren Leerstand der Immobilie im direkten Einzugsgebiet des Rhein-Neckar-Zentrums mit den daraus resultierenden langfristigen negativen Folgen für das umliegende Gewerbegebiet zu vermeiden. Die Immobilie hat eine nutzbare Fläche von insgesamt ca. 3.600 m² (Quelle: Stadt Viernheim, Errichtung eines großflächigen Supermarktes; Einzelhandelsgutachten über die Auswirkungen gemäß § 11 BauNVO; Bearbeitet von Dr. Angelika Brendel, Darmstadt, März 2012, S. 12).

Alternative Nutzungsmöglichkeit (Projektierungsmöglichkeit):

Bei genauerer Betrachtung des Ist-Zustandes fällt auf, dass hier die Möglichkeit bestehen könnte, in der bestehenden Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 in Ersatz zur ehemaligen Eislaufhalle ein Freizeitzentrum zu etablieren, welches eine ganzjährig nutzbare Eisfläche in ausreichender Größe (1.800 m²) auch für Veranstaltungen (Eiskunstlauf und Eishockey) zum Zentrum hätte. Angegliedert werden könnten zusätzlich z.B. (evtl. in Absprache mit bereits in Viernheim ansässigen Unternehmen) Bowling, Billard, Kinderspielbereich o.ä.. Weiterhin wäre ein Gastronomiebereich direkt um die Eislaufbahn möglich (solche ganzjährig geöffnete und wirtschaftlich geführte Anlagen gibt es z.B. in mehreren Einkaufszentren in Litauen). Die Anlage könnte – im Gegensatz zur bisherigen Eislaufbahn – als reines Wirtschaftsunternehmen geführt werden (die nutzenden Vereine würden dann Eiszeiten anmieten, die restlichen Zeiten wären Freilaufzeiten), da durch die große Nähe zum RNZ eine wirtschaftliche Auslastung der Anlage zu erwarten sein dürfte.

Besonderheit des Konzepts:

In Deutschland ist es üblich, Eislaufhallen regelhaft über Vereine oder durch Kommunen zu finanzieren. Solche Anlagen befinden sich oftmals am Stadtrand, da sie nicht als Wirtschaftsunternehmen geplant werden, sondern sich eher als Sozialprojekte verstehen. Im vorgestellten Konzept wird an die jahrelangen Erfahrungen aus Ländern angeknüpft, wo Eislaufen als Event in große Einkaufszentren integriert werden (so z.B. in Litauen in drei großen Einkaufszentren, in Südkorea z.B. alleine drei Eislaufbahnen in einem einzigen Einkaufszentrum in der Stadt Busan). Die Verbindung von Einkaufs- und Freizeiterlebnis hat sich dabei als wirtschaftlich tragfähiges Konzept bewährt. Ähnlich wie im Darmstädter Loop-Einkaufszentrum vermissen viele Kunden (besonders auch Familien mit Kindern und Jugendlichen) diese Verbindung von Einkauf und Freizeit. Zusätzlich würde eine solche Eislaufbahn die einzige für alle Besucher ganzjährig frei zugängliche Eislaufstätte im Rhein-Neckar-Gebiet sein, das Einzugsgebiet läge – analog zum RNZ – bei rund 50 km (im Gegensatz zur ehemaligen Eishalle, die lediglich über ein lokales Einzugsgebiet verfügte).

Technische Voraussetzungen:

Neue Eisanlagen benötigen kein Ammoniak zur Eisherstellung, daher sind extrem hohe Hallen nicht unbedingt erforderlich. Die modernen Eisanlagen sind relativ energieeffizient, wenig Umwelt belastend und relativ preisgünstig (s. z.B. Hersteller AST-Tirol). Durch unterstützende Solarenergienutzung auf dem Flachdach der Immobilie zur Energieerzeugung würde die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit nochmals erhöht werden.

Umgebung:

Der Standort befindet sich in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet, negative Folgen durch die angesprochene Nutzung für Gewerbetreibende in der Nähe/ in der Stadt sowie Anwohner sind nicht zu erwarten. Ausreichender Parkraum für Fahrzeuge ist durch das vorhandene Parkhaus auf dem Gelände gegeben.

Vorteile für die Stadt:

Durch eine solche Freizeiteinrichtung würde das RNZ wesentlich aufgewertet. Bereits jetzt sind immer wieder längere Leerstände im RNZ zu erkennen, da sich das Konzept des reinen „Konsumtempels“ zusehends als unattraktiv zeigt. Freizeiteinrichtungen im Einkaufszentrum oder in fußläufiger Entfernung zu diesem würden das gesamte Einkaufszentrum sowie die umliegenden Geschäfte attraktiver machen. Für die Stadt würde eine solche Eventfläche zusätzlich den Bekanntheitsgrad und damit die Kundenzahlen im Rhein-Neckar-Zentrum steigern. Viernheim würde hierdurch nicht nur durch das RNZ und die beiden Autobahnknoten überregional bekannt werden, sondern hätte eine weitere Attraktion mit einem großen Einzugsgebiet zu bieten. Die zu erwartenden Einnahmen aus dem dortigen Gewerbebetrieb würden für die Stadt u.U. nicht unerheblich sein. Im Umkehrschluss senkt ein weiterer Leerstand der Immobilie Bürgermeister-Neff-Straße 10 die Attraktivität des gesamten Gewerbegebietes um das RNZ herum, weiterer Leerstand anderer Immobilien im näheren Umfeld könnte die Folge sein.

Anhang:

1. zum Standort:

Stadt Viernheim
Errichtung eines großflächigen Supermarktes
Einzelhandelsgutachten über die Auswirkungen gemäß § 11 BauNVO
Bearbeitet von Dr. Angelika Brendel
Stand März 2012

Auszüge aus dem Gutachten, die grundsätzliche Informationen zu obigem Antrag liefern (die entsprechenden Informationen sind fett gedruckt und unterstrichen; Anmerkungen zu obigem Antrag sind kursiv gehalten):

Im Einzelhandel hat Viernheim eine Sonderstellung weit über das gewöhnliche Maß eines Mittelzentrums hinaus durch das großflächige Rhein-Neckar-Zentrum (RNZ) und die Einzelhandelsbetriebe, die sich daran angelagert haben. Das RNZ bietet ein breites Spektrum von Waren des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs. Nach dem integrierten Handlungskonzept bietet das RNZ sogar das vollständige Warenangebot einer großen Mittelstadt. **Es hat Ausstrahlung auf den Ballungsraum Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg und darüber hinaus in einem Radius von mindestens 50 Kilometern tief in den Odenwald und in die Pfalz hinein.** Der Standort des RNZ und der daran angelagerten weiteren groß- flächigen Einzelhandelsbetriebe liegt im Gewerbegebiet 3, im aus den Autobahnen A 67 und A 659 gebildeten Winkel am Viernheimer Kreuz. Der Bestand an Verkaufsflächen liegt nach den Angaben im Entwurf des Einzelhandelskonzepts Viernheim von 2009 bei 55.000 m² im RNZ und 36.000 m² im restlichen Gewerbegebiet 3 ($\Sigma = 91.000$). (Seite 6/ 7)

Anmerkungen: Analog zum Einzugsgebiet des RNZ kann bei dem o.g. Projekt von einem ähnlichen oder deckungsgleichen Einzugsgebiet ausgegangen werden.

An seine Stelle kam der Scheck-In-Markt neben dem RNZ. Jedoch ist dieser Standort für die Viernheimer Bevölkerung nicht gut zu erreichen, da sich keine OEG-Bahnüberquerung in unmittelbarer Nähe befindet bzw. Kunden, welche die Überquerung am RNZ nutzen, das RNZ komplett umfahren müssen, um zu Scheck-In zu gelangen. Hinzu kommt, dass die Zufahrt zum RNZ aus nordöstlicher Richtung, insbesondere am Wochenende, stark überlastet ist und es zu Staubildungen kommt. (S. 8)

Anmerkungen: Die hier geschilderten Einschränkungen für den Standort sind für ein Einzelhandelsgeschäft durchaus relevant, insbesondere im Rahmen des Lebensmitteleinzelhandels; für eine Freizeiteinrichtung mit überregionaler Ausstrahlung sollten diese Einschränkungen jedoch vernachlässigungswürdig sein. Die Anfahrt der Kunden obigen Projektes erfolgt (außer bei lokalen Besuchern) im Rahmen eines zu erwartenden Besuches des Rhein-Neckar-Zentrums.

Der Edeka-Markt kommt anstelle des **Scheck-In-Markts in der Bürgermeister-Neff- Straße, der mit seiner Verkaufsfläche von 3.600 m²** geschlossen wird. Die Immobilie soll künftig nicht mehr für LEH genutzt werden. Aber nicht nur bei Edeka wird die Verkaufsfläche/LEH in Viernheim verkleinert, sondern Rewe hat den Markt im RNZ mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m² bereits im Sommer 2011 geschlossen. Im Ergebnis fallen die beiden größten Lebensmittelmärkte in Viernheim weg, und es findet eine Verringerung der Verkaufsflächen um 5.200 m² statt. Diese Flächenreduktion mag zwar nicht endgültig sein, denn ihre Genehmigung für LEH gilt weiterhin. Dennoch ist in den nächsten Jahren an keinem der beiden Standorte wieder mit LEH zu rechnen, denn **der Mietvertrag mit Edeka für Scheck-In läuft noch 15 Jahre;** und das Unternehmen wird seinem neuen Markt am Bestandsstandort kaum Konkurrenz machen wollen. (S. 12)

Anmerkungen: Die angegebene Gesamtverkaufsfläche dürfte im Rahmen der o.g. Projektnutzung ausreichend sein, um eine Eislaufbahn ausreichender Größe zu errichten. Es würden dann jedoch auch noch genügend Flächen zur Verfügung stehen, um weitere Nutzungen wie oben beschrieben zu integrieren. Die Kühlanlage könnte weiterhin relativ problemlos im Anbau der Anlage im Parkhausbereich errichtet werden. Die im Bericht erwähnten 15 Jahre des Mietvertrages beziehen sich auf das Jahr 2012, das Mietende wäre demnach im Jahre 2027. Eine Errichtung eines weiteren Lebensmittelmarktes wird in dem Bericht auch an anderen Stellen aus Konkurrenzgründen eine Absage erteilt. Ähnliches dürfte im Rahmen einer anderen Einzelhandelsnutzung zu erwarten sein, da die Dichte der derzeitigen Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des RNZ bereits aus Konkurrenzsicht an ihre Grenzen stößt. Nicht so jedoch im Rahmen einer Freizeitnutzung, da hier das Angebot

im Bereich des RNZ derzeit lediglich aus Gastronomie (überwiegend Fast-Food im RNZ, 2 echte Restaurants im Nahbereich des Kinocenters) sowie einem Kinocenter besteht. Eine Konkurrenzsituation ist hier durch das o.g. Projekt im Freizeitbereich eher nicht zu erwarten, vielmehr könnte es hier zu erheblichen Synergien kommen.

2. zur Technik:

Informationen zu den technischen Möglichkeiten bieten diverse Anbieter solcher Anlagen, als Beispiel sei hier die (deutschsprachige) Homepage der AST Tirol, www.ast-icerink-solarabsorber.com genannt, es gibt jedoch noch weitere Anbieter auf dem Markt; die Preise bewegen sich (ohne Einbau) bei ca. 100.000,- €; auch gebrauchte Anlagen sind auf dem Markt erhältlich (ab ca. 30.000,- €). Im Folgenden werden einige Auszüge aus der obigen Homepage zusammengefasst:

„Ob es sich um die Realisierung einer Eislaufbahn für einen Weihnachtsmarkt, ein Eis-Event oder um die komplette Ausstattung eines Eisstadions handelt ... Durch konsequente Verbesserungen und kundenorientierte Weiterentwicklungen bieten wir Eisbahn-Lösungen, welche allen Bedürfnissen hinsichtlich Flexibilität und Anpassungsfähigkeit entsprechen.

...-Eisbahnen finden sich in über 40 Ländern der Welt! In Moskau wurden ... die bis dato größten zwei Eisbahnen der Welt gebaut. ...

... bietet Lösungen für jeden Anspruch. So wurden bereits Eisbahnen auf den neuesten und weltweit größten Kreuzfahrtschiffen der Royal Caribbean Cruiselines installiert. ...

...-Eisbahn-Systeme zeichnen sich auch in punkto Multifunktionalität aus. So können dual nutzbare Eisbahnen installiert werden, deren Asphalt- oder Kunstrasenoberfläche in der Sommersaison als Parkplatz oder Sportfläche für diverse Ballsportarten genutzt werden kann.

Durch ausgereifte und flexible Systeme kann ... auch den ausgefallensten Kundenwünschen gerecht werden. ...-Anlagen arbeiten energie- und kosteneffizient, wodurch die Eisbahnen auch ökonomisch über großes Potential verfügen!

Technische Vorteile ...

- **Eistechnik**
Alle Komponenten ... – egal welcher Bauart – wurden ... speziell für den Eisbetrieb entwickelt. Unter der Eisfläche befinden sich, dem jeweiligen Einsatzzweck entsprechend, hochwertige und optimal aufeinander abgestimmte Materialien. ...
- **Kältetechnik**
... verwendet Kältemaschinen, welche dem neuesten Stand der Technik entsprechen und arbeitet eng mit den führenden Kältemaschinenherstellern zusammen. Die Maschinen sind je nach Bedarf mit Kolben- oder Schraubenkompressoren ausgestattet, sie sind luft- oder wassergekühlt und sowohl in Split- als auch Containerbauweise erhältlich. ...-Kältemaschinen werden elektronisch gesteuert und reagieren rasch auf Veränderungen am Eis.

Eishockey

Eishockey ist nicht nur eine der schnellsten, sondern auch eine der spektakulärsten Mannschaftssportarten der Welt. Durch die hohe Spieldynamik werden enorme Kräfte frei – so prallen die Spieler beim Bodycheck oftmals mit über 50 km/h gegen die Bande. Rasante Beschleunigungsmanöver und abrupte Stopps – auf rasierklingscharfen Hockeykufen – verlangen eine besonders widerstandsfähige Eisfläche. ... bietet Ihnen maßgeschneiderte Eishockeyfelder auf höchstem Qualitätsniveau.

Mit mobilen Lösungen können Sie ein Fußballstadion zum Eishockeyfeld machen! Die jährlich stattfindenden EBEL Winter Classics in Österreich und die DEL Winter Games in Deutschland verwandeln Fußballarenen wie Auf Schalke in temporäre Eisstadien. ...

Mit der einzigartigen ...-Eistechnik lassen sich nicht nur Großevents ausrichten, sondern auch Trainingsflächen (für alle Eissportarten) kostengünstig errichten und energieeffizient betreiben. Dadurch sind Sportvereine in der Lage, in eine eigene Eisbahn zu investieren.

Selbstverständlich können auch permanente Eis-Bahnen – sowohl In- als auch Outdoor umgesetzt werden.

Neben der perfekten Eisbahn erhalten Sie ... auch passgenaue Banden-Lösungen, welche stets den internationalen Standards (IIHF) entsprechen und beste Wettkampftauglichkeit bieten. Durch den langjährigen Erfahrungsschatz bietet Ihnen ... individuell aufeinander abgestimmte Gesamtlösungen an – von der Bahn, über die Banden bis hin zu den Eispflegemaschinen erhalten Sie alles aus einer Hand!

... war bereits mehrmals Partner bei Eishockeyweltmeisterschaften und hat dabei sowohl Eis- als auch Bandentechnik geliefert. Sowohl die hohe Eisqualität, als auch die professionelle Zusammenarbeit wurden von der International Ice Hockey Federation (IIHF) gelobt und weiterempfohlen!

Eiskunstlauf

Der Eiskunstlauf stellt höchste Ansprüche an Athleten und Material. Viel Training und ein gutes Gleichgewichtsgefühl sind von Nöten, um sich so anmutig auf dem Eis zu bewegen und dabei Piruetten und beeindruckende Sprünge zu zeigen. Um diesen Sport bestmöglich ausführen zu können, ist eine hohe Eisqualität essenziell! Jede Eissportart verfügt über ihre „individuelle Eistemperatur“ – Eiskunstlauf benötigt weiches Eis von -4 bis -5,5 Grad.

Mit ...-Eisbahnen können Sie besonders rasch auf Temperaturänderungen reagieren. Die Kälteenergie wird direkt ins Eis übermittelt, wodurch sich die Eistemperatur binnen kürzester Zeit anpassen lässt. Die Eistechniksysteme gewährleisten Ihnen höchste Flexibilität und bieten perfekte Voraussetzungen sowohl für Trainingszwecke als auch auf Wettbewerbsniveau. Mit ... können Sie Ihren Sportlern perfektes Eis bieten, welches aufgrund der hohen Qualität besonders gerne gebucht wird!“

3. zu Eisbahnen:

Zusatzinformation zur Größe eines Eishockeyfeldes: ca. 60 x 30 m = 1.800 m²

Zusatzinformation zur Größe eines Eiskunstlauffeldes: ca. 56 x 26 m = 1.456 m²

(Quelle für beide Zusatzinformationen: Wikipedia)

Zusatzinformation zur Größe einer Eisbahn für Freizeitnutzung: hier gibt es keine Wettkampfvorgaben, die Größe ist also frei wählbar. Sollten die Abmessungen der o.g. Immobilien also nicht ausreichend sein, um eine Nutzung als Wettkampfeisfeld zu ermöglichen, könnte trotzdem eine (kleinere) Eisbahn für den Freizeitbedarf errichtet werden.

Vorlage für die FDP erstellt am 24.06.2016 von Bernhard Conrad

TOP:

Viernheim, den 30. August 2016

Antragstellende Fraktion:

WGV-Fraktion

Drucksache:	AT-17-2016/XVIII:
Anlagen:	
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag**Antrag der WGV-Fraktion:****Erhaltung des Baumes vor der Apostelkirche****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Baum vor der Apostelkirche zu erhalten.

Antragsbegründung:

Der Antrag wurde bereits vom Fraktionsvorsitzenden der Grünen in einer Sitzung des Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) gestellt. Im Ausschuss sind zwei Fraktionen ohne Stimmrecht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

TOP:

Viernheim, den 30. August 2016

Antragstellende Fraktion:

CDU-Fraktion

Drucksache:	AT-18-2016/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	09.09.2016	

Antrag

**Antrag der CDU-Fraktion:
Transparenzbericht**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt jährlich einen Bericht zu erstellen und auf der Homepage der Stadt Viernheim zu veröffentlichen.

Der Bericht soll die in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen behandelten Themen übersichtlich darstellen. Es soll jeweils eine Verknüpfung zu den im Bürgerinformationssystem hinterlegten Vorlagen und Protokollen geben.

Darüber hinaus soll der Bericht einen übersichtlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung geben. Als ersten Schritt dahin soll die Verwaltung im zuständigen Ausschuss Vorschläge unterbreiten welche Themenbereiche und Kennzahlen im Bericht erfasst werden könnten.

Antragsbegründung:

Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen und Handlungen zu erklären. Wir sind der Auffassung, dass wir den Bürgern Viernheims gegenüber in einer Bringschuld stehen. Eine Stadt ist nicht Selbstzweck. Alle Aufgaben die im Rathaus erledigt werden und alle Entscheidungen welche dort getroffen werden, wurden von den Einwohnern delegiert. In unserer heutigen, komplexen und teils unübersichtlichen Welt ist es wichtig dieses Selbstverständnis immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Stadt steht im Dienst ihrer Bürger.

Viele Beispiele in der Vergangenheit zeigen, dass sich die Bürger mehr Informationen über Politik und Verwaltung wünschen. Auch entstehen manche Gerüchte und sogar Meinungen aus Unwissenheit heraus. Dagegen gilt es mit einer klar strukturierten, einfach verständlichen und möglichst offenen Informationspolitik zu wirken.

Die informationstechnischen Entwicklungen der vergangenen Jahre ermöglichen es heute kostengünstig und einfach in der Handhabung politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln offen und transparent zu gestalten.

Der politische Jahresbericht soll den Bürgern ermöglichen auch über längere Zeiträume hinweg die behandelten Themen zu überblicken und zu bewerten.

Der Arbeitsbericht der Verwaltung soll die Transparenz des Verwaltungshandelns verbessern. So kann wesentlich erkannt werden welche Ressourcen im Rathaus für welche Bereiche aufgewendet werden. Viele der Informationen sind bereits vorhanden und teilweise in den unterschiedlichsten Publikationen veröffentlicht. Ein Teil des Arbeitsberichtes kann z.B. auch der Vorbericht des Haushaltsplanes für das jeweilige Jahr sein. Es könnten als weitere Themen auch Kennzahlen der Ordnungsbehörden (Anzahl Verkehrskontrollen, Platzverweise, Einsatzstunden,...) oder der allgemeinen Verwaltung (geleistete Arbeitsstunden im Bürgerbüro, Anzahl und Besucherstärke städtischer Kulturveranstaltungen, Wasser- und Energieverbrauch des Stadtbetrieb,...) erfasst werden.



DER FRAKTIONSVORSITZENDE

An den Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung Viernheim
Norbert Schübeler

68519 Viernheim

Viernheim, den 11. März 2016

Antrag der CDU Fraktion Transparenzbericht

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt jährlich einen Bericht zu erstellen und auf der Homepage der Stadt Viernheim zu veröffentlichen.

Der Bericht soll die in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen behandelten Themen übersichtlich darstellen. Es soll jeweils eine Verknüpfung zu den im Bürgerinformationssystem hinterlegten Vorlagen und Protokollen geben.

Darüber hinaus soll der Bericht einen übersichtlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung geben. Als ersten Schritt dahin soll die Verwaltung im zuständigen Ausschuss Vorschläge unterbreiten welche Themenbereiche und Kennzahlen im Bericht erfasst werden könnten.

Begründung:

Politik und Verwaltung haben ihre Entscheidungen und Handlungen zu erklären. Wir sind der Auffassung, dass wir den Bürgern Viernheims gegenüber in einer Bringschuld stehen. Eine Stadt ist nicht Selbstzweck. Alle Aufgaben die im Rathaus erledigt werden und alle Entscheidungen welche dort getroffen werden, wurden von den Einwohnern delegiert. In unserer heutigen, komplexen und teils unübersichtlichen Welt ist es wichtig dieses Selbstverständnis immer wieder in Erinnerung zu rufen. Die Stadt steht im Dienst ihrer Bürger.

Viele Beispiele in der Vergangenheit zeigen, dass sich die Bürger mehr Informationen über Politik und Verwaltung wünschen. Auch entstehen manche Gerüchte und sogar Meinungen aus Unwissenheit heraus. Dagegen gilt es mit einer klar strukturierten, einfach verständlichen und möglichst offenen Informationspolitik zu wirken.

Die informationstechnischen Entwicklungen der vergangenen Jahre ermöglichen es heute kostengünstig und einfach in der Handhabung politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln offen und transparent zu gestalten.

Der politische Jahresbericht soll den Bürgern ermöglichen auch über längere Zeiträume hinweg die behandelten Themen zu überblicken und zu bewerten.

Der Arbeitsbericht der Verwaltung soll die Transparenz des Verwaltungshandelns verbessern. So kann wesentlich erkannt werden welche Ressourcen im Rathaus für welche Bereiche aufgewendet werden.

Viele der Informationen sind bereits vorhanden und teilweise in den unterschiedlichsten Publikationen veröffentlicht. Ein Teil des Arbeitsberichtes kann z.B. auch der Vorbericht des Haushaltsplanes für das jeweilige Jahr sein. Es könnten als weitere Themen auch Kennzahlen der Ordnungsbehörden (Anzahl Verkehrskontrollen, Platzverweise, Einsatzstunden,...) oder der allgemeinen Verwaltung (geleistete Arbeitsstunden im Bürgerbüro, Anzahl und Besucherstärke städtischer Kulturveranstaltungen, Wasser- und Energieverbrauch des Stadtbetrieb,...) erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bastian Kempf